

2023

Geschäftsbericht



online:
[www.usz.ch/
gb2023](http://www.usz.ch/gb2023)

Inhalt

Lagebericht

1 Strategie und Umfeld	L2
2 Geschäftsentwicklung	L7
3 Qualität und Nachhaltigkeit	L9

Personal

1 Aktuelle Themen	P2
2 Anstellungen	P4

Finanzbericht

1 Kennzahlen	F2
2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	F3
3 Konsolidierte Bilanz	F4
4 Konsolidierte Geldflussrechnung	F5
5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	F6
6 Anhang	F8
7 Bericht der Finanzkontrolle	F61

Corporate Governance

1 Rechtsgrundlagen und Kapitalstruktur	C2
2 Spitalrat	C3
3 Spitaldirektion	C13
4 Vergütungen	C17
5 Revisionsstelle und Aufsicht	C20
6 Informationspolitik	C21

Lagebericht

1 Strategie und Umfeld

1.1 Operativer Rückblick	L2
1.2 Kooperationen	L3
1.3 Infrastruktur	L4
1.4 Digitalisierung	L5
1.5 Organisation und Kultur	L6

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Leistungen und Ertrag	L7
2.2 Ressourcen und Aufwand	L8
2.3 Verlustdeckung	L8
2.4 Ausblick	L8

3 Qualität und Corporate Responsibility

3.1 Diversity & Inclusion	L9
3.2 Qualität	L9
3.3 Corporate Responsibility	L9

1 Strategie und Umfeld

1.1 Operativer Rückblick

Das USZ richtet sich neu aus

Das Jahr 2023 war durch Veränderungen in der Führung geprägt und markiert eine Neuausrichtung des USZ. Per 1. Juni 2023 übernahm Dr. Monika Jänicke den Vorsitz der Spitaldirektion, nachdem sie sich seit dem 1. Mai 2023 in die neue Aufgabe hatte einarbeiten können.

Der zunehmende Fachkräftemangel bestimmte auch das vergangene Jahr, was vor allem im ersten Halbjahr 2023 zu Bettensperrungen führte. Die Bettensperrungen konnten im zweiten Halbjahr durch zusätzliches temporäres Personal und die Schaffung eines internen Pools kontinuierlich abgebaut werden. Weiter wurden einige nachhaltige Massnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, darunter attraktivere Anstellungsbedingungen, neue Arbeitszeitmodelle, aber auch Organisations- und Prozessverbesserungen sowie ein integriertes Betten- und Kapazitätsmanagement.

Trotz zahlreicher Massnahmen stieg der Verlust auf CHF 49 Mio. an. Obwohl der Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr um 4.4% anstieg, konnte der Kostenanstieg von 5.9% nicht wettgemacht werden.

Der Case-Mix-Index (CMI) stieg gegenüber dem Vorjahr weiter um 0.1% auf 1.675 an und verdeutlicht erneut, welch anspruchsvolles Patientengut am USZ täglich behandelt und betreut wird. Dies gelingt nur dank der am USZ vorhandenen breiten Fachkompetenzen, verbunden mit einer hohen Spezialisierung und dem grossen Engagement der einzelnen Mitarbeitenden auf allen Stufen. Die Verweildauer sank gegenüber dem Vorjahr von 6.4 auf 6.0 Tage, was die weitere Verbesserung und zielgerichtete Behandlung trotz ansteigendem CMI verdeutlicht.

Die stationären Austritte nahmen um 0.7% auf 39'153 und die ambulanten Taxpunkte um 3.2% auf 338'681 zu, was der konsequenten Anwendung des Plattformkonzepts im ambulanten Bereich zu verdanken ist.

Strategische Schwerpunkte

Im Sommer 2023 wurde die Strategie USZ 2030 fertiggestellt, entsprechend wurden auch die strategischen Ziele angepasst. Das USZ möchte sich langfristig unter den zehn besten Spitälern der Welt positionieren und sich dabei in erster Linie über eine führende Position in Forschung und Innovation, konsequente Digitalisierung sowie universitäre Spitzenmedizin und höchste Qualität differenzieren.

National und international beachtetes Zentrum der universitären Medizin

Im Ranking der weltweit besten Spitäler des US-amerikanischen Nachrichtenmagazins «Newsweek» konnte sich das USZ 2023 gegenüber dem Vorjahr um drei Plätze auf Platz 12 verbessern.

2023 wurden am USZ erneut verschiedene medizinische Innovationen realisiert, die den Patientinnen und Patienten direkt zugutekommen. Dabei ist vor allem die Entwicklung hin zu immer schonenderen, minimalinvasiven und Robotik-gestützten Eingriffen zu beobachten. So wurde im Rahmen der Zusammenarbeit der Gefässchirurgie und der Herzchirurgie erstmals in der Schweiz ein kompletter Ersatz des Aortenbogens minimalinvasiv durchgeführt. Das eröffnet neue Chancen für Patienten, die zu krank sind für eine offene Operation. In der Viszeralchirurgie wurde im Berichtsjahr die minimalinvasive, Robotik-gestützte Nierentransplantation eingeführt.

Netzwerk UMZH

Mit der Strategie USZ 2030 unterstreicht das USZ seine Rolle in der universitären Medizin und die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit den Institutionen der Universitären Medizin Zürich (UMZH). Im vergangenen Jahr wurde das Berufungsverfahren neu gestaltet und partnerschaftlich angelegt. Die Qualität des Rekrutierungsprozesses wurde dadurch erhöht und der Medizinstandort Zürich wird durch die engere Zusammenarbeit weiter gestärkt.

Umfassendes Leistungsspektrum in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin

Das USZ erfüllt Aufträge in allen Leistungsbereichen der Spitalliste Akutsomatik und verzeichnet darüber hinaus Fallzahlen in sämtlichen Leistungsgruppen der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM). Dabei differenziert es sich über sein Angebot in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin, insbesondere in den medizinischen Schwerpunkten Onkologie, Herz-Kreislauf, Neurowissenschaften sowie der Präzisionsmedizin. Um stets aufnahmefähig zu sein, ist eine Priorisierung des Leistungsangebots notwendig. Mit der Konzentration der Altersmedizin im Stadtspital Zürich Waid und der damit einhergehenden Aufhebung der Klinik für Altersmedizin am USZ konnte das Angebot im Jahr 2023 fokussiert und die Kooperation mit dem Stadtspital Zürich gestärkt werden, nachdem im 2022 mit der Allianz Herzchirurgie bereits eine äusserst erfolgreiche, enge Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte.

Nachhaltige Konkurrenzfähigkeit

Das USZ erachtet die Digitalisierung als zentralen Faktor für die Medizin der Zukunft und die langfristige Konkurrenzfähigkeit gegenüber Mitbewerbern. Daher wurde 2023 eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet und die notwendigen Investitionen wurden entsprechend priorisiert.

1.2 Kooperationen

Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen

Das USZ pflegt eine Vielzahl von Kooperationen unterschiedlicher Ausprägung. Bezüglich der klinischen Versorgung wird auf die Personalentsendung gesetzt. In den meisten Fällen entsendet das USZ Fachpersonal an eine Partnerinstitution zur Erbringung klinischer Leistungen. Weitere Kooperationsformen im Bereich der klinischen Versorgung sind beispielsweise Zusammenarbeitsvereinbarungen in der Bildgebung oder das Angebot von Diagnostikleistungen für Dritte. Kooperationen bestehen auch in der telemedizinischen Befundung, der Forschung, der Aus- und Weiterbildung und in gewissen Fachgebieten der Pflege.

Intensive Kooperationen bestehen mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich, dem Stadtspital Zürich sowie den Spitälern Männedorf und Uster. Das USZ kooperiert mit fast allen kantonalen und mit einigen ausserkantonalen Akutspitälern, beispielsweise den Kantons- spitälern Aarau, Baden, Schaffhausen, St. Gallen und Luzern.

Die Urologie im Spital GZO Wetzikon wird durch ärztliches Personal des USZ betrieben. Als Allianz Herzchirurgie Zürich betreiben das USZ und das Stadtspital Zürich die Herzchirurgie unter gemeinsamer Leitung. Auf diese Weise lassen sich Synergien beispielsweise durch gemeinsame Nacht- und Wochenenddienste, eine optimierte Nutzung der Infrastruktur, gegenseitige Aushilfe bei Personalengpässen oder gemeinsame Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen nutzen.

Die bestehenden Kooperationen des USZ sind grösstenteils aus Einzelentscheiden entstanden. Künftig sollen Kooperationen einer klaren Strategie folgen. Die Kooperationen mit einzelnen Partnern werden besser aufeinander, aber auch auf die längerfristige Leistungsangebotsplanung abgestimmt.

Bereits Ende 2022 hatte sich der Kantonsrat für die Angliederung der Kantonsapothek (KAZ) an das USZ ausgesprochen und Ende September 2023 dem Verkaufspreis zugestimmt. In der Folge wurde die KAZ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, als Tochtergesellschaft dem USZ angegliedert und per 1.1. 2024 in ZüriPharm AG umfirmiert.

1.3 Infrastruktur

Planungskosten präzisiert

Im strategischen Projekt MITTE1|2 konnten im Berichtsjahr weitere wichtige Meilensteine erreicht werden. Mitte Jahr wurde die Phase Bauprojekt abgeschlossen und das Projekt hinsichtlich der planerischen Umsetzung der Anforderungen während rund dreier Monate intensiv geprüft. Gestützt auf den Bericht der USZ-externen Qualitätssicherung hat der Lenkungsausschuss das Bauprojekt im August 2023 genehmigt.

Im Rahmen des Abschlusses der Planung wurden die Kosten präzisiert. Diese haben sich seit dem Phasenabschluss «Vorprojekt Plus» bis auf die Teuerung nur geringfügig verändert. Die Teuerung hat den Kredit allerdings mit zusätzlichen rund CHF 100 Mio. belastet. Die Gesamtinvestitionssumme für das Projekt MITTE1|2 wird nun auf Basis des Bauprojekts mit CHF 950 Mio. inkl. MWST veranschlagt.

Abschluss der archäologischen Grabungen

Die archäologischen Grabungen konnten Mitte Dezember in enger Abstimmung mit dem Amt für Raumentwicklung abgeschlossen werden. Während rund sieben Monaten hat die Kantonsarchäologie auf dem zwischen 1838 und 1883 betriebenen Spitalfriedhof mit über 1'000 Bestatteten Rettungsgrabungen durchgeführt und wichtige medizinhistorische und gesellschaftliche Erkenntnisse gewonnen.

Neben den Investitionen in das Projekt MITTE1|2 hat das USZ im Berichtsjahr auch in den Gebäudebestand investiert. Darüber hinaus wurden diverse Projekte zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Betriebsfähigkeit oder zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit getätigt – insgesamt wurden CHF 123 Mio. dafür ausgegeben.

Gebäudeportfolio

Nach einem Warmwasserrohrbruch Ende November 2023 im Provisorium SUED (Bettensstation) sind rund 10'000 Liter Wasser ausgetreten, was eine Teilräumung des Gebäudes notwendig machte. Die Ursachen des Rohrbruchs und die Frage, wann das Gebäude wieder vollständig in Betrieb genommen werden kann, werden zurzeit noch geklärt.

Im Gebäudeportfolio konnte im Jahr 2023 eine Bereinigung vorgenommen werden. Die Auflage «Wohnraumrückführung» – eine Pendeuz aus dem Vertrag «Schaffung von Wohnraum in Liegenschaften vom Kanton Zürich/UZH/USZ» vom November 2018 – konnte mit der Abmiete von zwei betroffenen Liegenschaften erfüllt werden.

1.4 Digitalisierung

Betrieb und operative Weiterentwicklung

2023 konnte ein ausfallfreier IT-Betrieb mit gut funktionierenden medizinischen und administrativen Applikationen sowie stabilen Netzwerken und einer soliden ICT-Infrastruktur sichergestellt werden. Durch Weiterentwicklungen in Medizin, Administration und Technik konnten verschiedene Optimierungen realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Migration von rund 4'000 Mobiltelefonen von 3G auf 4G, eine neue Gerätemanagementlösung, der Aufbau einer integrierten Betriebsorganisation für die Alarmierung oder ein Notnetz für die Kommunikation im Krisenfall.

Auf Basis der klinischen Datenplattform wurden gemäss einem kontrollierten Data-Governance-Prozess über 350 Datenlieferungen für die Forschung durchgeführt, unter anderem für Initiativen des Swiss Personalized Health Network (SPHN).

Zukunft der Medizin und Digitalisierungs-Roadmap

Die laufenden Digitalisierungsprojekte fokussieren insbesondere auf die Backbone-Plattformen. Ein wichtiger erster Schritt im Projekt Unified Collaboration & Communication (UCC) wurde mit dem Wechsel von Skype auf Microsoft Teams erreicht. Mit dem weiteren Rollout von VDI am USZ Campus wurden mehr als 2'000 Arbeitsplätze umgestellt. Das Integrations-Framework wurde ausgearbeitet und die Submission für eine Integrationsplattform publiziert. Auf Basis der Cloudstrategie wurde beschlossen, die Direktion ICT mit SaaS-Experten zu verstärken. Aus der IT-Strategie wurde ein Projekt bewilligt und gestartet, das neben einer technischen Migration auch Prozessoptimierungen in den Bereichen Finanzen, HR und Logistik anstrebt.

Datenstrategie erarbeitet

2023 wurden eine Datenstrategie, ein Betriebsmodell für Daten sowie eine Datenarchitektur erarbeitet. Darauf basierend wurde ein Konzept entwickelt, um Daten unternehmensweit in einer «Data Platform of Platforms» physisch und/oder virtuell zu konsolidieren und zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Plattform können Anforderungen zu Datenanalysen, Data Science, Entwicklung von Algorithmen oder datenintensive Applikationen besser bedient werden. Dazu wurden ein Investitionsantrag bewilligt sowie die Submissionsunterlagen publiziert.

2023 wurde die USZ-Strategie 2030 von Spitaldirektion und Spitalrat verabschiedet. Die Digitalisierung wurde für die Zukunftsfähigkeit des Spitals als zentral erkannt und priorisiert. Dank der Vorarbeiten in den vergangenen Jahren konnten im Berichtsjahr Vorprojekte für die folgenden Themen initiiert werden: 1. Optimierung der Dienstplanung im Hinblick auf Planungssicherheit und Flexibilität; 2. Erhöhung des Automatisierungsgrades der Betriebsprozesse (z.B. Materialflüsse und Transporte); 3. Bereitstellung von zukunftsfähigen digitalen Arbeitsplätzen.

Die angestrebte konsequente Digitalisierung erfordert nahtlose klinische Prozesse und standardisierte, integrierte Daten. Dementsprechend wurde entschieden, 2024 die Submission für ein umfassendes, integriertes Klinikinformationssystem (KIS) durchzuführen.

1.5 Organisation und Kultur

Gemeinsam neue Werte ausgestaltet

Eine auf geteilten Werten basierende Unternehmenskultur wird darin sicht- und fassbar, wie diese im Alltag gelebt und gepflegt wird. Die Kulturentwicklung fokussierte deshalb im Jahr 2023 darauf, die Werte des USZ in einem partizipativen, breit abgestützten Prozess neu zu formulieren. Die neuen Werte ergänzen den Code of Conduct und sollen Mitarbeitenden sowie Führungskräften eine klare Orientierung im Arbeitsalltag geben.

Während es im Jahr 2022 darum ging, ein umfassendes Feedback von Führungskräften und Mitarbeitenden zur Ist-Kultur als auch zum Änderungsbedarf einzuholen, stand 2023 die Ausgestaltung und Lancierung der neuen Werte in Abstimmung mit der Strategie 2030 im Vordergrund. Anlässlich der Kadertagungen mit den oberen Führungskräften wurden die neuen Werte lanciert und mit gezielten Massnahmen im Führungsalltag verankert.

Die neuen USZ Werte: «Wir sind das USZ: gemeinsam – verantwortlich – zum Wohle aller» haben breit Anklang gefunden, sind in die grundlegenden Führungsprogramme sowie den Welcome Day für neue Mitarbeitende integriert worden und haben in Kommunikation, Kadertagungen, Team-Building-Workshops und Interventionen Eingang gefunden.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Leistungen und Ertrag

Anstieg des Betriebsertrags

Der Betriebsertrag stieg im Jahr 2023 um 4.4% auf CHF 1'578 Mio. an. Die Einnahmen aus den Fallpauschalen lagen 10 MCHF bzw. 1.3% höher als im Vorjahr. Aus der Behandlung der zusatzversicherten Patienten resultierten CHF 75 Mio. Umsatz. Der Umsatz verharrt damit auf Vorjahresniveau (Wachstum um 0.6%).

Die Anzahl stationärer Austritte legte im Berichtsjahr um 275 auf 39'153 (0.7%) zu. Der Case-Mix-Index (CMI) stieg gegenüber dem Vorjahr um 0.1% auf 1.675 Punkte. Der hohe CMI unterstreicht die tragende Rolle, die dem USZ im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Versorgung zukommt. Das USZ gehört zu den Schweizer Spitälern mit der höchsten Fallschwere.

Dank eines effizienten Bettenmanagements und zahlreicher weiterer Massnahmen sowie einer Verweildauer, die auf 6.0 Tage verkürzt werden konnte (-0.3 Tage im Vergleich zum Vorjahr), stieg die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten weiter an.

Neben dem stationären Bereich verzeichnete auch der ambulante Bereich im Berichtsjahr ein deutliches Wachstum. Bei den verrechneten ambulanten Taxpunkten betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 3.2%. Der ambulante Ertrag lag insgesamt per Ende 2023 um 4.5% über dem Vorjahr. Dies konnte allem voran durch eine optimierte Auslastung der bestehenden Infrastruktur im ambulanten Gesundheitszentrum USZ Flughafen (Circle) erreicht werden.

Unsichere Tariflage

Auch ein Jahrzehnt nach der Einführung des Tarifsystems SwissDRG werden viele komplexe Behandlungen sowie die Verbunds- und Vorhalteleistungen, die bei einem Universitätsspital anfallen, im System der Fallpauschalen nach SwissDRG nicht hinreichend abgebildet. Die dadurch notwendige höhere Baserate der Universitätsspitäler wird von den Versicherern weiterhin nicht akzeptiert.

Ebenso wenig wird akzeptiert, dass die heutigen ambulanten Tarife die Gestehungskosten von Patientinnen und Patienten mit komplexen Diagnosen und hochspezialisierten Behandlungen zunehmend nicht zu decken vermögen. Die Folgen sind jahrelang ungeklärte Tarife und eine hohe Unsicherheit bei den Erträgen. Die Umstellung von TARMED auf TARDOC mit ambulanten Pauschalen ist in Ausarbeitung und es ist geplant, dass der Bundesrat im Verlauf des Jahres 2024 über die Einführung entscheidet. Erste Simulationen weisen darauf hin, dass das neue Tarifsystem nicht zu einer finanziellen Verbesserung führen wird.

Kostenintensive Investitionen

Die kostenintensiven Investitionen in die Bestandsbauten sowie die operationellen Effizienzverluste in den denkmalgeschützten Räumlichkeiten stellen das USZ vor grosse Herausforderungen. Dieser Umstand erschwert die Erfüllung der wirtschaftlichen Vorgaben zunehmend. Dieser Umstand erschwert die Erfüllung der wirtschaftlichen Vorgaben zunehmend. Das USZ strebt deshalb in den kommenden Jahren produktivitätssteigernde Massnahmen an. Im Vordergrund steht die Digitalisierung der Prozesse mit klarem Fokus auf das Kerngeschäft. Die Finanzierung zweier baulicher Gesamterneuerungen (Neubauten und heutiger Bestand) sowie der für die anstehende Digitalisierung notwendigen Investitionen erscheint zunehmend schwierig. Zugleich ist es für das USZ unabdingbar, beide Themenkomplexe mit höchster Priorität voranzutreiben. Die bauliche Situation ist unhaltbar und ein umfassender Digitalisierungsschritt nicht zuletzt mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Arbeitskräftemangel dringend notwendig.

2.2 Ressourcen und Aufwand

Betriebsaufwand angestiegen

Der Betriebsaufwand betrug 2023 CHF 1'536 Mio. Er stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5.9% bzw. CHF 86 Mio. an.

Der Personalaufwand 2023 verzeichnete einen Anstieg von CHF 62 Mio. (6.8%). Das per 1. Januar 2023 neu in Kraft getretene Lohnsystem für Kaderärztinnen und Kaderärzte hat zur Erhöhung des Personalaufwandes beigetragen. Das neue System basiert auf den Honorarerträgen der Jahre 2018 bis 2020. Der Anstieg erklärt sich durch die unterdurchschnittliche Honorarbasis 2022. Die mit dem gewährten Teuerungsausgleich verbundenen Lohn-erhöhungen (3.1%) führten zu einem Anstieg von CHF 30 Mio.

Der medizinische Aufwand stieg um CHF 32 Mio. (9.1%) an. Rund ein Drittel dieser Steigerung ist der Teuerung einzelner Materialgruppen (Preiseffekt insbesondere bei Implantationsmaterial) sowie der Mengenausweitung durch die Leistungssteigerung geschuldet. Weiter kommt die Bildung von Rückstellungen für die Rabattweitergabe hinzu.

Eine erfreuliche und korrigierende Tendenz hat sich im nicht medizinischen Aufwand mit einer Verringerung von CHF 9 Mio. (6.0%) eingestellt. Hier führten die ergriffenen Massnahmen insbesondere bei den externen Dienstleistungen und im Bereich Unterhalt und Reparatur zu Einsparungen.

Der EBITDA beträgt CHF 32 Mio., die EBITDA-Marge 2.0% und die EBITDAR-Marge 3.6%.

Nach den Abschreibungen (CHF 80 Mio.), dem Finanzergebnis (CHF 5 Mio.) und dem positiven Ergebnis von assoziierten Gesellschaften (CHF 3 Mio.) resultiert im Jahr 2023 ein Verlust von insgesamt CHF 49.3 Mio.

Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt per Bilanzstichtag 50.3% (Vorjahr: 56.7%) und ist damit gegenüber der Vorperiode um 6.4% gefallen. Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Abschreibungen (CHF 4 Mio.) sind auf Anlagenabgänge aus dem Jahr 2022 zurückzuführen. Diese mussten vorgenommen werden, da in einigen Ersatzbauprojekten noch Restwerte vorhanden waren (z.B. NORD2: Bürorückbau zu Bettenstation), bzw. ein grösseres Bauprojekt mit aktivierten Aufwendungen (Hybrid-OP) abgebrochen wurde.

2.3 Verlustdeckung

Das USZ beantragt, den Jahresverlust aus den freien Reserven des Eigenkapitals zu decken. Über die Verlustdeckung entscheidet der Kantonsrat gemäss § 8 Ziffer 3 des USZG.

2.4 Ausblick

Um die für ein Universitätsspital sehr ehrgeizige wirtschaftliche Eigentümergebotsvorgabe von 10% EBITDA zu erreichen, strebt das USZ in den kommenden Jahren eine Stabilisierung und Erhöhung der Marktanteile bei den stationären Patientinnen und Patienten (speziell den Zusatzversicherten) sowie die Erhöhung der Kostendeckung im ambulanten Bereich durch optimierte Nutzung der Ressourcen an.

3 Qualität und Corporate Responsibility

3.1 Diversity & Inclusion

Auf dem Weg zu einer inklusiven Kultur

Das USZ setzt sich dafür ein, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt seiner Mitarbeitenden und die damit zusammenhängende Inklusion und Chancengleichheit zu fördern. Die erhobenen Kennzahlen des Daten-Monitorings dienen dazu, Diversity & Inclusion Initiativen des USZ zu beurteilen, Erfolge und Herausforderungen zu identifizieren und wo nötig weitere Verbesserungen anzustreben.

2023 lagen die Schwerpunkte der verschiedenen Initiativen auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der Stärkung der Chancengleichheit im ärztlichen Kader und damit in der Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur.

Über Fortschritte und Best-Practice-Beispiele berichtet das USZ im [Diversity & Inclusion Report](#).

3.2 Qualität

Umfassendes Qualitätsmanagement

Das USZ strebt eine dauerhaft hohe Qualität seiner Leistungen an. Das oberste Ziel ist es, jedem Patienten und jeder Patientin die optimale Behandlung mit der bestmöglichen Qualität zu bieten. Dafür betreiben wir ein umfassendes Qualitätsmanagement. Es ist unser Anspruch, dass wir als ganzes System lernen und damit unsere Leistungen und unseren Versorgungsauftrag auch langfristig bestmöglich erfüllen.

Das USZ publiziert regelmässig Daten und Massnahmen zur Qualität:
[Qualitätsbericht 2022](#)

3.3 Corporate Responsibility

Nachhaltigkeitsthemen koordinieren und positionieren

Das USZ engagiert sich mit seiner lokalen Verankerung und seinem Grundauftrag als Gesundheitsdienstleister bereits seit vielen Jahren im Bereich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeitenden steht im Zentrum unserer Aktivitäten. Darüber hinaus engagieren wir uns umfassend in der Aus-, Weiter- und Fortbildung im Gesundheitswesen und machen uns stark für die Chancengleichheit.

Im Zuge der Strategieerarbeitung USZ 2030 wurde das Thema Nachhaltigkeit als wichtige Stossrichtung definiert. Im Jahr 2023 wurde die Fachstelle Corporate Responsibility weiter ausgebaut und personell verstärkt. In enger Abstimmung mit den diversen Fachexperten werden durch die Fachstelle Themen übergeordnet koordiniert und strategisch priorisiert, die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen gestärkt sowie die Vernetzung und Bewusstseinsbildung gefördert, beispielsweise durch verschiedene Veranstaltungen wie dem Ethik-Tag oder der Nachhaltigkeitswoche in der Hotellerie. Aktuelle und potenzielle Massnahmen werden laufend erfasst und in den Fachbereichen oder Arbeitsgruppen bearbeitet.

Im Rahmen des nach ISO 50001 zertifizierten Energiemanagementsystems wurde die Energieeffizienz auch 2023 durch eine Reihe von Massnahmen, wie beispielsweise den Ersatz von Lüftungsanlagen, Fenstersanierungen und Beleuchtungsersatz, kontinuierlich gesteigert. Die Vermeidung klimaschädlicher Narkosegase, die Reduktion von Food Waste mittels künstlicher Intelligenz, Anreize bezüglich dem Mobilitätsverhalten sowie die Umstellung auf CO₂-arme Energiequellen sind weitere umweltwirksame Beispiele.

Bei der Gesamterneuerung unserer baulichen Infrastruktur hat Nachhaltigkeit ebenfalls einen hohen Stellenwert. Das Projekt Campus MITTE1|2 wurde durch die Schweizer Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (SGNI) mit dem Vorzertifikat «Gold-Standard» für nachhaltiges Bauen nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) ausgezeichnet. Dies bescheinigt dem USZ, dass die Neubauten umfassende Anforderungen in Bezug auf ökologische sowie soziokulturelle und funktionale Qualität erfüllen und im Einklang mit über 40 Nachhaltigkeitskriterien sind.

Weitere Beispiele, wie wir unsere nachhaltige Entwicklung vorantreiben, sind auf unserer [Nachhaltigkeitswebsite](#) zu finden.

Personal

1 Aktuelle Themen

1.1	Fluktuation stabilisiert	P2
1.2	Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität	P2
1.3	Aus- und Weiterbildung	P3

2 Anstellungen

2.1	Vollzeitstellen und Personalbestand	P4
2.2	Nationalität	P7
2.3	Demografie und Dienstalter	P8
2.4	Fluktuation	P9
2.5	Absenzenquote	P11
2.6	Teilzeitarbeit	P12

1 Aktuelle Themen

1.1 Fluktuation stabilisiert

Aus personalpolitischer Perspektive war 2023 ein wichtiges Übergangsjahr. Parallel zur Erarbeitung der Strategie USZ 2030 wurden in einem breit abgestützten, partizipativen Prozess neue Werte für das USZ entwickelt. Diese unterstützen die Umsetzung der neuen Strategie und sind für die Führung und Zusammenarbeit am USZ handlungsleitend.

Mit der Revision des Personalreglements wurden dem Spitalrat zusätzliche Kompetenzen übertragen, insbesondere in der Gestaltung der Lohnentwicklung. So kann er z.B. neu zusätzliche Mittel für individuelle Lohnerhöhungen in Berufsgruppen mit Personalmangel vornehmen, die Entschädigungen für Schichtarbeit über dem kantonalen Ansatz festlegen oder vom kantonalen Teuerungsausgleich abweichen. Die hohe Fluktuation konnte dank gemeinsamer Anstrengungen aller Führungskräfte, des Angebots flexibler Arbeitsmodelle und gezielter Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität stabilisiert werden. Auch die strukturelle Lohnanpassung für die Berufsgruppen Pflege und MTTB trug zur positiven Entwicklung der Fluktuationsrate bei. Für Kaderärztinnen und Kaderärzte ist per 1. Januar 2023 zudem ein neues Lohnsystem in Kraft getreten.

1.2 Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität

Um der hohen Fluktuation und Absenzenquote in der Pflege entgegenzuwirken, wurden Ende 2022 ein Projekt zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen in dieser Berufsgruppe sowie der Aufbau von Pflegepools angestossen. Ziel war es, die Pflegefachkräfte durch neue Arbeitsmodelle im Beruf sowie am USZ zu halten.

Der Aufbau der Pflegepools war auch eine Reaktion auf die zunehmende Abwanderung von Mitarbeitenden zu Temporärfirmen. Durch einen solchen Wechsel konnten die Pflegefachpersonen einen höheren Stundenlohn realisieren und ihre Dienste gemäss ihren persönlichen Möglichkeiten und Wünschen anbieten. Aufgrund des Fachkräftemangels war ein solcher Wechsel ohne Einkommens- und Arbeitsplatzrisiko möglich. Mit den Pflegepools konnte das USZ den Mitarbeitenden seinerseits mehr Flexibilität anbieten und neue Mitarbeitende ausserhalb des USZ gewinnen.

Zur Stabilisierung der Fluktuation wurden zudem verschiedene neue Schichtmodelle erarbeitet. Sie alle haben das Ziel, für jede Lebensphase das passende Arbeitsmodell zu bieten wie beispielsweise Elternmodell, Jahresarbeitszeit oder Jobsharing.

Die Einführung der Pool-Lösungen sowie die zusätzlichen Arbeitsmodelle für bestehendes Pflegepersonal haben dazu beitragen, die Fluktuationsraten im Bereich Pflege zu senken.

Aus den Kennzahlen des Ein- und Austrittsmonitorings 2023 geht hervor, dass die Mitarbeitenden die Arbeitsbedingungen am USZ im Vergleich zu 2022 positiver beurteilen. So wählten mehr Mitarbeitende insbesondere aus der Pflege das USZ als Arbeitgeber auch aufgrund der Anstellungsbedingungen.

Strukturelle Lohnanpassungen und Lohnvergleiche

Das USZ nimmt jährlich an Lohnbenchmarkings für alle Berufsgruppen teil und orientiert sich bei der Gestaltung der Lohnmodelle an den Marktlöhnen. Eine Überprüfung zeigte die Notwendigkeit einer strukturellen Lohnanpassung in den Berufsgruppen Pflege und MTTB auf, die per 1. Januar 2023 umgesetzt wurde. Im Rahmen der strukturellen Lohnanpassungen wurden die Löhne von 3'500 Mitarbeitenden überprüft und bei rund 1'600 Mitarbeitenden (45%) angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung der Lohnsumme um CHF 5.1 Mio. Die Daten aus den Lohnvergleichen 2023 zeigen, dass die Löhne in den Berufsgruppen Pflege und MTTB nach der strukturellen Lohnanpassung wieder marktfähig sind.

Für die Kaderärzteschaft wurde per 1. Januar 2023 ein neues Lohnmodell eingeführt. Dieses enthält keine mengenabhängigen Anreize mehr. Für Oberärztinnen und Oberärzte gilt seither ein Fixlohnsystem. Obwohl ein solcher Systemwechsel naturgemäss erhebliche Unsicherheit auslöst, waren die Erfahrungen mit dem neuen Lohnmodell im Berichtsjahr insgesamt positiv. Dank offener Kommunikation und konstruktiver Herangehensweise konnte der Wechsel auf das neue System erfolgreich bewältigt werden. Die neuen Lohnvergleiche 2023 bestätigen, dass die Löhne der Kaderärzteschaft auch nach dem Systemwechsel wettbewerbsfähig sind.

Kindertagesstätten zusammengeführt

Die betriebseigene Kindertagesstätte konnte im Jahr 2023 ihr Angebot verbessern und den Standort Dolderstrasse in die Haldenbachstrasse integrieren. Das gesamte Betreuungspersonal (25 Personen) hat sich entschieden, mit ans USZ zu wechseln. Der Umzug verlief für die betreuten Kinder reibungslos. Neu sind nun alle vier Tagesstätten mit insgesamt 14 Kindergruppen (total 154 Betreuungsplätze pro Tag) in unmittelbarer Nähe des USZ Campus angesiedelt. Im gleichen Zug wurde auch die Führungs- und Organisationsstruktur optimiert.

Frauenanteil in Leitungsfunktionen erhöht

Der Frauenanteil in leitenden Funktionen am USZ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0.3 Prozentpunkte erhöht und beträgt aktuell 57.3%. Ein Anstieg des Frauenanteils in Leitungsfunktionen zeigte sich in den Berufsgruppen Administration Medizin mit 83.3% (+3.1 Prozentpunkte), MTTB mit 75.0% (+1.7 Prozentpunkte), Administration Verwaltung mit 47.7% (+3.7 Prozentpunkte) und Ärztinnen und Naturwissenschaftlerinnen mit 37.4% (+1.0 Prozentpunkt). In der Pflege war ein leichter Rückgang von 1.5 Prozentpunkten auf 78.6% zu verzeichnen. Am tiefsten ist der Frauenanteil im Facility Management mit 24.3% (-3.1 Prozentpunkte).

1.3 Aus- und Weiterbildung

Am USZ befanden sich im Jahr 2023 insgesamt 726 Personen in einer beruflichen Ausbildung. Damit ist das USZ der grösste Ausbildungsbetrieb im Kanton Zürich.

232 Personen absolvieren eine berufliche Grundbildung in einem der 9 Lernberufe am USZ. Die grösste Gruppe stellen die Fachangestellten Gesundheit mit 124 Lernenden, gefolgt von den 28 Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten sowie 24 Fachangestellten Betreuung. Das USZ bildet jedoch auch Kaufmänner und -frauen, Informatikerinnen, Hotelfachfrauen und -männer, Köche, Logistikerinnen und Medizinproduktetechnologen aus. Ein Grossteil der Lernenden bleibt nach dem Lehrabschluss dem USZ verbunden.

Neben der beruflichen Grundbildung engagiert sich das USZ zudem stark in der Ausbildung im Bereich Pflege. Insgesamt 498 Studierende absolvieren den praktischen Teil ihrer Ausbildung am USZ, davon 200 Studierende der Fachhochschule (FH), 256 Studierende der Höheren Fachschule (HF) und 42 Studierende im Nachdiplomstudium zur Spezialpflege HF. Damit übertrifft das USZ die Ausbildungsverpflichtung der Gesundheitsdirektion im Bereich Pflege deutlich.

Lernende und Studierende zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Ausbildung am USZ. 96% würden das USZ als Ausbildungsbetrieb weiterempfehlen. Die hohe Zufriedenheit zeigt sich auch an der Übertrittsquote: 60% der Absolventinnen und Absolventen verbleiben nach der Ausbildung am USZ.

Nach dem Abschluss des Medizinstudiums streben die Assistenzärztinnen und -ärzte in der Regel eine Weiterbildung zur Fachärztin resp. zum Facharzt an. Im Jahr 2023 waren am USZ 1'158 Assistenzärztinnen und -ärzte im Rahmen ihrer Facharztausbildung tätig.

2 Anstellungen

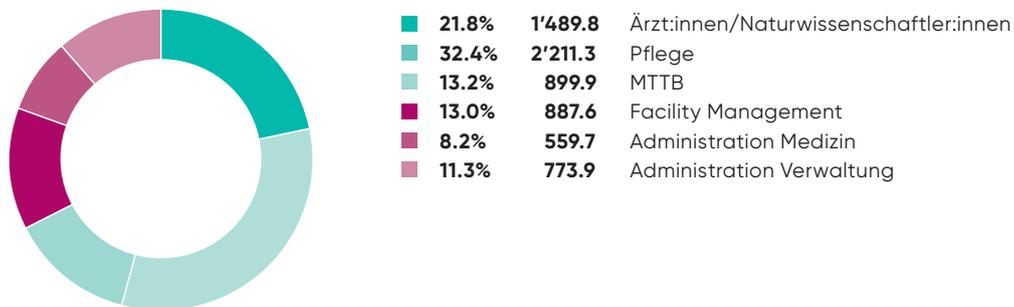
2.1 Vollzeitstellen und Personalbestand

Steigender Personalbestand im Kerngeschäft

Im Berichtsjahr ist der Personalbestand am USZ gegenüber dem Vorjahr um 180.1 Vollzeitstellen (FTE) in nahezu allen Berufsgruppen gestiegen und betrug per 31.12.2023 7'518.8 FTE. Das bedeutet einen Anstieg um 2.5% gegenüber dem Vorjahr. In der Berufsgruppe Pflege stieg der Personalbestand um 58.9 FTE auf 2'211.3 FTE (+2.7%). Die Zunahme ist erfreulich, weil im Berichtsjahr die Fluktuation rückläufig war und viele vakante Stellen besetzt werden konnten. In der Berufsgruppe Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen stieg die Anzahl Vollzeitstellen um 52.8 FTE auf 1'489.8 FTE (+3.7%). Eine starke Zunahme um 31.4 FTE verzeichneten auch die medizintechnischen und therapeutischen Berufe (MTTB). Der Personalbestand stieg um 3.6% auf 899.9 FTE. Die Zunahme ist einerseits auf das substanzielle Wachstum der ambulanten Leistungen zurückzuführen. Andererseits setzte sich auch im Berichtsjahr die Verschiebung von stationären zu ambulanten Leistungen fort. Beide Effekte führen zu einem höheren Bedarf an medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA). Zudem wurde im Berichtsjahr der Betrieb der Kindertagesstätte vollständig durch das USZ übernommen. Damit wechselten 25 Fachangestellte Betreuung zum USZ.

Belegschaft nach Berufsgruppen

FTE per 31.12.2023, ohne Lernpersonal



Im Facility Management stieg der Personalbestand um 33.1 Vollzeitstellen auf 887.6 FTE. Der Personalbestand in der Administration der Medizinbereiche ist um 3.7 FTE gesunken. Auch in der Berufsgruppe Administration Verwaltung ist eine Abnahme um 4.2% auf 773.9 FTE (-34.3 FTE) zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich bedingt durch eine Bereinigung der Berufsgruppenzuteilung im Jahr 2023.

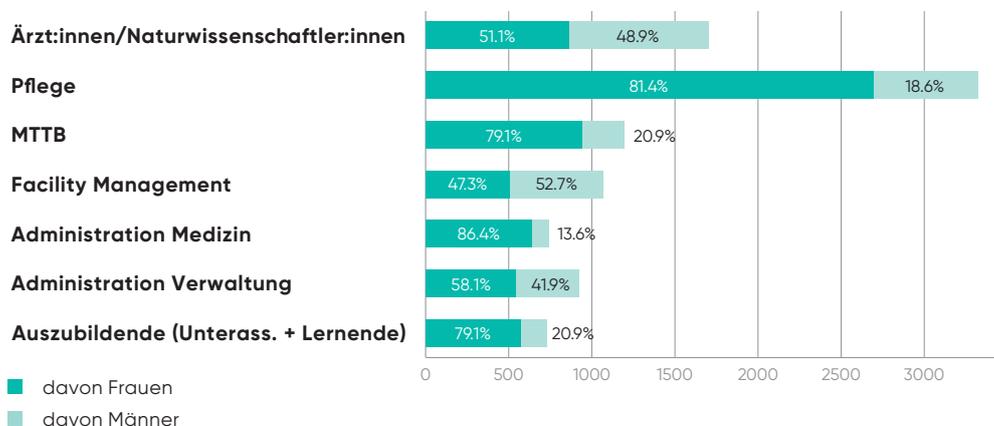
Per 31.12.2023 beschäftigt das USZ 9'697 Mitarbeitende. Davon arbeiten 6'238 Mitarbeitende (64.3%) im Kerngeschäft, aufgeteilt in 1'715 Ärztinnen und Ärzte, 3'318 in der Pflege und 1'205 in der Berufsgruppe MTTB. Der Anteil der Mitarbeitenden in Ausbildung beträgt 7.5%.

Stabiler Frauenanteil am Gesamtbestand

Der Frauenanteil am Gesamtpersonalbestand ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben und beträgt 70.0% (Vorjahr: 69.9%). Eine Zunahme des Frauenanteils verzeichneten die Berufsgruppen Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen (+1.7%) und Facility Management (+1.5%). Einen tieferen Frauenanteil weisen die Berufsgruppen Pflege (-0.7%), MTTB (-0.8%) und Administration Verwaltung (-1.1%) aus. Den höchsten Frauenanteil verzeichnen wie in den Vorjahren die Berufsgruppen Administration Medizin (86.4%) und Pflege (81.4%). Der Frauenanteil in der Berufsgruppe Ärzt:innen/ Naturwissenschaftler:innen beträgt über alle Hierarchiestufen hinweg 51.1%.

Anstellungen nach Geschlecht und Berufsgruppen

Anstellungen per 31.12.2023, inkl. Lernpersonal



Personalstatistik: Anzahl FTE (Summe Beschäftigungsgrad)

per 31.12.2023

Berufsgruppe	FTE 2023	FTE 2022	Entwicklung vs. VJ 2022	Veränd. in %	Anteil Berufs- gruppen in %
Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen	1'489.8	1'437.0	52.8	3.7	21.8
Pflege	2'211.3	2'152.4	58.9	2.7	32.4
MTTB	899.9	868.5	31.4	3.6	13.2
Facility Management	887.6	854.5	33.1	3.9	13.0
Administration Medizin	559.7	563.4	-3.7	-0.7	8.2
Administration Verwaltung	773.9	808.2	-34.3	-4.2	11.3
Total (ohne Auszubildende)	6'822.1	6'683.9	138.2	2.1%	100.0
Auszubildende (Unterass. + Lernende)	696.7	654.8	42	6.4	10.2
Total	7'518.8	7'338.7	180.1	2.5	-

Personalstatistik: Anzahl Anstellungen

per 31.12.2023

Berufsgruppe	Anstellungen	in % der Anstellungen	davon Frauen	Frauen in % der Berufsgruppe	davon CH	CH in % der Berufsgruppe	davon EU	davon Nicht-EU
Ärzt:innen/Naturwissen- schaftler:innen	1'715	19.1	877	51.1	798	46.5	884	33
Pflege	3'318	37.0	2'702	81.4	2'106	63.5	1'090	122
MTTB	1'205	13.4	953	79.1	799	66.3	335	71
Facility Management	1'071	11.9	507	47.3	620	57.9	262	189
Administration Medizin	737	8.2	637	86.4	599	81.3	123	15
Administration Verwaltung	925	10.3	537	58.1	713	77.1	196	16
Total (ohne Auszubildende)	8'971	100.0	6'213	69.3	5'635	62.8	2'890	446
Auszubildende (Unterass. + Lernende)	726		574	79.1	553	76.2	129	44
Total	9'697	-	6'787	70.0	6'188	63.8	3'019	490

2.2 Nationalität

Mitarbeitende aus 89 Nationen

Am USZ arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 89 Nationen. Der Anteil ausländischer Mitarbeitender beträgt 37.2%. 32.2% der ausländischen Kolleginnen und Kollegen stammen aus EU-Staaten und 5.0% aus Staaten ausserhalb der EU. Die grösste Gruppe der ausländischen Mitarbeitenden stellt Deutschland mit einem Anteil von 17.6%, in grossem Abstand gefolgt von Italien (3.2%), Österreich (2.3%) und Portugal (2.1%). Der Ausländeranteil bei der Berufsgruppe Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen hat um 1.5 Prozentpunkte zugenommen und beträgt neu 53.5%. In der Pflege stieg der Anteil der ausländischen Beschäftigten um 1.4 Prozentpunkte und beträgt 36.5%.

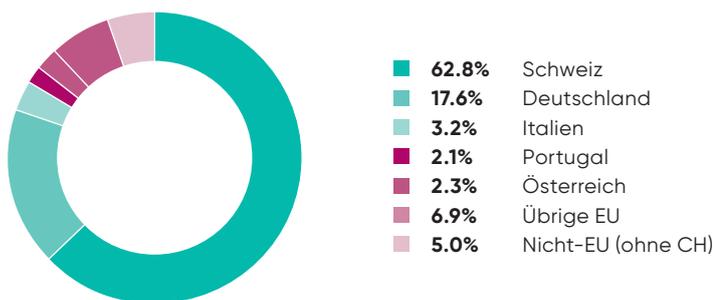
Nationalitäten

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal

Nationalitäten	2023	in %	2022	Entwicklung vs. VJ 2022 absolut	Entwicklung vs. VJ 2022 in %
Schweiz	5'635	62.8	5'490	145	2.6%
EU	2'890	32.2	2'640	250	9.5%
Nicht-EU	446	5.0	399	47	11.8%
Total	8'971	100.0	8'529	442	5.2%

Nationalitäten – Top 5

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal



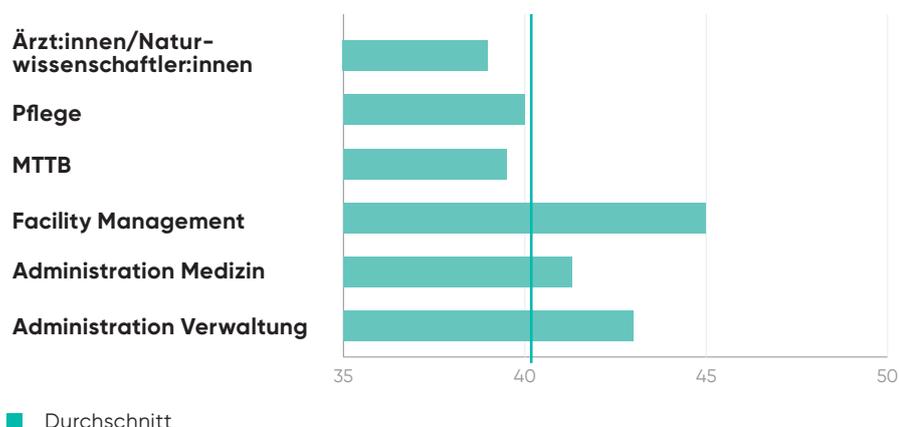
2.3 Demografie und Dienstalter

Mitarbeitende bleiben im Durchschnitt fast sieben Jahre am USZ

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist leicht gesunken und beträgt 40.2 Jahre. Das durchschnittliche Dienstalter über alle Berufsgruppen hinweg ist ebenfalls leicht rückläufig und liegt bei 6.7 Jahren. Es ist am höchsten im Facility Management mit 9.7 Jahren und am tiefsten bei den Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen mit durchschnittlich 4.2 Jahren.

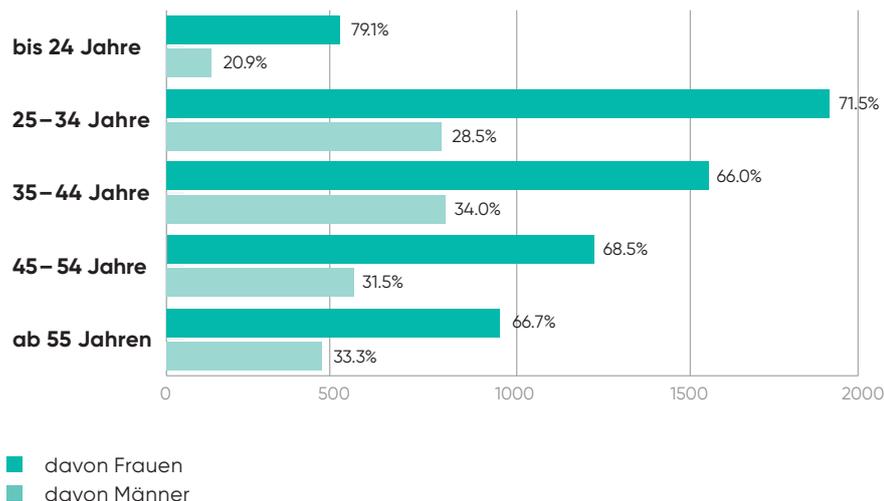
Durchschnittliches Alter nach Berufsgruppen

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal



Belegschaft nach Alterskategorien und Geschlecht

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal



2.4 Fluktuation

Sinkende Fluktuationsrate im Kerngeschäft

Im Berichtsjahr sank die Fluktuationsrate in den meisten Berufsgruppen deutlich und betrug 14.0% per 31.12.2023 (–3 Prozentpunkte). Erfreulich ist der Rückgang der Fluktuation im Kerngeschäft. Sie sank in der Pflege um 4.8 Prozentpunkte auf 15.6% und bei den Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen auf 14.1% (–3.9 Prozentpunkte). In den MTT-Berufen stieg die Fluktuation moderat um 0.7 Prozentpunkte auf 15.1%.

Die höchste Fluktuationsrate verzeichnete die Berufsgruppe Administration Medizin mit 16.7% (–3.0 Prozentpunkte). Dagegen lagen die Fluktuationsraten im Facility Management mit 9.1% sowie in der Verwaltung mit 10.6% deutlich tiefer als im Vorjahr.

Gemäss Befragung werden als Austrittsgründe am häufigsten der Lohn, fehlende Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, schlechtes Arbeitsklima, der Wunsch nach Veränderung sowie die Abwerbung durch andere Spitäler genannt. Bei den Berufsgruppen Pflege und MTTB kommt als Austrittsgrund die hohe Arbeitsbelastung hinzu, wobei diese in der aktuellen Befragung insgesamt um 0.8 Prozentpunkte gesunken ist.

Nettofluktuation nach Berufsgruppen

Anstellungen per 31.12.2022, ohne Lernpersonal

Berufsgruppe	2023	2022	2021	Entwicklung vs. VJ	durchschnittliche Dienstjahre
	in %	in %	in %		
Ärzt:innen/ Naturwissenschaftler:innen	14.1	18	18.2	–3.9	4.2
Pflege	15.6	20.4	16.1	–4.8	7.3
MTTB	15.1	14.4	13.6	0.7	6.2
Facility Management	9.1	10.2	6.9	–1.1	9.7
Administration Medizin	16.7	19.7	11	–3.0	6.5
Administration Verwaltung	10.6	13.2	9.7	–2.6	6.8
Total	14	17.1	13.9	–3.1	6.7

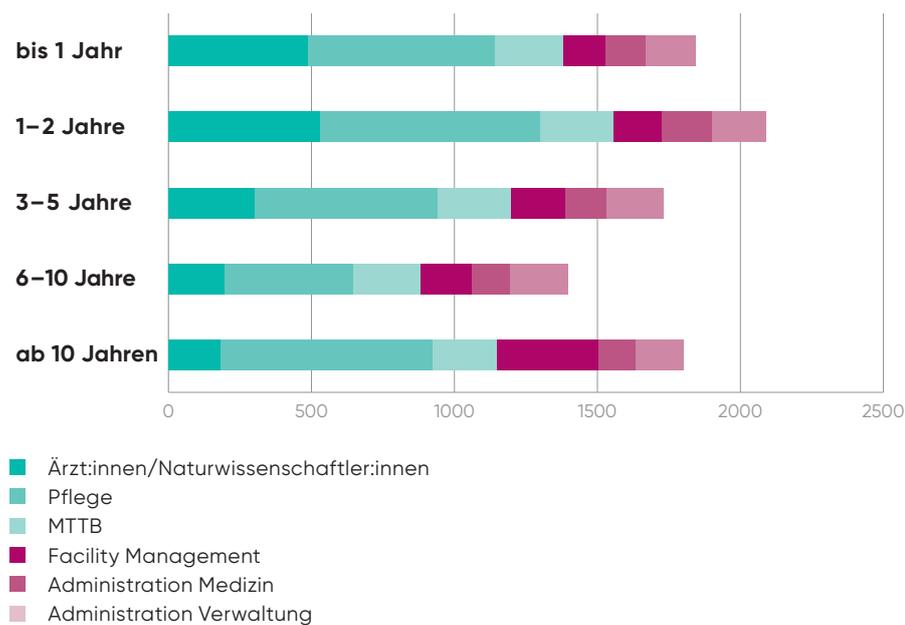
Ich empfehle das Universitätsspital Zürich als Arbeitgeber weiter

Absolute Nennungen = 576, 01.01.2023 – 31.12.2023

Antwort	Anzahl Nennungen
stimme voll und ganz zu	85
stimme zu	187
stimme eher zu	158
stimme eher nicht zu	66
stimme nicht zu	33
stimme überhaupt nicht zu	14
keine Antwort	33

Dienstalter nach Berufsgruppen

Dauer der Anstellung nach komplett absolvierten Dienstjahren per 31.12.2023, ohne Lernpersonal



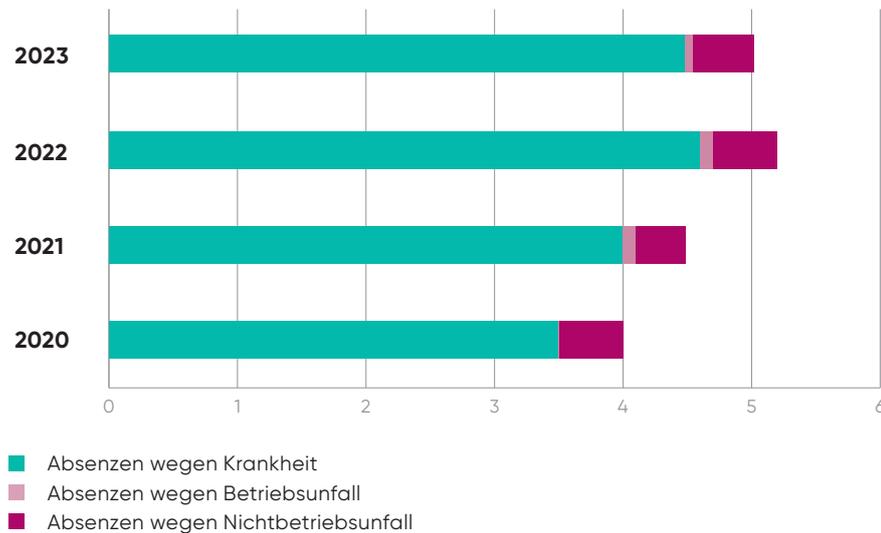
2.5 Absenzenquote

Gesunkene Absenzenquote

Erfreulich ist die Tendenz bei der Absenzenquote. Diese ist im Berichtsjahr um 0.20 Prozentpunkte gesunken und beträgt nun 5.01%. Der Rückgang zeigt sich v.a. in den krankheitsbedingten Absenzen, die 4.47% (-0.52 Prozentpunkte) ausmachen. Zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden wurde auch im Jahr 2023 in präventive Massnahmen investiert. Konkrete Beispiele sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle in der Pflege, verstärkte interprofessionelle Zusammenarbeit in Bezug auf Anlaufstellen für Mitarbeitende in Belastungssituationen und digitale Interventionen zu «gesund Führen». Neben ressourcenorientierten proaktiven Beratungen für alle Mitarbeitende, setzt das betriebliche Gesundheitsmanagement im Umgang mit Langzeitabsenzen zudem auf nachhaltige Reintegrationsstrategien. Auch die Absenzen aufgrund Nichtbetriebsunfall (0.47%) und Betriebsunfall (0.06%) sind im Berichtsjahr leicht gesunken.

Absenzenquote

nach Art der Abwesenheit, in %



2.6 Teilzeitarbeit

Pflege mit höchstem Anteil an Teilzeitstellen

Der Anteil der Mitarbeitenden, die in einem Teilzeitpensum arbeiten, erhöhte sich im Berichtsjahr auf 53.9% (Vorjahr 51.7%). Bei den Frauen ist Teilzeitarbeit mit 62.6% (Vorjahr 60.8%) deutlich verbreiteter als bei den Männern mit 34.2% (Vorjahr 31.5%). 80.5% (Vorjahr 81.2%) der Teilzeitarbeitenden sind Frauen.

Die höchsten und kontinuierlich steigenden Anteile an Teilzeitstellen verzeichneten die Berufsgruppen Pflege (66.5%), MTTB (59.1%) und Administration der Medizinbereiche (58.1%).

Die Teilzeitquote bei den Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen stieg gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht an und beträgt neu 34.1% (+2.2 Prozentpunkte).

Von den klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten arbeiten 31.6% in einem Teilzeitpensum (Vorjahr 29%). Obwohl sich die Weiterbildungsphase dadurch etwas verlängert, sind 19% (+1.1 Prozentpunkte) der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in einem Teilzeitpensum tätig. Bei den Oberärztinnen und Oberärzten ist die Teilzeitquote nochmals um 4.3 Prozentpunkte gestiegen und beträgt nun 55.6%. Ebenfalls eine gestiegene Teilzeitquote verzeichnen die Leitenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Anstieg von 16.3% auf 23.1%.

Vollzeit-(VZ-) und Teilzeit-(TZ-)Anstellungen nach Berufsgruppen

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal

Berufsgruppe	TZ	VZ	Total	TZ in %	VZ in %
Ärzt:innen/ Naturwissenschaftler:innen	584	1'131	1'715	34	66
Pflege	2'205	1'113	3'318	66	34
MTTB	712	493	1'205	59	41
Facility Management	458	613	1'071	43	57
Administration Medizin	428	309	737	58	42
Administration Verwaltung	445	480	925	48	52
Total	4'832	4'139	8'971	54	46

Vollzeit-(VZ-) und Teilzeit-(TZ-)Anstellungen der Ärzteschaft

Anstellungen per 31.12.2023, ohne Lernpersonal

Funktion	TZ	TZ in %	durchschnittlicher TZ-Beschäftigungsgrad in %	VZ
Leitende:r Arzt/Ärztin	30	23.1	57.2	100
Oberarzt/-ärztin	288	55.6	62.4	230
Assistenzarzt/-ärztin	174	19.1	65.8	736
Gesamtergebnis	492	31.6	62.3	1'066

Finanzbericht

1 Kennzahlen	F2
---------------------	----

2 Konsolidierte Erfolgsrechnung	F3
--	----

3 Konsolidierte Bilanz	F4
-------------------------------	----

4 Konsolidierte Geldflussrechnung	F5
--	----

5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	F6
--	----

6 Anhang	
6.1 Allgemeine Informationen	F8
6.2 Grundlagen der Rechnungslegung	F8
6.3 Bewertungskonzept	F9
6.4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	F21
6.5 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz	F30
6.6 Erläuterungen zur konsolidierten Geldflussrechnung	F49
6.7 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle	F51
6.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen	F53
6.9 Assoziierte Gesellschaften	F55
6.10 Erfolgsrechnung Segment USZ	F56
6.11 Bilanz Segment USZ	F57
6.12 Eigenkapitalnachweis Segment USZ	F58
6.13 Entwicklung Finanzen und Leistungen	F59

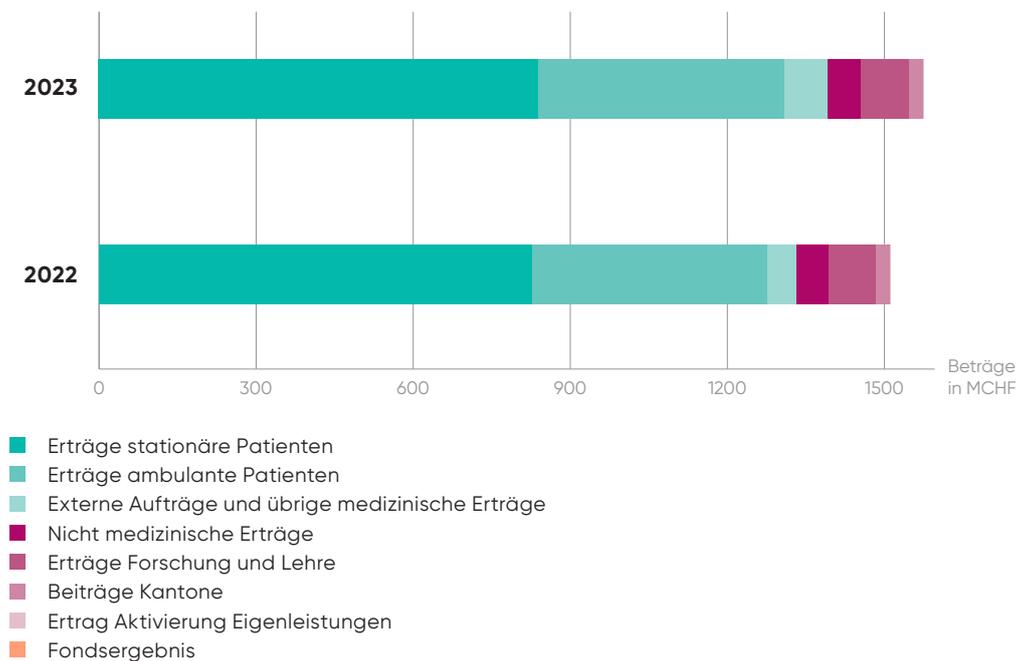
7 Bericht der Finanzkontrolle	F61
--------------------------------------	-----

1 Kennzahlen

Entwicklung wichtiger Margen

	2023	2022
EBITDA-Marge		
EBITDA/Betriebsertrag	2.0%	4.0%
EBITDAR-Marge		
EBITDAR/Betriebsertrag	3.6%	5.6%
Cashflow-Marge		
Cashflow aus operativer Tätigkeit/Umsatz	1.7%	2.0%
Tilgungsfaktor		
Nettofinanzschulden/GF operative Tätigkeit	13.5	9.6

Entwicklung des Gesamtertrags



2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

01.01. bis 31.12.2023

Beträge in TCHF	Erläuterungen	2023	2022
Erträge stationäre Patienten	1	835'381	825'205
Erträge ambulante Patienten	2	469'138	448'898
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	3	85'391	56'328
Erträge Forschung und Lehre	4	94'388	87'669
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		1'484'299	1'418'101
Nicht medizinische Erträge	5	68'786	68'778
Beiträge Kantone	6	21'781	23'838
Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen	7	755	746
Andere betriebliche Erträge		91'322	93'362
Veränderung angefangene Behandlungen		2'643	(208)
Betriebsertrag		1'578'264	1'511'255
Personalaufwand	8	(984'992)	(887'428)
Arzthonoraraufwand	9	0	(35'211)
Medizinischer Aufwand	10	(386'127)	(353'948)
Nicht medizinischer Aufwand	11	(140'481)	(149'505)
Betriebsaufwand ohne Mietaufwendungen		(1'511'599)	(1'426'091)
Entnahme aus/(Einlage in) Fonds im Fremdkapital	12	(9'599)	(38)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis, Abschreibungen und Mieten EBITDAR		57'066	85'126
Mietaufwendungen	13	(24'770)	(24'246)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDA		32'296	60'880
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	(75'836)	(78'635)
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	14	(3'744)	(4'963)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis EBIT		(47'284)	(22'718)
Ausserordentliches Ergebnis			
Finanzergebnis	15	(4'850)	(645)
Ergebnis von assoziierten Gesellschaften	16	2'804	1'290
Jahresergebnis (Verlust)/Gewinn		(49'330)	(22'073)

3 Konsolidierte Bilanz

per 31.12.2023

Beträge in TCHF	Erläuterungen	2023	2022
Aktiven			
Flüssige Mittel	17	32'596	21'392
Wertschriften	18	1'129	1'328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	299'104	295'783
Sonstige kurzfristige Forderungen	19	336	115
Vorräte und angefangene Behandlungen	20	22'482	20'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21	157'725	138'903
Umlaufvermögen		513'372	477'902
Finanzanlagen	22	67'456	64'999
Sachanlagen	23	895'716	853'834
Immaterielle Anlagen	24	6'937	7'901
Anlagevermögen		970'109	926'734
Total Aktiven		1'483'481	1'404'636
Passiven			
Kontokorrent Kanton	25	75'644	61'453
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	244'500	151'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	86'443	82'357
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28	8'787	10'054
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	29	0	900
Kurzfristige Rückstellungen	30	62'976	18'953
Passive Rechnungsabgrenzungen	31	77'891	61'843
Kurzfristige Verbindlichkeiten		556'241	386'560
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32	160'000	160'000
Fonds im Fremdkapital	33	10'766	1'167
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34	9'460	12'127
Langfristige Rückstellungen	35	593	49'032
Langfristige Verbindlichkeiten		180'819	222'326
Dotationskapital		512'624	512'624
Fonds im Eigenkapital	36	13'196	14'068
Gewinnreserven		269'931	291'132
Jahresergebnis		(49'330)	(22'073)
Eigenkapital		746'421	795'751
Total Passiven		1'483'481	1'404'636

4 Konsolidierte Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	Erläuterungen	2023	2022
Jahresergebnis		(49'330)	(22'073)
Abschreibungen des Anlagevermögens		79'580	83'597
Zuschreibungen des Anlagevermögens (Aufwertung Beteiligung)		(2'628)	(950)
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen		(4'416)	9'606
Einlagen in/(Entnahmen aus) Fonds im Fremdkapital		9'599	38
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge		1'157	872
Fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge für aktivierte Eigenleistungen		(755)	(746)
Verluste/Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens		(121)	(5)
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(3'320)	(3'711)
Veränderung Vorräte		(2'101)	1'005
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		(221)	16
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		(18'822)	(11'448)
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'086	(7'244)
Veränderung sonstige kurzfristige Verpflichtungen und Verbindlichkeiten		(1'267)	(5'324)
Veränderung sonstige langfristige Verbindlichkeiten		(20)	(25)
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		16'048	(13'584)
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)	37	27'470	30'023
Investitionen Sachanlagen		(120'431)	(106'005)
Aktivierte Eigenleistungen		755	746
Devestitionen Sachanlagen		297	62
Investitionen Finanzanlagen		(22)	(113)
Devestitionen Finanzanlagen		392	967
Investitionen immaterielle Anlagen		(2'514)	(1'795)
Devestitionen immaterielle Anlagen		-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	38	(121'524)	(106'138)
Free Cashflow		(94'054)	(76'115)
Veränderung kurzfristige Darlehen Dritte		93'500	51'000
Veränderung Kontokorrent Kanton	39	14'191	33'587
Veränderung passivierte Investitionsbeiträge		384	306
Veränderung Anzahlung Forschungsbeiträge		(759)	(472)
Veränderung Leasingverbindlichkeiten		(900)	(1'946)
Gewinnverwendung Ausschüttung Kanton		-	-
Veränderung Dotationskapital		-	-
Veränderung Fonds im Eigenkapital		(1'157)	(872)
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		105'258	81'603
Total Veränderung flüssige Mittel		11'204	5'488
Flüssige Mittel 01.01.		21'392	15'903
Flüssige Mittel 31.12.		32'596	21'392

5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Freie Reserven/ Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 01.01.2022	512'624	14'026	305'373	(14'198)	817'824
Ergebnisverwendung 2021			(14'241)	14'198	(42)
Gewinnausschüttung an Eigentümer					–
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'496			1'496
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(1'454)			(1'454)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	14'068	291'132	–	817'824
Jahresergebnis 2022				(22'073)	(22'073)
Eigenkapital am 31.12.2022 vor Verlustdeckung*	512'624	13'196	269'931	(22'073)	795'751
Eigenkapital am 01.01.2023	512'624	14'068	291'132	(22'073)	795'751
Ergebnisverwendung 2022			(21'201)	22'073	872
Gewinnausschüttung an Eigentümer					–
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'805			1'805
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(2'677)			(2'677)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	13'196	269'931	–	795'751
Jahresergebnis 2023				(49'330)	(49'330)
Eigenkapital am 31.12.2023 vor Verlustdeckung	512'624	13'196	269'931	(49'330)	746'421
Beantragte Verlustdeckung*		(1'157)	(48'172)	49'330	–
Eigenkapital am 31.12.2023 nach Verlustdeckung*	512'624	12'039	221'759	–	746'421

* vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat

Im Vorjahr ergab sich aus den Fonds im Eigenkapital in der Summe eine Fondsentnahme in Höhe von 872 TCHF. Im Berichtsjahr beläuft sich die Fondsentnahme aus den Fonds im Eigenkapital auf 1'157 TCHF.

Das USZ beantragt, den Jahresverlust aus den freien Reserven des Eigenkapitals zu decken. Über die Verlustdeckung entscheidet der Kantonsrat gemäss § 8 Buchstabe C des USZG.

Überleitung Erfolgsrechnung von FER Einzelabschluss zu FER konsolidiert

	2023	2022
Einzelabschluss FER per 31.12.	(51'958)	(23'023)
Konsolidierung ZWZ zu Equity per 31.12.	2'628	950
Gewinn FER konsolidiert vor Verwendung Fondskapitalien	(49'330)	(22'073)

6 Anhang

6.1 Allgemeine Informationen

Das Universitätsspital Zürich (USZ) ist gestützt auf das Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich.

Der Spitalrat des USZ hat die vorliegende Rechnung am 7. Februar 2024 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat des Kantons Zürich.

Das USZ ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards beruht.

Zwischen dem Einzelabschluss USZ nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach HBR kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des USZ erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, die lediglich die Anwendung der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen (FER 14 «Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen», FER 26 «Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen», FER 41 «Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer»). FER 21 «Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen» findet genauso wenig Anwendung für das USZ wie FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen». Das USZ erstellt aufgrund seiner Beteiligung an der Zentralwäscherei Zürich ZWZ mit 40% einen konsolidierten Abschluss.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Rechnung werden die folgenden Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Principle)
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise (Substance over Form)
- Zeitliche Abgrenzung (Accrual Principle)
- Sachliche Abgrenzung (Matching of Cost and Revenue)
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

6.3 Bewertungskonzept

Die Bewertungsgrundlagen sind im Handbuch für Rechnungslegung des USZ (HBR USZ) festgehalten, das vom Spitalrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurde.

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Über- und Unterbewertungen von einzelbewerteten Aktiven respektive Verbindlichkeiten dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Das Bewertungskonzept für die Jahresrechnung basiert auf der Bewertungsgrundlage von historischen Kosten. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (z. B. Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

6.3.1 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel gelten Kassenbestände, Postguthaben und Bankguthaben inklusive Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit nach Bilanzstichtag von höchstens 90 Tagen. Diese Bilanzpositionen bilden zusammen den der Geldflussrechnung zugrundeliegenden Fonds. Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.2 Wertschriften des Umlaufvermögens

Als Wertschriften des Umlaufvermögens gelten Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Anteile an Anlagenfonds u.a.), die als Liquiditätsreserve gehalten werden, ohne die Absicht einer dauernden Anlage oder über diese Wertschriften einen massgeblichen Einfluss auf andere Unternehmen auszuüben. Die Wertschriften des Umlaufvermögens werden zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

6.3.3 Kantonales Kontokorrent

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen.

6.3.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) umfassen Guthaben aus Patientenbehandlungen, aus Forschung und Lehre sowie übrige Guthaben, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ entstanden sind. Die Forderungen aus LuL werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen (Delkredere) bewertet.

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht fällig	0 %
Überfällig 1 bis 30 Tage	0 %
Überfällig 31 bis 60 Tage	0 %
Überfällig 61 bis 90 Tage	5 %
Überfällig 91 bis 120 Tage	10 %
Überfällig ab 121 Tagen	17.5 %

6.3.5 Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle sonstigen kurzfristigen Forderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ stehen und eine Laufzeit unter zwölf Monaten aufweisen. Sie werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

6.3.6 Vorräte und angefangene Behandlungen

Die Vorräte umfassen sämtliche Artikel, die beschafft und nicht direkt dem Leistungserbringungsprozess zugeführt werden. Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z.B. Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten inklusive aller direkter und indirekter Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis. In den gleitenden Durchschnittspreis fliessen Rabatte und geplante sowie ungeplante Bezugsnebenkosten mit ein. Skonti werden dagegen nicht in den Beschaffungspreis einbezogen. Sie werden im Zahlungszeitpunkt als Finanzertrag verbucht.

Liegt der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungs- respektive Herstellungskosten, so wird dieser für die Bewertung angewendet (Niederstwertprinzip).

Zu den angefangenen Arbeiten (Behandlungen) gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene, stationäre Fälle (Überlieger). Die Leistungen der Berichtsperiode von Überliegern werden anteilmässig mit dem durchschnittlichen Case Mix Index (CMI) der entsprechenden Klinik am USZ berücksichtigt.

Bestehen Anzeichen für eine fehlende Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

6.3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben des Berichtsjahres, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre Fälle mit und ohne DRG-Codierung, ambulante Fälle und übrige Aufträge.

Die Erlösabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und zu den gültigen Tarifen/Preisen. Die Leistungen von ausgetretenen, jedoch noch nicht codierten stationären Fällen werden mit dem durchschnittlichen CMI der entsprechenden Klinik, bei der der Austritt erfolgt ist, erfasst.

6.3.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10, Abs. 5, CHF 10'000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlageguter, die nicht kuflich erworben, sondern uber ein Leasing finanziert werden, sind den Kufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Investitionszuschusse von Dritten (wissenschaftliche Fonds, Schweizerischer Nationalfonds, Universitat und andere) geleistet werden, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die geleisteten Zuschusse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und uber die Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelost.

Anlageklassen der Sachanlagen	REKOLE-Kategorien	Plan-Nutzungsdauern
Immobilien		
Immobilien (im Baurecht)		
Rohbau 1 (massiver Rohbau)	A1	33,3 Jahre
Rohbau 2 (ubriger Rohbau)	A2	33,3 Jahre
Ausbau	A3	33,3 Jahre
Allgemeine (Gebaubetriebs-)Installationen	C1	20 Jahre
Bauprovisorien	B1	Anlagespezifische wirtschaftliche Nutzungsdauer
Mieterausbauten	C1	Individuelle Nutzungsdauer (max. 20 Jahre)
Medizintechnik		
Medizintechnische Anlagen, Apparate und Instrumente	E1	8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen		
Mobiliar und Einrichtungen (inkl. Lager)	D1	10 Jahre
Buromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
Gerate und EDV		
Anlagespezifische Installationen	C2	20 Jahre
Werkzeuge, Gerate und ubriges	D4	5 Jahre
IT-Hardware	F1	4 Jahre
ubrige Sachanlagen		
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
Anlagen im Bau (AiB)		
Anlagen im Bau (AiB)	n/a	n/a

6.3.9 Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20% und 50% werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode ausgewiesen. Bei den Wertschriften handelt es sich um börsenkotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds), Sicht- und Termingelder oder erstrangige Hypotheken.

6.3.10 Immaterielle Anlagen

Die Bilanzposition enthält aktivierte Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear. Selbst erarbeitete übrige immaterielle Werte (Patente, Rechte usw.) werden nicht aktiviert, sondern dem Periodenergebnis belastet. Die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) werden angewendet. Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5, CHF 10'000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlageklassen Immaterielle Anlagen	REKOLE-Kategorien	Plan-Nutzungsdauern
Software		
Software	F2	4 Jahre
Software-Upgrades (für medizintechnische Anlagen)	E2	3 Jahre
Strategische Software	F3	8 Jahre
Anlagen im Bau (AiB)		
Anlagen im Bau (AiB)	n/a	n/a

6.3.11 Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

6.3.12 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen gegenüber Dritten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet.

6.3.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung (LuL) innerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus LuL haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.14 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. Als wichtigste Position werden hier die Vorauszahlungen und Depotgeldleistungen von Patientinnen und Patienten ausgewiesen.

Offene Verbindlichkeiten aus ermittelten, aber noch nicht ausbezahlten Honoraren aus der privatärztlichen Tätigkeit sind ebenfalls Bestandteil der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.15 Leasingverbindlichkeiten

Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten aus Finanzleasing ausgewiesen, soweit vorhanden. Die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingraten der nächsten zwölf Monate werden unter den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Nominalwert ausgewiesen, die Verpflichtungen über zwölf Monaten bis zum Ende der Vertragslaufzeit werden unter den langfristigen Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

6.3.16 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzungen beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag noch keine Rechnung verbucht ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die Passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.17 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Geleistete Investitionszuschüsse von Dritten (z. B. aus den wissenschaftlichen Fonds, von der Universität oder von anderen Institutionen), die der Beschaffung von Anlagevermögen durch das USZ dienen, werden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Verwendung der Gelder (Auflösung der Verbindlichkeit) erfolgt periodengerecht im Gleichschritt mit dem Wertverzehr des zugrundeliegenden Anlageguts. Die gemäss Abschreibungsvorausschau in den nächsten zwölf Monaten nach Bilanzstichtag verwendeten Investitionszuschüsse werden in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert. In der Position werden des Weiteren Rückbauverpflichtungen für Mieterausbauten bilanziert, die am Ende der Mietdauer gemäss Mietvertrag vorzunehmen sind. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.18 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit über zwölf Monaten ausgewiesen und zu Nominalwerten geführt. Etwaige Emissionskosten für Anleihen werden über die transitorischen Abgrenzungen über die Laufzeit der Anleihe gegen die Position Finanzaufwand aufgelöst.

6.3.19 Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem USZ übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, Forschungsgelder usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

6.3.20 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Zinssatzrisiken können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung eines bereits bilanzierten Grundgeschäfts werden nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen verbucht, die beim abgesicherten Grundgeschäft zur Anwendung kommen. Instrumente zur Absicherung des künftigen Geldflusses werden nicht bilanziert, sondern bis zur Realisierung des künftigen Cashflows im Anhang offengelegt.

6.3.21 Allgemeine Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für eine gegenwärtige Verpflichtung gebildet, wenn deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung. Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgen erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, über die sie gebildet wurde.

Rückstellungen beziehungsweise deren Teile, die innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag fällig werden, sind in die kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert. In den langfristigen Rückstellungen werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die frühestens in zwölf Monaten zu einem Mittelabfluss führen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Fair Value (Schätzung).

6.3.22 Rückstellungen aus Personalvorsorgeeinrichtungen

Das USZ hat sich für die Erfüllung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) gemäss den Vorgaben des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich USZG bei der Pensionskasse BVK angeschlossen. Ferner bestehen Anschlussverträge bei der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) sowie bei der Vorsorgestiftung des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS). Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu Rückstellungen passiviert.

6.3.23 Fonds im Eigenkapital

Legate sowie Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt und besteht eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit im Aussenverhältnis, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum und besteht keine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit (z.B. eine Rückzahlungsverpflichtung), erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

6.3.24 Eigenkapital

Das Eigenkapital des USZ setzt sich aus dem Gesellschaftskapital (Dotationskapital), den Fonds im Eigenkapital, den erarbeiteten Gewinnreserven sowie dem Ergebnis der Berichtsperiode zusammen. Die Bewertung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Differenz zwischen den bewerteten Aktiven und den bewerteten Verbindlichkeiten. Das Dotationskapital und die Kapitalreserven sind zum Nominalwert bewertet. Die Wertanpassungen aufgrund der Bewertungen von Aktiven und Verbindlichkeiten erfolgen über das Periodenergebnis.

6.3.25 Umsatzerfassung

Eine in der Berichtsperiode erbrachte Behandlung oder Dienstleistung wird periodengerecht im Ertrag erfasst. Lieferungen werden im Ertrag erfasst, wenn die entsprechenden materiellen oder immateriellen Vermögenswerte geliefert wurden und Nutzen und Risiken sowie die Verfügungsmacht auf die Käuferschaft übergegangen sind (vgl. auch Erlösabgrenzung unter Punkt Aktive Rechnungsabgrenzung).

Als Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen gelten diejenigen Erlöse, die aus dem gewöhnlichen Geschäftszweck, insbesondere aus Behandlungsleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie aus Leistungen im Bereich der Lehre und Forschung resultieren. Die Nettoerlöse umfassen den Wert der für die erbrachte Leistung zufließenden Gegenleistung, das heisst abzüglich allfälliger Wertberichtigungen sowie Erlösminderungen.

Als stationäre Behandlung gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege von mindestens 24 Stunden und solche von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird, sowie bei Überweisung in ein anderes Spital und bei Todesfällen. Als ambulante Behandlungen gelten alle nicht stationären Behandlungen.

6.3.26 Steuern

Das USZ ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

6.3.27 Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet. Eine Eventualverbindlichkeit ist grundsätzlich immer ausweispflichtig, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet oder eine Rückstellung mangels einer zuverlässigen Schätzung nicht gebildet werden kann.

Es bestehen keine Kreditsicherungsgarantien, Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

6.3.28 Eventualforderungen

Forderungen mit Eventualcharakter werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet. Eine Eventualforderung ist grundsätzlich immer dann ausweispflichtig, wenn der Zufluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50%). Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Bürgschaften/Garantien beziehungsweise nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

6.3.29 Sonstige Angaben

6.3.29.1 Personalvorsorge

Das Personal des USZ ist bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich versichert. Für Assistenz- und Oberärzte wurde ausserdem mit der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO ein Vertrag abgeschlossen.

Die Statuten der BVK verpflichten den Stiftungsrat zu Sanierungsmassnahmen, wenn deren Deckungsgrad unter 90% liegt. Die Kosten allfälliger Sanierungsmassnahmen muss das USZ für seine Versicherten selber tragen. Per Ende 2022 wies die BVK einen definitiven Deckungsgrad von 97.6% aus, nach einem Deckungsgrad von 111.6% im Vorjahr, für 2023 wurde ein provisorischer Deckungsgrad von 102.9% publiziert. Es fallen somit keine Rückstellungen für Sanierungsmassnahmen an.

6.3.29.2 Finanzielle Risiken

Das USZ identifiziert und diskutiert Risiken periodisch. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in Anlehnung an die Standards IPSAS 28, 30 und 41 (Finanzinstrumente); eine entsprechende Offenlegung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle Finanzinstrumente.

6.3.29.3 Zinsrisiko

Zu Zinsrisiken gehören die potenziellen negativen Auswirkungen einer Zinssatzveränderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung. Das Risiko wird durch eine stabile Zinsentwicklung vermindert. Im Jahr 2018 wurden eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem festen Zinssatz (Coupon) von 0.550% platziert sowie eine weitere festverzinsliche Tranche als Schuldscheindarlehen aufgenommen. Direkt betroffen von Zinsänderungen ist neu der Baurechtszins zugunsten des Kantons Zürich. Dieser Zins richtet sich nach dem internen Zinssatz, der vom Regierungsrat des Kantons Zürich jährlich festgelegt wird.

6.3.29.4 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim anderen Partner finanzielle Verluste verursacht. Mögliche Kreditrisiken aus der operativen Tätigkeit können sich im USZ hauptsächlich aus den Forderungen gegenüber Dritten und dem Kanton Zürich ergeben. Gestützt auf das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG, werden im stationären Bereich 55% des Rechnungsbetrags an den Wohnkanton des Patienten fakturiert. Der Hauptanteil der Lieferungen und Leistungen wird im System «Tiers Payant» (direkte Rechnungsstellung an die Kantone und Versicherungen) fakturiert. Zudem erfolgen eine aktive Bewirtschaftung der Forderungen durch das Inkassowesen des USZ sowie die Bildung von Delkredere, gestützt auf Erfahrungswerte. Insgesamt kann das Kreditrisiko als gering eingestuft werden.

6.3.29.5 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen durch die finanziellen Vermögenswerte des USZ, die die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen beziehungsweise Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für das USZ darstellen würden. Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte, beträgt 574'737 TCHF zum Bilanzstichtag und setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in TCHF	2023	2022
Flüssige Mittel ohne Bargeld	32'489	21'295
Forderungen	299'104	295'899
Angefangene Behandlungen (Abgrenzungen)	16'835	14'191
Aktive Rechnungsabgrenzung	157'725	138'903
Finanzanlagen	41'409	41'778
Beteiligungen	27'176	24'548
Total finanzielle Vermögenswerte	574'737	536'614

6.3.29.6 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Finanzinstrumente und gleichbehandelter Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen pro Kategorie, wobei die Werte des konsolidierten Abschlusses nach Swiss GAAP FER zur Anwendung kommen.

per 31.12.2023 in TCHF	zu fortgeführten Anschaffungswerten			zu Verkehrswerten			Total
	zu Nominalwerten	zur Veräusserung verfügbar	bis Endfälligkeit gehalten	erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	Buchwerte
Flüssige Mittel	32'596						32'596
Forderungen aus LuL gegenüber							
Dritten	287'713						287'713
Kantonsgesellschaften	981						981
Nahestehenden	35'026						35'026
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'616)						(24'616)
Sonstige Forderungen	336						336
Verzinsliche Anlagen	929			200			1'129
Angefangene Behandlungen (Abgrenzung)	16'835						16'835
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725						157'725
Finanzanlagen	40'000			280			40'280
Beteiligungen	3'400			23'776			27'176
Total finanzielle Vermögenswerte	550'925	-	-	24'255	-	-	575'180
Kantonales Kontokorrent	75'644						75'644
Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber							
Dritten	79'609						79'609
Kantonsgesellschaften	5'795						5'795
Nahestehenden	1'038						1'038
Vorauszahlungen von Patienten/Kontokorrente	1'544						1'544
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	7'242						7'242
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891						77'891
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten							
Kurzfristige Darlehen	244'500						244'500
Langfristige Darlehen							
von Dritten	160'000						160'000
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3'800						3'800
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0						-
Fonds im Fremdkapital	10'766						10'766
Total finanzielle Verbindlichkeiten	667'831	-	-	-	-	-	667'831

per 31.12.2022 in TCHF	zu fortgeführten Anschaffungswerten			zu Verkehrswerten			Total
	zu Nominalwerten	zur Veräusserung verfügbar	bis Endfälligkeit gehalten	erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	Buchwerte
Flüssige Mittel	21'392						21'392
Forderungen aus LuL gegenüber							
Dritten	278'136						278'136
Kantonsgesellschaften	1'225						1'225
Nahestehenden	40'669						40'669
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'276)						(24'276)
Sonstige Forderungen	115						115
Verzinsliche Anlagen	929			399			1'328
Angefangene Behandlungen (Abgrenzung)	14'191						14'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'903						138'903
Finanzanlagen	40'000			451			40'451
Beteiligungen	3'400			21'148			24'548
Total finanzielle Vermögenswerte	514'713	-	-	21'997	-	-	536'711
Kantonales Kontokorrent	61'453						61'453
Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber							
Dritten	77'207						77'207
Kantonsgesellschaften	4'497						4'497
Nahestehenden	654						654
Vorauszahlungen von Patienten/Kontokorrente	2'046						2'046
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	8'008						8'008
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'842						61'842
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	900						900
Kurzfristige Darlehen	151'000						151'000
Langfristige Darlehen							-
von Dritten	160'000						160'000
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4'579						4'579
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0						-
Fonds im Fremdkapital	1'167						1'167
Total finanzielle Verbindlichkeiten	533'353	-	-	-	-	-	533'353

6.3.30 Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Beteiligung ZWZ AG, Zürich	2023	2022
Beteiligungsquote	40.0 %	40.0 %
Gesellschaftskapital	2'000	2'000
Konsolidierungsart	Equity	Equity

6.3.31 Angewendete Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche vorgenannten Bewertungsgrundsätze, die für den Einzelabschluss gelten, werden auch für den konsolidierten Abschluss angewendet.

Eine Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung kommt nicht zur Anwendung, da die Beteiligung in CHF bilanziert.

Da das USZ die assoziierten Gesellschaften nicht verbindlich verpflichten kann, ebenfalls nach Swiss GAAP FER zu bilanzieren, wurde der vorliegende Abschluss der Beteiligung an der ZWZ nach OR hinsichtlich etwaiger stiller Reserven analysiert, und diese Reserven wurden bei der Berechnung des Equity-Anteils vollumfänglich berücksichtigt. Für die Bemessung des anteiligen Equity-Werts wurden somit die bestehenden stillen Reserven aufgelöst und dazugerechnet.

6.4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

1 Erträge stationäre Patienten

Beträge in TCHF	2023	2022
Stationärer Ertrag DRG Pauschalen und Zusatzentgelte	759'539	750'015
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	74'571	74'119
Stationärer Ertrag Pauschalverträge	1'271	1'071
Erträge stationär	835'381	825'205

Basierend auf dem Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG des Kantons Zürich, werden die stationären Fälle mittels Fallpauschalen gemäss SwissDRG abgerechnet. Für das Geschäftsjahr wurde für alle Fallpauschalen eine Einigung erreicht; die Verträge sind genehmigt oder befinden sich in Genehmigung.

Die Abrechnung mittels Fallpauschalen gemäss SwissDRG gilt auch für ausländische Patienten und Patientinnen, wobei sich hier die Preise (Baserate) nach der Taxordnung des USZ richten. Bei zusatzversicherten Patienten wird ein Zuschlag für Hotellerieleistungen und für die Behandlung durch Kaderärzte verrechnet. Bestimmte Einzelmedikamente und Implantate werden separat in Rechnung gestellt. Insgesamt wurden stationäre und ambulante Erträge im Umfang von 146'220 TCHF für erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen per 31. Dezember 2023 abgegrenzt.

2 Erträge ambulante Patienten

Beträge in TCHF	2023	2022
Ambulanter Ertrag Poliklinik	468'864	425'677
Ambulanter Ertrag private Sprechstunde	274	23'221
Erträge ambulant	469'138	448'898

Im ambulanten Ertrag sind neben ärztlichen, pflegerischen und medizintechnischen Leistungen auch ambulant verrechnete Medikamente und Materialien im Umfang von 133'640 TCHF (Vorjahr 126'166 TCHF) enthalten.

3 Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge

Beträge in TCHF	2023	2022
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	53'261	57'900
Abschreibungen von Patientenguthaben	(4'831)	(2'903)
Auflösung/Bildung Delkredere und wiedereingebrachte Guthaben	(791)	(3'304)
Übrige medizinische Erträge	37'752	4'636
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85'391	56'328

Die Abschreibungen von Patientenguthaben sind in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Delkredere ist gegenüber dem Niveau des Vorjahres angestiegen, da Beschwerden und Fallzurückweisungen aufgrund von Personalfuktuation und Fachkräftemangel langsamer als in den Vorjahren abgearbeitet wurden. Die in den übrigen medizinischen Erträgen enthaltenen Einnahmen für transplantationsbezogene Dienstleistungen bewegen sich merklich über dem Niveau des Vorjahres; die Neubewertung der notwendigen tarifarischen Rückstellungen resultierte in einem aperiodischen Ertrag in Höhe von 22'801 TCHF (Vorjahr: Aufwand von 5'995 TCHF), der die übrigen medizinischen Erträgen deutlich steigerte.

4 Erträge Forschung und Lehre

Beträge in TCHF	2023	2022
Ertrag Universität Zürich für Forschung und Lehre	84'525	63'232
Übriger Ertrag Forschung und Lehre	9'863	24'437
Erträge Forschung und Lehre	94'388	87'669

Für Leistungen des USZ im Bereich der universitären Forschung und Lehre werden von der Universität Zürich insgesamt 84'931 TCHF bezahlt. Beim grössten Anteil (84'525 TCHF) handelt sich um die Entschädigung für Leistungen des USZ im Bereich der universitären ärztlichen Ausbildung und der Forschung. Dieser Beitrag wird im Rahmen des sogenannten Allokationsmodells leistungsbezogen durch die Medizinische Fakultät der Universität Zürich für alle Universitätsspitäler im Kanton Zürich ermittelt. Das neu verhandelte Allokationsmodell löst ab dem Berichtsjahr auch bislang gesondert unter «Übriger Ertrag Forschung und Lehre» geführte Zusatzfinanzierungen (Vorjahr 15'000 TCHF) ab. In dieser Rückerstattung nicht enthalten sind Kosten im Zusammenhang mit der ärztlichen Weiter- und Fortbildung sowie mit der nicht universitären Lehre und Forschung. Die erteilte ärztliche Weiterbildung wird als gemeinwirtschaftliche Leistung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanziert. Die Löhne der in Weiterbildung stehenden Assistenzärzte sowie nicht ärztliche Weiter- und Fortbildung sind durch die Tarife abzugelten. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus von der Universität Zürich weitere 406 TCHF Erträge zur Deckung der Kosten aus Forschung und Lehre überwiesen. Die Beiträge der Universität Zürich werden periodengerecht entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Kosten für die entsprechenden Projekte anteilmässig abgegrenzt. Zudem konnte das USZ gesponserte klinische Auftragsstudien in Höhe von 9'457 TCHF (Vorjahr 8'858 TCHF) durchführen.

5 Nicht medizinische Erträge

Beträge in TCHF	2023	2022
Leistungen an Besucher und Mitarbeitende	40'381	36'850
Erträge aus Dienstleistungen an Dritte (Personalentsendungen)	12'843	11'588
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	190
Bereinigung Bauprojekte aus Endabrechnungen	478	631
Beiträge, Zuschüsse und Provisionen	7'242	10'699
Förderung von Projekten durch die USZ Foundation	5'858	4'748
Übrige nicht medizinische Erträge	1'983	4'072
Nicht medizinische Erträge	68'786	68'778

Die nicht medizinischen Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus 40'381 TCHF Leistungen an Besucher und Mitarbeitende (Gastronomie, Gärtnerei, Kinderkrippe, Parkplätze, Kioske u. Ä.) sowie 12'843 TCHF Erträgen aus Dienstleistungen an Dritte (Personalentsendungen). Der leichte Anstieg bei den Leistungen an Besucher und Mitarbeitende ist auf weniger Einschränkungen im Rahmen der COVID-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr sowie auf Preiserhöhungen zurückzuführen.

Aus den Endabrechnungen von Bauprojekten durch Bereinigungen zwischen Investitionen und nicht aktivierbaren Kosten ergaben sich aperiodische Erträge in Höhe von 478 TCHF.

Daneben umfasst die Position auch diverse Erträge wie zum Beispiel Rückvergütungen des Bundes, Beiträge und Zuschüsse sowie Provisionen. Die Abnahme dieser Beiträge und Zuschüsse hängt direkt mit dem Auslaufen eines Zuschusses für ein Genomprojekt zusammen.

Die Förderbeiträge der USZ Foundation für Projekte stiegen aufgrund der gestiegenen Anzahl geförderter Projekte. Für weitere Informationen verweisen wir direkt auf die USZ Foundation unter www.usz-foundation.com.

6 Beiträge Kantone

Beträge in TCHF	2023	2022
Genereller Eigentümerbeitrag USZ	0	0
Übrige projektbezogene Beiträge und Subventionen	21'781	23'838
Beiträge Kantone	21'781	23'838

Der Beitrag des Kantons Zürich für gemeinwirtschaftliche Leistungen 2023 beläuft sich auf 22'096 TCHF als projektbezogene Beiträge und Subventionen gemäss Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG. Davon wurden 234 TCHF im Rahmen von Assistenzarztrotationen weitergereicht an die berechtigten anderen Weiterbildungsspitäler.

Bei den projektbezogenen Beiträgen handelt es sich um Leistungen im Auftrag des Kantons, die durch das DRG-System nicht entschädigt werden und deren Kosten nicht in die Tarife einfließen dürfen. Dazu gehören unter anderem die Leistungen der ärztlichen Weiterbildung, der Transplantationskoordination und der Hausarztmedizin.

Unter Einbezug des KVG-Anteils des Kantons für die Behandlung stationärer Zürcher Patienten und Patientinnen resultiert gesamthaft ein Beitrag des Kantons (exkl. Rückerstattung für Forschung und Lehre) von 247'056 TCHF.

Ebenfalls enthalten sind Beiträge der GDK Ost für Vorhalteleistungen Hochinfektionsstation. Reduziert werden die Erträge aufgrund der Schlussabrechnung der Subventionen aus dem Vorjahr.

7 Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	755	746
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	755	746

Die aktivierten Eigenleistungen des Geschäftsjahres betragen 755 TCHF (Vorjahr 746 TCHF) und beruhen auf den projektbezogenen Zeitaufwänden eigener Fachspezialisten im Rahmen des Bauprojektes Neubau MITTE 1|2.

8 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Besoldungen Ärzte/Naturwissenschaftler	272'178	204'659
Besoldungen Pflege	210'800	202'472
Besoldungen MTTB	82'158	76'786
Besoldungen Administration	143'875	143'674
Besoldungen Facility Management	69'426	62'397
Auszubildende (Unterassistenten und Lernende)	15'009	14'380
Übrige Besoldungen (Dritte, Fremdfinanzierte usw.)	38'324	36'995
Besoldungen	831'770	741'362
Sozialleistungen	142'616	134'720
Personalnebenkosten	10'605	11'346
Personalaufwand (ohne Arzthonorare)	984'992	887'428

Der Personalbestand wird stichtagsbezogen dargestellt. Per 31.12.2023 beträgt der Personalbestand 6'822.1 (Vorjahr 6'683.9) Vollzeitstellen inklusive Fehlzeiten, Mutterschaftsurlaub, Krankheit und Unfall. Hinzu kommen 696.7 (Vorjahr 654.8) Vollzeitstellen für Lernpersonal, das am USZ ausgebildet wird. Der Anstieg der Löhne bei den Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen reflektiert die Umstellung auf ein Fixlohnmodell. Bei der Festsetzung der Fixlöhne wurde eine variable Leistungskomponente sowie eine Marktkomponente berücksichtigt, die sich an der Hälfte der historischen Erträge bei zusatzversicherten Patienten und Patientinnen orientiert, die in der Vergangenheit als Zusatzhonorar an honorarberechtigte Ärzte über den Honorarpool geflossen sind.

Die Zunahme des Personalaufwands ist im Wesentlichen zurückzuführen auf neu geschaffene Stellen, mit denen die Leistungsanforderungen in der Versorgung abgedeckt wurden. Hierzu zählt besonders der Anstieg von temporären Fachkräften im Rahmen von Personalleihe, vor allem in der Pflege und bei Sitzwachen. Des Weiteren erfolgen für die grossen Infrastruktur- und IT-Projekte bereits Vorleistungen, die durch Personal in der Verwaltung, der Ökonomie sowie durch technisches Personal erbracht werden. Der Anstieg der Personalnebenkosten ist im Wesentlichen verursacht durch wieder angestiegene Ausgaben für Fachtagungen und Kongresse, die seit dem Abklingen der Pandemie vermehrt besucht werden, sowie durch erhöhte Kosten für Weiterbildung aller Personalgruppen.

9 Arzthonorare

Beträge in TCHF	2023	2022
Arzthonorare	0	35'211

Das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare (ZHG) wurde mit Wirkung auf den 01.01.2023 aufgehoben. In den Vorjahren enthielt die Position die anteiligen Zusatzhonorare für die honorarberechtigten Ärzte, die über die Honorarpools ausbezahlt wurden.

10 Medizinischer Aufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Medikamente	169'783	150'898
Medizinisches Material	185'660	177'435
Medizinische bezogene Dienstleistungen	30'684	25'614
Medizinischer Aufwand	386'127	353'948

Dieses hohe Wachstum ist auf das weiterhin starke Wachstum (Zunahme von 5'806 TCHF oder 5.9%) bei der ambulanten Nachfrage zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der teuersten Medikamente (v.a. Zytostatika) wird im ambulanten Bereich verabreicht. Zu nennen sind hier insbesondere Pembrolizumab, Nivolumab, Infliximab, Canakinumab, Ocrelizumab, Daratumumab und Humane Immunglobuline. Bei den Medikamenten für die stationäre Behandlung zeigt sich insgesamt ein leicht geringerer Aufwand gegenüber dem Vorjahr; die antiviralen Mittel sind immer noch unter den Top 5 der stationären Medikamente.

Beim medizinischen Material nahmen vor allem die Kosten für Implantate zu; die drei grössten Warengruppen (gemessen in CHF) machen rund 9.5% des gesamten Aufwands aus. Sie umfassen Diagnostika, Herzklappen und ICT-Beschaffungen, die nur ganz knapp über dem Volumen der Kardiologie-Katheter liegen. Bei den bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 30'684 TCHF entfallen 9'063 TCHF (Vorjahr 10'556 TCHF) auf Untersuchungen in fremden Laboren und 12'240 TCHF (Vorjahr 8'350 TCHF) auf Dienstleistungen und Organe in Zusammenhang mit Transplantationen.

11 Nicht medizinischer Aufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Lebensmittel	7'632	7'110
Dienstkleider- und Haushaltsaufwand	13'445	10'857
Informatikaufwand	22'328	21'775
Unterhalt und Reparaturen Bau	9'978	13'285
Unterhalt und Reparaturen Sonstiges	21'885	20'857
Aufwand für Kleinanschaffungen unter 10 TCHF	7'782	10'821
Energie und Wasser	13'493	14'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	6'201	6'866
Externe Dienstleistungen	18'265	23'642
Versicherungsprämien	1'192	2'157
Übriger Sachaufwand	18'279	18'136
Nicht medizinischer Aufwand	140'481	149'505

Der nicht medizinische Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.0% gesunken. Dies ist auf eine Reihe von verschiedenen Gründen zurückzuführen.

Die Unterhalts- und Reparaturkosten bleiben auf hohem Niveau, da die Infrastruktur am USZ über weite Teile veraltet ist. Beim Informatikaufwand ist der Anstieg auf gestiegene Support- und Wartungskosten für Software zurückzuführen. Reduktionen sind bei der Beschaffung von IT Arbeitsplatz-Infrastruktur zu verzeichnen, da die Lifecycle-Aufwendungen des Vorjahres im Geschäftsjahr nicht angefallen sind.

Bei den externen Dienstleistungen ist die Abnahme vor allem auf das Auslaufen der Teilnahme an COVID-Pooltests zurückzuführen, jedoch teilweise durch einen Anstieg der Provisionsleistungen an die USZ Foundation wieder aufgehoben. Der Anstieg bei den Lebensmitteln ist auf gestiegene Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die Kosten für externe Dienstleistungen wurden zusätzlich durch gezielte Einschränkungen vor allem für Beratungsleistungen sowie die Beendigung des Betriebs der Kindertagesstätte Dolderstrasse reduziert.

Bei den Dienstkleidern schlugen sich die höheren Energiepreise des Versorgers nieder, sowie Verrechnungen für Materialien, die im Rahmen des Finanzierungsmodells Forschung und Lehre mit der UZH nun durch die gesprochenen Gelder zu finanzieren sind. Bei den Versicherungsprämien erfolgte zwar eine Reduktion der Rückstellungen für Haftpflichtfälle, die einherging mit reduzierten Schadensersatzzahlungen, da strittige Fälle der Vergangenheit zum Abschluss gebracht werden konnten.

12 Fondsergebnis (zweckgebundene) Fonds im Fremdkapital

Beträge in TCHF	2023	2022
Einlagen in Fonds im Fremdkapital	1'607	1'010
Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	(1'231)	(972)
Einlagen in Allokationsfonds	38'204	–
Entnahmen aus Allokationsfonds	(28'980)	–
Fondsertrag/(Fondaufwand) zweckgebundene Fonds	9'599	38

Die Einlagen in und Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital entstammen mehrheitlich aus dem Otto Honegger Fonds zur Finanzierung der Aktivitäten des Sozial- und Freiwilligendienstes sowie neu eingeworbenen Geldern zur Unterstützung von spezifischen Forschungsprojekten. Details können den Erläuterungen in der Bilanz unter Nummer 33 zu den Fonds im Fremdkapital entnommen werden.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells für die universitäre Forschung und Lehre wurden seitens der Universität Zürich Gelder gesprochen, die jedoch von den berechtigten Professoren, die darüber verfügen können, nicht im geplanten Umfang im Geschäftsjahr zweckgebunden für Forschungstätigkeit verwendet wurden. Die nicht verwendeten Gelder stehen den Forschenden jedoch weiterhin uneingeschränkt zur Erbringung der Forschungsleistung zur Verfügung; die berechtigten Professoren entscheiden persönlich und alleine über die Verwendung der Forschungsmittel. Eine Einflussnahme des Spitals ist nicht vorgesehen.

13 Mietaufwendungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Mietaufwand Immobilien	21'931	21'320
Mietaufwand Mobilien	2'839	2'925
Mietaufwendungen	24'770	24'246

Der Mietaufwand Immobilien enthält die Mietzahlungen für angemietete Flächen ausserhalb der Kernzone des USZ: Forschungs- und Logistikfläche in Schlieren, das ambulante Gesundheitszentrum am Flughafen, den administrativen Standort in Stettbach sowie kleinere Flächen nahe der Kernzone. In der Position Mobilien sind Aufwendungen für kurzzeitige Überbrückungen von Kapazitätsspitzen bei spezifischen medizinischen Geräten, Pay-per-Use-Einsätze bestimmter Gerätekategorien sowie Miete von technischer Ausstattung wie z. B. Bildschirmen enthalten.

14 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abschreibungen Immobilien im Baurecht	45'142	46'137
Abschreibungen Immobilien (Mieterausbau)	3'999	3'826
Abschreibungen medizintechnische Geräte	20'767	21'033
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	600	607
Abschreibungen Geräte und EDV	5'053	5'015
Abschreibungen übrige Sachanlagen	225	311
Abschreibungen immaterielle Anlagen	3'270	4'963
Abschreibungen Anteil auf Abgängen	2'795	4'437
Abschreibungen Passivierte Beiträge	(2'271)	(2'731)
Abschreibungen	79'580	83'597

Die Bilanzierung, die Bewertung und die Abschreibung des Anlagevermögens des USZ richten sich nach den Regelungen von H+, die ihrerseits für die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER verweisen. Das Anlagevermögen wird linear über die definierte Nutzungsdauer gemäss H+ abgeschrieben. Allfällige dauernde Wertminderungen des Anlagevermögens werden mittels ausserordentlicher Abschreibungen bei entsprechenden Hinweisen oder im Rahmen der jährlichen Inventur berücksichtigt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Für die ordentlichen Abschreibungen werden folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Nutzungsdauer der Anlagen	2023	2022
Immobilien im Baurecht	33,3 Jahre	33,3 Jahre
Anlageninstallationen in Gebäuden	20 Jahre	20 Jahre
Medizintechnische Geräte	8 Jahre	8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre
Kommunikationssysteme und Büromaschinen	5 Jahre	5 Jahre
Informatikanlagen (EDV-Hardware)	4 Jahre	4 Jahre
Immaterielle Informatikanlagen (EDV-Software)	4 Jahre	4 Jahre
Immaterielle Anlagen (EDV-Upgrades)	3 Jahre	3 Jahre
Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte und Übriges	5 Jahre	5 Jahre
Bauprovisorien	nach anlagespezifischer Nutzungsdauer	nach anlagespezifischer Nutzungsdauer
Hochbauten (Mieterausbau)	nach Mietdauer	nach Mietdauer

15 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2023	2022
Finanzaufwand	(5'136)	(1'406)
Finanzertrag	286	761
Finanzerfolg	(4'850)	(645)

Die Zinsbelastung bemisst sich auf Basis des effektiv beanspruchten Fremdkapitals, das im Geschäftsjahr zugenommen hat. Guthaben auf dem kantonalen Kontokorrent wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Die Zinserträge stammen aus Negativzins für aufgenommene Gelder sowie aus den angelegten Wertpapieren für die Fonds für Kranke und für das Personal.

16 Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften

Beträge in TCHF	2023	2022
Ertrag aus Dividenden	176	340
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligung	2'628	950
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften	2'804	1'290

Das USZ hält an der Zentralwäscherei Zürich ZWZ einen Anteil von 40%. Damit sind gemäss Swiss GAAP FER die Bedingungen für eine Konsolidierung und damit die Erstellung einer Konzernrechnung gegeben. Bei einer Beteiligung von 20 bis 50% handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen, das nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist. Dabei wird die Differenz zwischen Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital inklusive Jahresgewinn zuzüglich allfälliger stiller Reserven aufgerechnet.

Die Eigentümer der ZWZ haben sich für eine Senkung der Dividende gegenüber dem Vorjahr entschieden. Die Dividende, die nicht nur die Selbstkosten (Zinsen) auf dem einbezahlten Eigenkapital mittels Dividenden abgilt, sondern diese übersteigt, ist jedoch vom Geschäftsgang abhängig: das Ergebnis der ZWZ in 2022 war niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Der übrige Anteil am Gewinn wird in der Erfolgsrechnung des USZ als Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften gezeigt, soll jedoch nicht aus der ZWZ abgeführt werden.

6.5 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

17 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	2023	2022
Kassen	107	97
Post	15'936	8'928
Bank	16'440	12'290
Debit- und Kreditkartenerlös	113	78
Flüssige Mittel	32'596	21'392

Die Post- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert. Es besteht ein Fremdwährungskonto in Euro, das zu dem am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs umgerechnet wurde. Die Veränderung der flüssigen Mittel ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

18 Wertschriften

Beträge in TCHF	2023	2022
Wertschriften	1'129	1'328

Die Wertschriften enthalten sechs Mietkautionenkonten im Nominalwert in Höhe von 905 TCHF (Vorjahr sechs Mietkautionenkonten in Höhe von 905 TCHF). Aus dem Fonds für Kranke und dem Fonds für das Personal sind kurzfristige Anlagen in Höhe von 224 TCHF (Vorjahr 399 TCHF) in den Wertschriften enthalten, die zum Stichtagskurs bewertet sind.

19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	287'713	278'136
gegenüber sonstigen Kantonsgesellschaften des Kantons Zürich	981	1'225
gegenüber Nahestehenden	35'026	40'699
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'616)	(24'276)
Sonstige kurzfristige Forderungen	336	115
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299'440	295'899

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patientinnen und Patienten sowie Dritten. Der Anteil des Kantons Zürich gemäss Kostenteiler wird auf Basis der gestellten Einzelrechnungen beglichen. Die noch nicht fakturierten Leistungen werden abgegrenzt.

Die Altersgliederung der Forderungen (ohne Wertberichtigungen) stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TCHF	2023	2022
Nicht überfällig	141'341	164'359
1–30 Tage überfällig	34'761	17'742
31–60 Tage überfällig	17'966	9'877
61–90 Tage überfällig	14'260	7'847
91–120 Tage überfällig	10'805	12'756
Über 121 Tage überfällig	104'924	107'593
Total Forderungen ohne Wertberichtigung	324'057	320'174

Die Forderungen werden zum Nominalwert, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Die Berechnung des Delkredere erfolgt nach Fälligkeit. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Forderungsverluste ausgebucht.

Das Delkredere beläuft sich auf rund 8.6% (Vorjahr 8.7%) der Forderungen. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden offene Guthaben der Kostenträger, die noch nicht zurück-erstattet wurden, für die Berechnung des Delkredere nach Fälligkeit ausgeschlossen. Die Abnahme der Wertberichtigung ist auf Fortschritte bei der Bereinigung von alten Reklamationen zurückzuführen.

Die offenen Posten des Kantons Zürich werden in der Altersgliederung auf Basis der Einzelrechnungen berücksichtigt, während sie bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen weiterhin ausgeschlossen werden.

20 Vorräte und angefangene Behandlungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Roh- und Hilfsmaterialien	5'648	6'190
Angefangene Behandlungen (Überlieger)	16'835	14'191
Vorräte und angefangene Behandlungen	22'482	20'381

Die Position umfasst Warenlager für medizinische und nicht medizinische Güter in Höhe von 5'648 TCHF. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die weitere Normalisierung bei der Bevorratung von Schutzmaterialien zur Bewältigung der COVID-Pandemie zurückzuführen. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte zum Standort zu bringen. Nicht mehr verwertbare Vorräte werden vollumfänglich abgeschrieben. Entsprechend wird keine Wertberichtigung auf die Vorräte gebildet, da diese aktuell sind.

Die Position Angefangene Behandlungen beinhaltet fallgenaue Abgrenzungen für erbrachte Leistungen für Patientinnen und Patienten, die zum Bilanzstichtag noch nicht aus dem Spital ausgetreten waren und deren Behandlung nach dem Bilanzstichtag fortgesetzt wurde.

21 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abgrenzungen stationäre und ambulante Erträge	129'385	108'125
Abgrenzungen sonstige betriebliche Erträge	28'340	30'778
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725	138'903

Die Abgrenzung der per Bilanzstichtag erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt fallgenau nach denselben Regeln, wie die Rechnungsstellung erfolgen wird. Der Anstieg der stationären und ambulanten Ertragsabgrenzungen steht im Zusammenhang mit noch nicht genehmigten Tarifverträgen; die entsprechenden Fallfakturierungen erfolgen erst nach Genehmigung des Vertrags. Bei den Abgrenzungen für sonstige betriebliche Erträge ist eine Abnahme der vorausbezahlten Jahresrechnungen für Lizenzen und Wartungsverträge ursächlich für die Reduktion.

22 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	2023	2022
Wertschriftendepot für Fonds für Kranke und Fonds für das Personal	245	438
Langfristiges Darlehen The Circle	40'000	40'000
Langfristiges Darlehen an Mitarbeitende	35	13
Beteiligung ZWZ AG, 8005 Zürich, Kapitalanteil 40 % (Aktienkapital 2'000 TCHF)	27'176	24'548
Finanzanlagen	67'456	64'999

Per 01. Juli 2010 hat das USZ 40% der Aktien (800'000 Stk.) der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, erworben. Die ZWZ AG wurde per 17. Juni 2010 von der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» in die ZWZ AG umgewandelt. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 3'400 TCHF. Im Rahmen der Einführung von Swiss GAAP FER 2016 wurde die Beteiligung nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert (anteiliges Eigenkapital zuzüglich Jahresgewinn und stiller Reserven) per 31. Dezember 2023 belief sich auf 27'176 TCHF. Der Vorjahreswert nach der Equity-Methode belief sich auf 24'548 TCHF.

Der langfristige Anteil an den Wertschriftendepots für die Anlage der Fondsgelder am USZ betrug 245 TCHF zum Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Mietverhältnisses für den Standort am Flughafen wurde im Jahr 2020 ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Mieterausbaus an den Vermieter ausgerichtet.

23 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Immobilien im Baurecht und Mieterausbau	Medizin-technische Anlagen	Mobiliar und Einrichtungen	Geräte und EDV	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswerte 2023							
Bruttowerte per 01.01.	103'486	1'841'240	271'291	6'828	43'801	3'509	2'270'156
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
davon Aktivierte Eigenleistungen	746						746
Zugänge	120'395		36				120'431
davon Leasing							–
davon Aktivierte Eigenleistungen	755						755
Abgänge	(191)	(98'726)	(14'538)		(438)	(14)	(113'907)
davon Leasing							–
Umgliederungen	(78'461)	57'518	19'794	73	1'326	286	536
davon Leasing							–
Bruttowerte per 31.12.	145'230	1'800'032	276'583	6'901	44'689	3'781	2'277'216
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand per 01.01.		(1'192'959)	(184'071)	(3'631)	(33'686)	(1'975)	(1'416'322)
davon Leasing		(4'934)	(3'456)				(8'390)
Abschreibungen des Jahres		(49'141)	(20'767)	(600)	(5'053)	(225)	(75'786)
davon Leasing		(548)					(548)
Abschreibungen Abgänge		96'174	14'437		310	14	110'936
davon Leasing							0
Umgliederungen			(328)				(328)
davon Leasing							
Zuschreibungen							–
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(1'145'926)	(190'729)	(4'230)	(38'429)	(2'185)	(1'381'500)
davon Leasing		(5'482)	(3'456)				(8'938)
Nettobuchwerte per 01.01.	103'486	648'280	87'221	3'198	10'114	1'535	853'834
davon Leasing		548	0				548
Nettobuchwerte per 31.12.	145'230	654'106	85'853	2'671	6'260	1'596	895'716
davon Leasing		0	0				0

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Immobilien im Baurecht und Mieterausbau	Medizin-technische Anlagen	Mobiliar und Einrichtungen	Geräte und EDV	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswerte 2022							
Bruttowerte per 01.01.	102'647	1'807'742	282'217	6'928	40'042	3'565	2'243'140
davon Leasing		6'512	9'565				16'077
Zugänge	105'972		33				106'005
davon Leasing							-
davon Aktivierte Eigenleistungen	746						746
Abgänge	(1'087)	(43'899)	(32'469)	(143)	(1'190)	(55)	(78'843)
davon Leasing		(114)					(114)
Umgliederungen	(104'045)	77'396	21'510	44	4'949		(146)
davon Leasing		(916)	(6'109)				(7'025)
Bruttowerte per 31.12.	103'486	1'841'240	271'291	6'828	43'801	3'509	2'270'156
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand per 01.01.		(1'184'491)	(194'513)	(3'167)	(29'851)	(1'719)	(1'413'741)
davon Leasing		(4'960)	(7'263)				(12'223)
Abschreibungen des Jahres		(49'963)	(21'033)	(607)	(5'015)	(311)	(76'930)
davon Leasing		(572)	(743)				(1'315)
Abschreibungen Abgänge		41'495	31'476	143	1'180	55	74'350
davon Leasing		114					114
Umgliederungen							-
davon Leasing*		485	4'550				
Zuschreibungen							-
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(1'192'959)	(184'071)	(3'631)	(33'686)	(1'975)	(1'416'322)
davon Leasing		(4'934)	(3'456)				(8'390)
Nettobuchwerte per 01.01.	102'647	623'251	87'704	3'761	10'191	1'846	829'399
davon Leasing		1'552	2'302				3'853
Nettobuchwerte per 31.12.	103'486	648'280	87'221	3'198	10'114	1'535	853'834
davon Leasing		548	0				548

* Leasing ist ausgelaufen und der Restbuchwert ist auf den Mieterausbau umgebucht worden

Für die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens des USZ gelten zusätzlich zu Swiss GAAP FER die ergänzenden Regelungen des Branchenverbandes H+. Die Mindestgrenze für die Bilanzierung beträgt 10 TCHF je Einzelobjekt. Die Werte entsprechen dem Grundsatz der «Fair Presentation» und beinhalten keine stillen Reserven.

Den geleasteten Anlagen stehen Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen gegenüber, die passiviert und gemäss der Fristigkeit der zukünftigen Leasingzahlungen zugeordnet wurden.

Per 31. Dezember 2023 weisen die Immobilien im Baurecht einen Anschaffungswert von 1'884'494 TCHF (Vorjahr 1'886'323 TCHF ohne Grundstücke, jedoch inklusive Anlagen im Bau) und einen Restbuchwert von 760'876 TCHF (Vorjahr 712'014 TCHF ohne Grundstücke, jedoch inklusive Anlagen im Bau) aus. Der anfallende Baurechtszins wird als Teil des Mietaufwands ausgewiesen.

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was vor allem auf die Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau MITTE 1|2 zurückzuführen ist; die Baufeld-leerung für den Start der Gesamterneuerung verlief planmässig. Es besteht nach wie vor ein grosser Nachholbedarf im Bereich der baulichen Infrastruktur. Mit Blick auf die Gesamterneuerung und den damit verbundenen Kapitalbedarf besteht jedoch eine grosse Zurückhaltung bei Sanierungen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs und der Funktionstüchtigkeit nicht absolut zwingend sind.

24 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Software	Total
Anschaffungswerte 2023			
Bruttowerte per 01.01.	1'474	62'511	63'985
davon Leasing		440	440
Zugänge	2'514		2'514
davon Leasing			–
Abgänge			–
Umbuchungen	(359)	(177)	(536)
Bruttowerte per 31.12.	3'629	62'333	65'963
davon Leasing	0	440	440
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.		(56'084)	(56'084)
davon Leasing		(440)	(440)
Abschreibungen des Jahres		(3'270)	(3'270)
davon Leasing			–
Abschreibungen Abgänge			–
Umbuchungen		328	328
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(59'025)	(59'025)
davon Leasing		(440)	(440)
Nettobuchwerte per 01.01.			
davon Leasing	1'474	6'427	7'901
Nettobuchwerte per 31.12.	0	0	0
davon Leasing	3'629	3'308	6'937
	0	0	0

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Software	Total
Anschaffungswerte 2022			
Bruttowerte per 01.01.	1'902	60'141	62'043
davon Leasing		440	440
Zugänge	1'746	49	1'795
davon Leasing			
Abgänge			
Umbuchungen	(2'174)	2'320	146
Bruttowerte per 31.12.	1'474	62'511	63'985
davon Leasing		440	440
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.		(51'121)	(51'121)
davon Leasing		(440)	(440)
Abschreibungen des Jahres		(4'963)	(4'963)
davon Leasing			
Abschreibungen Abgänge			
Umbuchungen			
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(56'084)	(56'084)
davon Leasing		(440)	(440)
Nettobuchwerte per 01.01.			
davon Leasing	1'902	9'020	10'922
Nettobuchwerte per 31.12.		0	0
davon Leasing	1'474	6'427	7'901
		0	0

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Software-Investitionen wieder leicht angestiegen. Die Software-Investitionen konzentrieren sich auf Funktionalitäten in den bestehenden Systemen, die um prozessverbessernde Automationen erweitert wurden. Mit dem verstärkten Fokus auf notwendige Digitalisierung wurden die Grundlagen für die Datenplattform der Zukunft gelegt.

25 Kontokorrent Kanton

Beträge in TCHF	2023	2022
Kontokorrent Kanton	75'644	61'453

Die Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrent Kanton haben gegenüber dem Vorjahr um 14'191 TCHF zugenommen. Zum einen wurden Verbindlichkeiten in kurzfristige Darlehen in Höhe von 93'500 TCHF umgeschichtet. Zum anderen wurden Investitionen des Jahres in Höhe von 122'968 TCHF getätigt. Vereinnahmte Barüberschüsse aus operativer Tätigkeit wurden dem kantonalen Kontokorrent wieder zugeführt.

26 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Kurzfristige Darlehen	244'500	151'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	244'500	151'000

Bei den kurzfristigen Darlehen handelt es sich um acht Darlehenstranchen von sechs verschiedenen Dritten mit einer Laufzeit zwischen einem und sechs Monaten sowie Zinssätzen zwischen 1.71% bis 1.99% p.a.

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
gegenüber Dritten	79'609	77'207
gegenüber übrigen Kantonsgesellschaften des Kantons Zürich	5'795	4'497
gegenüber Nahestehenden	1'038	654
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'443	82'357

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Berichtsjahr um 4'086 TCHF zugenommen. Der letzte Zahlungslauf im Geschäftsjahr wurde mit Valuta 28.12. und damit ein Tag früher als im Vorjahr ausgeführt; danach bearbeitete Lieferantenrechnungen konnten erst im Folgejahr bezahlt werden.

28 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Vorauszahlungen von Patienten/Kontokorrente	1'544	2'046
Depotgelder und Kautionen	2'577	2'346
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und Pensionskassen	4'666	5'662
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8'787	10'054

Die Abnahme bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und Pensionskassen ist auf die Abarbeitung der fehlenden Quellensteuerabrechnungen des Kantons Zürich zurückzuführen.

29 Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	900

Die Leasingverträge sind im Geschäftsjahr ausgelaufen.

30 Kurzfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Tarife stationäre Behandlungen	Vorsorgeverpflichtungen	Haftpflichtfälle	Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2023	0	725	7'204	11'023	18'953
Verwendung		(725)	(1409)	(4'209)	(6'344)
Bildung		205		26'023	26'228
Auflösung		(7)	(683)	(802)	(1'492)
Umgliederungen	25'200	432			25'632
Buchwert 31.12.2023	25'200	630	5'111	32'034	62'976

Beträge in TCHF	Tarife stationäre Behandlungen	Vorsorgeverpflichtungen	Haftpflichtfälle	Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2022	40	602	7'691	11'204	19'537
Verwendung	(40)	(602)	(487)	(4'805)	(5'933)
Bildung		310		5'788	6'098
Auflösung				(1'164)	(1'164)
Umgliederungen		416			416
Buchwert 31.12.2022	0	725	7'204	11'023	18'953

Im Januar 2023 erfolgte die Finalisierung der Tarife aus dem Tarifstreit mit der Groupe Mutuel. Die im Laufe des Rechtsstreits über die letzten zehn Jahre gebildeten Rückstellungen wurden neu bewertet aufgrund der nun festgesetzten Tarife und der erwartete Betrag wurde für die in 2024 geplante Rückabwicklung von den langfristigen zu den kurzfristigen Rückstellungen umgebucht. In dieser Tarifrückstellung ist ein Anteil in Höhe von 7'298 TCHF gegenüber der Gesundheitsdirektion Zürich enthalten.

Die Abnahme der Rückstellung für Haftpflichtfälle ist darauf zurückzuführen, dass bei den Fällen in Bearbeitung die Risikoeinschätzung aktualisiert und bei bestimmten Einzelfällen die Abwicklung abgeschlossen wurde. Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um mögliche Geldabflüsse, die aufgrund bestehender oder vergangener Ereignisse, wie zum Beispiel hängiger Rechtsverfahren, zukünftig fällig werden könnten.

31 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abgrenzungen Mehrleistungen Personal	27'982	23'646
Abgrenzungen Sach-, Dienstleistungs- und übrige Betriebsaufwendungen	42'913	36'047
Abgrenzungen Personalaufwand	6'996	2'150
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891	61'842

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Abgrenzungen von im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Aufwendungen, für die noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, sowie Abgrenzungen aus Mehrleistungen Personal (Überzeit, Ferien und Dienstaltersgeschenke inklusive Sozialversicherungsanteil).

Die Zunahme bei den Mehrleistungen Personal steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein Fixlohnmodell für Kaderärzte, das zu einem höheren Stundensatz bei der Bewertung der Zeitguthaben geführt hat. Die Zunahme der Abgrenzungen für Sach-, Dienstleistungs- und übrige Betriebsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Abgrenzungen für bezogene Leistungen ohne Rechnungseingang, besonders aus Bauleistungen zurückzuführen. Der Anstieg der Abgrenzungen Personalaufwand ist zurückzuführen auf die Einführung einer variablen Leistungskomponente im Rahmen des Fixlohnmodells.

32 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Von Dritten	160'000	160'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	160'000	160'000

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus einer börsennotierten Anleihe über 120'000 TCHF und einem Schuldschein über 40'000 TCHF zusammen. Beide Positionen haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Die börsennotierte Anleihe wird mit 0.55% p.a. verzinst, die private Kapitalaufnahme wird mit 0.78% p.a. verzinst.

Form der Verbindlichkeit	Laufzeit	Zinssatz	Betrag
Börsennotierte Obligation	28.09.2018 – 28.09.2028	0.55% p.a.	120'000'000
Schuldschein	06.07.2018 – 06.07.2028	0.78% p.a.	40'000'000

33 Fonds im Fremdkapital

Fonds im Fremdkapital 2023 Beträge in TCHF	AB per 01.01.2023	Einlage	Entnahme	EB per 31.12.2023
Fonds UZH Allokationsmittel	–	38'204	(28'980)	9'223
Fonds Beitrag Lotteriefonds Bhutan	11	–	–	11
Fonds Sozialdienst	113	251	(257)	107
Fonds KAR Bayer Mitarbeiter	110	–	(27)	82
Subvention BAG-USZ WHO	50	65	(65)	50
Fonds PSY AFK Infoveranstaltung	19	49	(42)	26
Fonds PSY Spirit Gesundheitsförderung	686	596	(404)	877
Fonds IDEM Freiwilligen Dienst	41	169	(181)	30
Fonds NRA SWISS MS Research Grant	26	41	(44)	23
Fonds NUK YTCRi-SAMW	30	–	(27)	3
Fonds Stiftung FPP Therapieverfahren	34	20	(7)	46
NRA Fonds JJ Educational Grant	–	85	(82)	3
Fonds PSY AFK Projekte allgemein	–	112	(41)	71
Fonds PSY multidisc. Tumor Boards	–	25	–	25
Fonds NRA Fort- u. Weiterbildg. Bayer	–	18	(11)	8
Fonds NRA Unterstützung wiss. MA Bayer	–	15	(15)	0
Fonds KIM H-K Stiftg. Mind-the-Patient	–	115	–	115
Fonds NRA Microvention Clotimage	–	25	(7)	18
Fonds diverse	48	29	(29)	48
Total Fonds im Fremdkapital	1'167	39'818	(30'219)	10'766

Fonds im Fremdkapital 2022 Beträge in TCHF	AB per 01.01.2022	Einlage	Entnahme	EB per 31.12.2022
Fonds Beitrag Lotteriefonds	11	–	–	11
Fonds Sozialdienst	122	233	(243)	113
Fonds KAR Bayer Mitarbeiter	144	0	(34)	110
Subvention BAG-USZ WHO	63	45	(59)	50
Fonds PSY AFK Infoveranstaltung	15	48	(43)	19
Fonds KAR Preceptorship Program «SHFA»	4	–	(4)	0
Fonds PSY Spirit Gesundheitsförderung	655	237	(206)	686
Fonds NOS Roche	(28)	4	24	0
Fonds IDEM Freiwilligen Dienst	44	220	(223)	41
Fonds NRA SWISS MS Research Grant	30	–	(4)	26
Fonds NUK YTCRi-SAMW	–	75	(45)	30
Fonds Schweizerische Hirn-Stiftung	–	86	(85)	0
Fonds Stiftung FPP Therapieverfahren	–	35	(1)	34
Fonds diverse	69	28	(49)	48
Total Fonds im Fremdkapital	1'129	1'010	(972)	1'167

Bei den Fonds im Fremdkapital handelt es sich um Mittel, die dem USZ von Dritten mit einer Zweckbindung und mit einer Verpflichtung überlassen wurden. Sollten die Mittel nicht zweckgebunden verwendet werden können, so wäre ein Restsaldo an den Fondsgewährer zu retournieren.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells für die universitäre Forschung und Lehre wurden seitens der Universität Zürich Gelder gesprochen, die jedoch von den berechtigten Professoren, die darüber verfügen können, nicht im geplanten Umfang im Geschäftsjahr zweckgebunden für Forschungstätigkeit verwendet wurden. Die nicht verwendeten Gelder stehen den Forschenden jedoch weiterhin uneingeschränkt zur Erbringung der Forschungsleistung zur Verfügung; die berechtigten Professoren entscheiden persönlich und alleine über die Verwendung der Forschungsmittel. Eine Einflussnahme des Spitals ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich zu den Fonds im Fremdkapital erhält das USZ zweckgebundene Forschungsgelder von der USZ Foundation. Diese hat im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von 12'301 TCHF (Vorjahr 6'743 TCHF) erhalten. Davon wurden 12'274 TCHF (Vorjahr 6'717 TCHF) zugunsten von Forschungsprojekten des USZ gesprochen. Von den gesprochenen Zuwendungen wurden 5'858 TCHF (Vorjahr 4'748 TCHF) erfolgswirksam beim USZ im Geschäftsjahr vereinnahmt. Hinzu kamen 36 TCHF Investitionsbeiträge für Anschaffungen, die im Anlagevermögen aktiviert wurden. Die USZ Foundation weist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 einen Bestand an Fondskapitalien in Höhe von 30'838 TCHF (Vorjahr 24'785 TCHF) in ihrem Geschäftsbericht aus. Weitergehende Details können dem Geschäftsbericht der USZ Foundation entnommen werden, der unter www.usz-foundation.com publiziert wird.

34 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Anzahlung Forschungsguthaben	3'578	4'337
Langfristige Verbindlichkeiten	222	242
Passivierte Investitionsbeiträge	64'905	64'522
./. Wertberichtigung	(59'245)	(56'974)
Passivierte Investitionsbeiträge	5'660	7'547
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9'460	12'127

Die Anzahlung Forschungsguthaben in Höhe von 3'578 TCHF reflektiert die künftige Nutzung vorhandener Medizintechnik für Forschungszwecke. Der Verbrauch berechnet sich nach den tatsächlich durchgeführten Forschungsauftragszeiten, die zu einem festgelegten Preis an die Forschenden verrechnet werden.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Rückbauverpflichtungen für spezifische Mieterausbauten aus langfristigen Mietverträgen.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen handelt es sich um Zuschüsse zu den Anschaffungskosten von Anlagen, die durch Sponsoringbeiträge, Drittmittel oder die Universität Zürich teilweise oder ganz finanziert wurden. Der fremdfinanzierte Anteil der Anlage wird passiviert und über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Für die Forschung stehen im Umfang dieser Beiträge Forschungszeiten auf den Geräten zur Verfügung. Diese werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abnahme der passivierten Investitionsbeiträge ist durch die Abschreibung des Geschäftsjahres bedingt, die die Beiträge für Geräteanschaffungen im Berichtsjahr übersteigen.

35 Langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtungen	Prozessrisiken	Restrukturierung/Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2023	712	46'743	1'576	49'032
Verwendung	312	(609)		(296)
Bildung		1'122		1'122
Auflösung		(22'056)	(1'576)	(23'632)
Umgliederungen	(432)	(25'200)		(25'632)
Buchwert 31.12.2023	593	(0)	(0)	593

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtungen	Prozessrisiken	Restrukturierung/Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2022	739	36'526	1'576	38'842
Verwendung	389	10'217		10'606
Bildung				0
Auflösung				0
Umgliederungen	(416)			(416)
Buchwert 31.12.2022	712	46'743	1'576	49'032

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich um mögliche Geldabflüsse, die aufgrund bestehender oder vergangener Ereignisse zukünftig (2024 oder später) fällig werden könnten. Ende 2023 wurde eine Beurteilung verschiedener möglicher Risiken vorgenommen. Dazu zählten neben möglichen Ansprüchen aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern auch Prozessrisiken und allfällige Forderungen aus juristischen Verfahren und Restrukturierungen. Unter der Rückstellungskategorie Prozessrisiken sind Rückstellungen für Preisrisiken enthalten. Für die Beurteilung der Ertragsrisiken wurde eine Schätzung vorgenommen und die Rückstellungen wurden auf der Basis des Erwartungswerts festgelegt.

2017 konnte für einen Grossteil des Geschäfts eine Einigung mit den Tarifpartnern erreicht werden. Lediglich die Groupe Mutuel ist der tariflichen Einigung nicht beigetreten. Im Januar 2023 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Höhe der definitiven Abgeltung der Leistungen für Patienten und Patientinnen der Groupe Mutuel für die Jahre 2012–2018 festgesetzt. Aufgrund der Festsetzung der Baserates für die Jahre 2012–2018 sowie der Einigung für die Jahre bis und mit 2023 wurde eine Anpassung der Rückstellungen vorgenommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden aufgelöst und der verbleibende Betrag wurde für die erwartete Tarifrückabwicklung zu den kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert. Die bestehenden Preisrisiken zum Ende des Vorjahres mit der tarifsuisse, jedoch ohne Swica und Visana, sowie der HSK konnten im Geschäftsjahr im Rahmen von Verhandlungen beseitigt werden.

Eine Rückstellung ist zu bilanzieren, wenn kumulativ folgende Bedingungen gegeben sind:

- Es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt.
- Der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%).
- Die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen unter 100'000 CHF je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen.

Folgende Rückstellungen werden ungeachtet ihrer betragsmässigen Höhe gebildet:

- Lohnfortzahlungen ohne Arbeitsgegenleistung durch (ehemalige) Mitarbeitende
- Personalrechtliche Streitfälle.

Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Über-/ Unter- deckung	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
2023	31.12.2023*	31.12.2023	31.12.2022		2023	2023
Patronale Vorsorgeeinrichtungen						
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VSAO)	236'229				12'864	12'864
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VLSS)	2'040				5'567	5'567
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	1'065'624				60'035	60'035
Total	1'303'893	-	-	-	78'467	78'467

* provisorische Werte

Beträge in TCHF	Über-/ Unter- deckung	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		2022	2022
Patronale Vorsorgeeinrichtungen						
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VSAO)	116'167				11'460	11'460
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VLSS)	2'098				5'437	5'437
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	(905'549)				57'981	57'981
Total	(787'284)	-	-	-	74'877	74'877

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der wirtschaftliche Anteil stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei der das USZ angeschlossen ist.

Die Veränderung besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen. Die abgegrenzten Beiträge umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände. Der Vorsorgeaufwand, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils und des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

Die Mitarbeitenden sind bei den folgenden Personalvorsorgeeinrichtungen versichert:

VSAO: Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte

VLSS: Vorsorgestiftung der Kaderärzte für ärztliche Zusatzhonorare

BVK: Vorsorgeeinrichtung aller übrigen Mitarbeitenden am USZ

Für VSAO und VLSS stand der exakte Deckungsgrad für das Rechnungsjahr 2023 per Bilanzstichtag noch nicht fest. Per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad der VSAO 104.0% (Vorjahr 116.8%), der provisorische Deckungsgrad 2023 belief sich auf 110.31%. Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag VSAO, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu. Der Deckungsgrad der VLSS betrug per 31. Dezember 2022 100.56% (Vorjahr 101.56%); der provisorische Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 wurde mit 100.5% auf der Website der VLSS publiziert. Analog zur VSAO besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aufgrund der reglementarischen Regelungen, Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Bezüglich der BVG-Versicherung des USZ bei der BVK hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit RRB 1100/2016 vom 15. November 2016 beschlossen, dass die angeschlossenen Anstalten des Kantons Zürich ab dem Geschäftsjahr 2017 allfällige Sanierungsrückstellungen selber tragen müssen. Das seit 1. Januar 2017 neu geltende Vorsorgereglement der BVK verpflichtet die Kasse zu Sanierungsmassnahmen, wenn deren Deckungsgrad unter 90% liegt. Die etwaige bestehende Unterdeckung wird gemäss Planrechnung der BVK mittels erhöhter Sparbeiträge über die kommenden Jahre gedeckt. Für den Teil der Unterdeckung fallen daher keine Sanierungsrückstellungen an. Gemäss BVK-Website wurde per 31. Dezember 2023 ein provisorischer Deckungsgrad von 102.9% erreicht und per 31. Dezember 2022 ein definitiver Deckungsgrad von 97.6% (Vorjahr 111.6%).

36 Fonds im Eigenkapital

Fonds im Eigenkapital 2023 Beträge in TCHF	Fondsbestand vor Ergebnis- verwendung per 31.12.2023	Beantragte Ergebnis- verwendung 2023	Fondsbestand nach Ergebnis- verwendung
Nachwuchsförderungspool	4'356	(846)	3'510
Fonds für Kranke USZ	3'601	(94)	3'507
Fonds für das Personal USZ (ehemals Personalhilfsfonds USZ)	2'933	(22)	2'911
Fonds Ophthalmologie/Augenheilkunde	1'395	(12)	1'383
Fonds Forschung Nierentransplantation	161	(30)	131
Fonds FuL Gynäkologie	178	(11)	166
Fonds Forschung Krebs USZ	93	(65)	28
Fonds DPM COPD integrierte Pflege	52	(43)	9
Fonds DPM Nurse Patient Interaction	29	(10)	19
Fonds AUG Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds ORL Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds Campell-Jacobs	52	(52)	–
Fonds diverse	147	28	175
Fonds im Eigenkapital	13'196	(1'157)	12'039

Fonds im Eigenkapital 2022 Beträge in TCHF	Fondsbestand vor Ergebnis- verwendung per 31.12.2022	Beantragte Ergebnis- verwendung 2022	Fondsbestand nach Ergebnis- verwendung
Nachwuchsförderungspool	4'368	(12)	4'356
Fonds für Kranke USZ	3'701	(100)	3'601
Fonds für das Personal USZ (ehemals Personalhilfsfonds USZ)	3'532	(600)	2'933
Fonds Ophthalmologie/Augenheilkunde	1'106	289	1'395
Fonds Forschung Nierentransplantation	234	(73)	161
Fonds FuL Gynäkologie	200	(22)	178
Fonds Forschung Krebs USZ	131	(38)	93
Fonds DPM COPD integrierte Pflege	102	(49)	52
Fonds DPM Nurse Patient Interaction	30	(1)	29
Fonds AUG Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds ORL Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds Campell-Jacobs	211	(159)	52
Fonds diverse*	252	(105)	147
Fonds im Eigenkapital	14'068	(872)	13'196

* enthält umgegliederte Fonds aus Einzelaufstellung im Vorjahr

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem USZ aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung überlassen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

6.6 Erläuterungen zur konsolidierten Geldflussrechnung

37 Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)

Der positive operative Geldfluss wird durch mehrere Faktoren verursacht: Zum einen konnten Leistungen im Geschäftsjahr fortlaufend durchgängig und ohne einen befristeten Fakturierungsstopp fakturiert werden. Für Preisrisiken wurden die gebildeten Rückstellungen erhöht. Die Abschreibungen sind aufgrund der getätigten Investitionen gestiegen. Die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Vorauszahlungen für Lizenzen und Wartungsverträge, ein grösserer Zahllauf für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen direkt vor Geschäftsjahresende sowie ein moderater Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren wiederum den Cashflow im Vergleich zum Vorjahr.

38 Investitionen/Desinvestitionen Sachanlagen, Finanzanlagen und Immaterielle Wirtschaftsgüter

Beträge in TCHF	2023	2022
Immobilien im Baurecht	96'450	78'672
Mieterausbau	581	2'584
Nicht medizinische Geräte	613	275
Medizinische Geräte	19'738	22'217
Informatik-Hardware	2'930	2'129
Übrige Mobilien	119	128
Investitionen in Sachanlagen	120'431	106'005
Informatik-Software	2'514	1'795
Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter	2'514	1'795
Langfristiges Mitarbeitenden-Darlehen	22	13
Depositum Stadt Zürich	0	100
Investitionen in Finanzanlagen	22	113
Total Investitionen	122'968	107'913
Erhaltene Subventionsbeiträge	(384)	(306)
Investitionen netto inkl. Subventionen	122'584	107'607
Medizinische Geräte	(174)	(62)
Übrige Mobilien	(123)	0
Desinvestitionen von Sachanlagen	(297)	(62)

Seit 2015 wird konsequent auf die Aktivierung von Anlagegütern mit Einzelwert unter 10'000 CHF verzichtet, auch wenn Sammelbeschaffungen vorgenommen werden.

Investitionen in Immobilien beliefen sich auf 96'450 TCHF im Geschäftsjahr; davon entfallen 44'208 auf das Neubauprojekt MITTE 1|2. Die Investitionen in Bestandsbauten fielen vor allem im Zusammenhang mit Sanierungen und Anpassungen auf dem Nordareal sowie Sanierungen technischer Infrastruktur (Netzwerkstandorte, Liftanlagen, Gebäudeleittechnik) an. Die Investitionen in Geräte und Hardware bewegen sich auf dem normalen Niveau. Die Investitionen in Software sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da Investitionen u.a. für die Umsetzung des Kaderärzte-Fixlohnmodells, die Datenplattformen der Zukunft und Vorprojekte für die Umstellung von SAP R3 auf SAP 4 Hana erfolgt sind.

Beträge in TCHF	2023	2022
Zuführung Mitarbeitenden-Darlehen	22	13
Mieterdepot Zuführung	0	100
Wertschriftendepot Abgänge/Zuführung	(392)	(967)
Total Veränderung Finanzanlagen	(370)	(854)

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde 2022 ein Depot an die Stadt Zürich für die Benutzung öffentlichen Grundes während der Bauphase gezahlt. Aus den Wertpapierdepots wurden Wertpapiere endfällig, der Betrag wurde nicht wieder in Wertpapieren angelegt.

39 Veränderung Kontokorrent Kanton und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Stand 01.01.	(61'453)	(27'866)
Stand 31.12.	(75'644)	(61'453)
Veränderung Kontokorrent Kanton	(14'191)	(33'587)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(93'500)	(51'000)
Veränderung kurzfristige Finanzierungen	(107'691)	(84'587)

Zur Finanzierung des laufenden Betriebs besteht ein Kontokorrentkonto bei der Finanzverwaltung des Kantons Zürich. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umschichtung in Höhe von 93'500 TCHF vom Kontokorrent des Kantons auf kurzfristige Darlehen, die zu einem niedrigen Zinssatz aufgenommen wurden. Während das USZ seine Zahlungsfristen gegenüber seinen Lieferanten eingehalten hat, wurden die Zahlungsfristen auf der Kundenseite weiterhin durch systematische Beschwerden gezielt strapaziert. Per 31.12.2023 besteht eine Passivverpflichtung auf dem Kontokorrent.

6.7 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

6.7.1 Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Per 31.12.2023 bestehen folgende finanzielle Zusicherungen:

Zahlungsverpflichtungen

in TCHF	2023	2022
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	5'822	5'822
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	230'532	208'736
Total Zahlungsverpflichtungen	236'353	214'557

Die Zahlungsverpflichtungen für Investitionen stehen im Zusammenhang mit einem Innovationsvertrag. Bei den Zahlungsverpflichtungen für Nutzungen handelt es sich um die ausstehenden kumulierten Verpflichtungen von langjährigen Immobilienmietverträgen per 31. Dezember 2023 bis zum Ende der festen Laufzeit.

Langfristige Miet- und Leasingverträge

in TCHF	2023	2022
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	23'633	23'308
Fälligkeit länger als 1 Jahr	206'898	185'428
Total langfristige Miet- und Leasingverträge	230'532	208'736

Die 230'532 TCHF beziehen sich im Wesentlichen auf Mietverträge und Nutzung von Mobilien im Pay-per-Use-Verfahren. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Mehrwertsteuer sowie den Abschluss eines zusätzlichen Mietvertrags für ein zweites Zyklotron mit einer Laufzeit ab 2025 bedingt. Hinzu kommt ein Vertrag zur Verrechnung von Forschungsfläche mit der Universität Zürich. Im Geschäftsjahr wurde ein Mietvertrag für eine Kindertagesstätte und für administrative Flächen im Zentrum beendet.

Die operative Nutzung von Mobilien im Pay-per-Use-Verfahren per Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 1'021 TCHF, da die Verträge im Vorjahr bis September 2025 erneuert wurden sowie ein weiterer Vertrag bis Dezember 2027 abgeschlossen wurde:

Beträge in TCHF	2023	2022
1 Jahr	533	371
2 Jahre	417	371
3 Jahre	71	278
4 Jahre	71	–
Total	1'021	1'021

6.7.2 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Für die Jahre bis und mit 2024 konnten mit den Vertragsgemeinschaften der Kranken- und Unfallversicherer einvernehmliche Lösungen gefunden werden, bzw. wurden die Tarife durch den Regierungsrat des Kantons Zürich per Festsetzungsentscheid Anfang Januar 2023 finalisiert. Entsprechend bestehen im stationären Bereich keine Preisrisiken.

Für das ambulante Geschäft wurden die bestehenden Vereinbarungen gekündigt. Für HSK und tarifsuisse erfolgte die Abrechnung 2023 provisorisch auf dem historischen Tarif von 0.89 CHF pro Taxpunkt. Ab 2024 werden auch CSS und Visana mit dem historischen Tarif provisorisch fakturiert werden. Für die Vertragsgemeinschaften, für die keine vertraglichen Einigungen vorliegen, können aus einer späteren Einigung bzw. aus weiteren Festsetzungen weitere Verbindlichkeiten oder Forderungen entstehen, die derzeit noch nicht verlässlich schätzbar sind.

Zum Abschlusszeitpunkt wurden die offenen Haftpflichtfälle geprüft. Die Beurteilung dieser Fälle hat ergeben, dass die Deckungslimiten der Haftpflichtversicherung nicht überschritten werden.

Des Weiteren existieren personalrechtliche Rückforderungen. Die Wahrscheinlichkeit einer juristischen Durchsetzung dieser Forderungen wird jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Im Rahmen eines Mietvertrages hat der Vermieter das Wahlrecht, am Ende der Mietzeit gewisse Rückbauten des Mietereinbaus zu verlangen. Das Wahlrecht steht im Zusammenhang mit dem Zweck der weiteren Nutzung des Mietgegenstands durch den Vermieter. Im Falle einer Ausübung des Wahlrechts können Rückbaukosten in Höhe von 1'790 TCHF entstehen.

6.7.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Spitalrat sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswerts erforderlich machen würden.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Spitalrat am 7. Februar 2024 verabschiedet. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, die die Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflussen könnten.

6.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Unternehmens ausüben kann. Massgebend zur Beurteilung ist die tatsächliche beziehungsweise die wirtschaftlich mögliche Einflussnahme. Als Nahestehende für das USZ gelten die Gesundheitsdirektion (GD) des Kantons Zürich, Tochtergesellschaften und Assoziierte Gesellschaften, sofern sie von denselben nahestehenden Personen direkt oder indirekt beherrscht werden. Als nahestehende Personen werden weiterhin die Mitglieder des Spitalrats und der Spitaldirektion betrachtet. Gemäss FER 15 Ziffer 7 gelten zwei von öffentlich-rechtlichen Körperschaften beherrschte Organisationseinheiten aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Beherrschung nicht als nahestehend, solange kein anderweitig massgeblicher Einfluss vorliegt. Unter diese Bestimmung fallen die anderen universitären Spitäler des Kantons Zürich (z.B. Psychiatrische Universitätsklinik) und die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Gesellschaften des Kantons Zürich (z.B. Universität, EKZ, ZKB, Flughafen Zürich, GVZ).

Die Transaktionen mit Nahestehenden umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen dem Universitätsspital und den ihm nahestehenden Personen und Organisationen. Die Transaktionen werden ausschliesslich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Beträge in TCHF	2023	2022
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35'026	40'699
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'124	26'202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318	10
Total	50'468	66'910
Forderungen und Verbindlichkeiten Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720	644
Total Bilanzpositionen mit Nahestehenden	51'188	67'554

Erfolgsrechnungspositionen

Beträge in TCHF	2023	2022
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Erlös aus Patientenbehandlung	225'822	237'655
Ertrag aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen	21'234	23'597
Sachaufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Aufwand für die kantonale Ethikkommission und Codierrevision	150	172
Total Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	247'205	261'424
Sachaufwand Organe und ehemalige Organe		
Beratungshonorare Prof. Dr. med. A. Tobler (Spitalratsmitglied bis 10.2022)	0	3
Beratungshonorare Dr. iur. A. Lenzlinger (Spitalratsmitglied bis 6.2021)	14	23
Total Organe	14	26
Sachaufwand aus Leistungen von Assoziierten Gesellschaften		
Dienstkleider und Wäsche ZWZ	8'380	7'648
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften		
Dividendenerträge ZWZ	176	340
Total Aufwands- und Ertragsvolumen mit Nahestehenden	255'775	269'437

6.9 Assoziierte Gesellschaften

Per 1. Juli 2010 hat das USZ 40% der Aktien (800'000 Stk.) der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, erworben. Die ZWZ AG wurde per 17. Juni 2010 von der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» in die ZWZ AG umgewandelt. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Weitere Anteilseigner sind das Kantonsspital Winterthur mit 20% Anteil am Eigenkapital und die Stadt Zürich zu 40% Anteil. Das USZ ist mit einer Person im fünfköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die ZWZ, wie auch in den Vorjahren, einen Gewinn erwirtschaftet und eine Dividende an die Anteilseigner gezahlt. Informationen über die ZWZ können unter www.zwz.ch im Internet angesehen werden. Diese enthalten jedoch keine Finanzzahlen. Der Finanzbericht wird dem USZ zur Verfügung gestellt.

6.10 Erfolgsrechnung Segment USZ

01.01. bis 31.12.2023

Beträge in TCHF	2023	2022
Erträge stationäre Patienten	835'381	825'205
Erträge ambulante Patienten	469'138	448'898
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85'391	56'328
Erträge Forschung und Lehre	94'388	87'669
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'484'299	1'418'101
Nicht medizinische Erträge	68'786	68'778
Beitrag Kanton Zürich	21'781	23'838
Erträge aktivierbare Eigenleistungen	755	746
Andere betriebliche Erträge	91'322	93'362
Veränderung angefangene Behandlungen	2'643	(208)
Betriebsertrag	1'578'264	1'511'255
Personalaufwand	(984'992)	(887'428)
Arzthonoraraufwand	–	(35'211)
Medizinischer Aufwand	(386'127)	(353'948)
Nicht medizinischer Aufwand	(140'481)	(149'505)
Betriebsaufwand ohne Mietaufwendungen	(1'511'599)	(1'426'091)
Entnahme aus/(Einlage in) Fonds im Fremdkapital	(9'599)	(38)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDAR	57'066	85'126
Mietaufwendungen	(24'770)	(24'246)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDA	32'296	60'880
Abschreibungen auf Sachanlagen	(75'836)	(78'635)
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	(3'744)	(4'963)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis EBIT	(47'284)	(22'718)
Ausserordentliches Ergebnis	–	–
Finanzergebnis	(4'850)	(645)
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften	176	340
Jahresergebnis (Verlust)/Gewinn	(51'958)	(23'023)

6.11 Bilanz Segment USZ

per 31.12.2023

Beträge in TCHF	2023	2022
Aktiven		
Flüssige Mittel	32'596	21'392
Wertschriften	1'129	1'328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299'104	295'783
Sonstige kurzfristige Forderungen	336	115
Vorräte und angefangene Behandlungen	22'482	20'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725	138'903
Umlaufvermögen	513'372	477'902
Finanzanlagen	43'680	43'851
Sachanlagen	895'501	853'458
Immaterielle Anlagen	6'937	7'901
Geleistete Investitionsbeiträge	215	376
Anlagevermögen	946'333	905'586
Total Aktiven	1'459'705	1'383'488
Passiven		
Kontokorrent Kanton	75'644	61'453
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	244'500	151'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'443	82'357
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8'787	10'054
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	–	900
Kurzfristige Rückstellungen	62'976	18'953
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891	61'843
Kurzfristige Verbindlichkeiten	556'241	386'560
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	160'000	160'000
Fonds im Fremdkapital	10'766	1'167
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9'460	12'127
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	–	–
Langfristige Rückstellungen	593	49'032
Langfristige Verbindlichkeiten	180'819	222'326
Dotationskapital	512'624	512'624
Fonds im Eigenkapital	13'196	14'068
Gewinnreserven	248'783	270'934
Jahresergebnis	(51'958)	(23'023)
Eigenkapital	722'645	774'603
Total Passiven	1'459'705	1'383'488

6.12 Eigenkapitalnachweis Segment USZ

per 31.12.2023

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Freie Reserven/ Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 01.01.2022	512'624	14'026	286'852	(15'876)	797'626
Ergebnisverwendung 2021			(15'918)	15'876	(42)
Gewinnausschüttung an Eigentümer					-
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'496			1'496
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(1'454)			(1'454)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	14'068	270'934	-	797'626
Jahresergebnis 2022				(23'023)	(23'023)
Eigenkapital am 31.12.2022 vor Verlustdeckung	512'624	14'068	270'934	(23'023)	774'603
Eigenkapital am 01.01.2023	512'624	14'068	270'934	(23'023)	774'603
Ergebnisverwendung 2022			(22'151)	23'023	872
Gewinnausschüttung an Eigentümer					-
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'805			1'805
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(2'677)			(2'677)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	13'196	248'783	-	774'603
Jahresergebnis 2023				(51'958)	(51'958)
Eigenkapital am 31.12.2023 vor Verlustdeckung	512'624	13'196	248'783	(51'958)	722'645
Beantragte Verlustdeckung*		(1'157)	(50'800)	51'958	-
Eigenkapital am 31.12.2023 nach Verlustdeckung*	512'624	12'039	197'983	-	722'645

* vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat

6.13 Entwicklung Finanzen und Leistungen

Beträge in MCHF	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Erträge stationäre Patienten	838.0	825.0	831.0	820.2	874.5	866.1
Erträge ambulante Patienten	469.1	448.9	431.6	384.2	389.1	356.5
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85.4	56.3	68.7	42.4	41.6	40.5
Nicht medizinische Erträge	68.8	68.8	61.7	63.0	67.0	70.3
Erträge Forschung und Lehre	94.4	87.7	84.7	84.1	86.2	91.7
Beiträge Kantone	21.8	23.8	19.5	57.3	16.6	20.0
Erträge aus Aktivierung Eigenleistungen	0.8	0.7				
Betriebsertrag	1'578.3	1'511.3	1'497.2	1'451.3	1'475.1	1'445.1
Personalaufwand	(985.0)	(887.4)	(878.0)	(860.5)	(831.8)	(806.4)
Arzthonoraraufwand	-	(35.2)	(42.5)	(45.1)	(52.0)	(57.4)
Medizinischer Aufwand	(386.1)	(353.9)	(344.6)	(336.2)	(324.3)	(307.5)
Nicht medizinischer Aufwand	(140.5)	(149.5)	(143.7)	(155.4)	(141.8)	(140.6)
Betriebsaufwand ohne Mietaufwendungen	(1'511.6)	(1'426.1)	(1'408.9)	(1'397.2)	(1'349.9)	(1'311.9)
Fondsergebnis Fonds im Fremdkapital	(9.6)	(0.0)	0.2	(0.2)	1.0	3.4
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis, Abschreibung und Mieten EBITDAR	57.1	85.1	88.5	53.8	126.2	136.6
Mietaufwendungen (inkl. Nutzung Immobilien Kanton bis 2017)	(24.8)	(24.2)	(24.1)	(21.4)	(13.3)	(13.0)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDA	32.3	60.9	64.4	32.4	112.9	123.6
Abschreibungen	(79.6)	(83.6)	(79.8)	(81.2)	(75.9)	(64.9)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis EBIT	(47.3)	(22.7)	(15.4)	(48.8)	37.0	58.7
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	(0.0)	-
Finanzergebnis	(4.8)	(0.6)	(0.6)	(1.0)	(0.9)	3.0
Beteiligungsergebnis	2.8	1.3	1.8	1.8	4.3	1.4
Jahresergebnis	(49.3)	(22.1)	(14.2)	(48.0)	40.4	63.1
Gesamtertrag	1'581.1	1'512.5	1'499.2	1'453.1	1'480.4	1'452.9
Gesamtaufwand	(1'630.4)	(1'534.6)	(1'513.4)	(1'501.1)	(1'440.0)	(1'389.8)

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
EBITDA-Marge	2.0%	4.0%	4.3%	2.2%	7.7%	8.6%
EBITDAR-Marge	3.6%	5.6%	5.9%	3.7%	8.6%	9.4%
Stationäre Leistungen (inkl. gesunde Neugeborene)						
Allgemein	31'926	31'769	32'016	31'257	34'437	33'927
Halbprivat	3'938	3'994	4'124	4'188	4'835	4'767
Privat	3'289	3'115	3'459	3'335	3'906	3'683
Total Austritte	39'153	38'878	39'599	38'780	43'178	42'377
Anteil gesunde Neugeborene	1'732	1'694	2'012	1'959	2'178	2'133
ZH	28'869	29'215	30'285	29'319	32'748	32'129
CH (ohne ZH)	9'552	8'966	8'720	8'930	9'632	9'385
Ausland	732	697	594	531	798	863
Total Austritte	39'153	38'878	39'599	38'780	43'178	42'377
Anzahl stationäre Notfälle nach Prisma	16'141	16'746	16'871	17'053	18'928	18'167
Pflegetage	247'519	253'387	262'874	257'023	286'302	284'660
Durchschnittliche Verweildauer	6.04	6.39	6.41	6.49	6.55	6.58
CMI nach SwissDRG	1.675	1.673	1.652	1.644	1.589	1.588
Case Mix nach SwissDRG	64'778	64'674	65'120	63'589	68'359	66'974
DMI Day Mix Index (ab 2018 für Eigentümerreporting)	0.940	0.930	1.081	0.989	0.995	0.946
Ambulante Leistungen						
Ambulante Taxpunkte TXP (in 1'000): Tarmed, Analyseliste, Übrige	338'681	328'194	322'599	288'617	298'115	273'200
Ambulante Besuche	789'298	805'855	867'446	710'432	698'984	627'124

7 Bericht der Finanzkontrolle



**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**
Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Konzernrechnung 2023 des Universitätsspitals Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Konzernrechnung des Universitätsspitals Zürich - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des USZ zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)

Unser Prüfungsvorgehen

Die Bilanzpositionen der Kategorien «Sach- und immaterielle Anlagen» betragen per 31. Dezember 2023 903 Mio. CHF (Vorjahr 862 Mio. CHF) und machen somit rund 61% der Bilanzsumme aus. Das Bauprojekt Neubau Mitte 1|2 befindet sich in der Anfangsphase. Erste Bautätigkeiten zur Vorbereitung sowie Projektierungskosten haben bereits Auswirkungen auf die geprüfte Konzernrechnung. In diesem Zusammenhang und aufgrund des erheblichen Einflusses der Sach- und immateriellen Anlagen auf die Bilanz bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

Wir haben insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen basierend auf einer Stichprobe
- Prüfung der Plausibilität und rechnerischen Nachvollziehbarkeit der Umbuchungen aus den Anlagen in Bau
- Kritische Durchsicht der Aufwandskonten, ob keine wesentlichen aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden



Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)	Unser Prüfungsvorgehen
<ul style="list-style-type: none"> – Unvollständige Aktivierung von aktivierungspflichtigen Bestandteilen – Aktivierung statt erfolgswirksamer Erfassung von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen – Unvollständige oder zeitlich nicht korrekte Umbuchung von den Anlagen in Bau zu den Anlagen – Nicht korrekte Abschreibung der in Nutzung gegangenen Bestandteile <p>Weitere Informationen zum Anlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Plausibilisierung der verwendeten Abschreibungsdauern – Analyse des Prozesses zur Identifikation, Erfassung und fortlaufender Bewertung im System der Investitionen sowie Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen
Umsatzrealisierung Erträge stationäre sowie ambulante Patienten	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der stationäre Umsatz im Geschäftsjahr 2023 beträgt 835 Mio. Franken und der ambulante Umsatz 469 Mio. Franken.</p> <p>Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung im Spitalbereich komplex ist und es sich um die beiden grössten Positionen auf der Einnahmenseite handelt.</p> <p>Die erbrachten Leistungen werden bei beiden Umsatzströmen in Subsystemen erfasst und an das Buchungssystem übermittelt. Risiken in diesem Zusammenhang sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unvollständige oder fehlerhafte Erfassung als auch Übermittlung der Leistungen – Fehlerhafte Abrechnung und Verbuchung <p>Analog besteht ein Risiko im Bereich der erbrachten, aber nicht fakturierten Leistungen sowie den zum Stichtag offenen Behandlungen (Überlieger) für eine unvollständige oder unangemessene Bilanzierung.</p> <p>Weitere Information zu diesen Ertragspositionen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.</p>	<p>Wir haben die nachfolgenden Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit als auch der korrekten Umsatzabgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse des Prozesses von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung und Abgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten bezüglich durchgeführter Kontrollen sowie Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen – Analyse der Entwicklung der stationären als auch ambulanten Erträge sowie Beurteilung ihrer Plausibilität – Prüfung, ob die Abgrenzungen für Überlieger sowie erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen gemäss dem aktuell gültigen Tarif (Baserate) sowie basierend auf der durchschnittlichen Verweildauer (CMI) korrekt berechnet worden sind – Einsichtnahme des Berichtes über die Durchführung einer Kodierrevision <p>Unsere Prüfung im Bereich der Umsatzrealisierung von Erträgen aus stationären sowie ambulanten Patienten hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.</p>

Sonstige Informationen

Der Spitalrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Bericht der Finanzkontrolle
zur Konzernrechnung 2023
des Universitätsspitals Zürich

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Spitalrates für die Konzernrechnung

Der Spitalrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Spitalrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals Zürich unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der



 Bericht der Finanzkontrolle
zur Konzernrechnung 2023
des Universitätsspitals Zürich

Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich ist gemäss Kantonsverfassung und Gesetz unabhängig. Darüber hinaus wird mit sachgerechten und überwachten Prozessen jederzeit sichergestellt, dass keine Beziehungen und sonstigen Sachverhalte bestehen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Spitalrat bzw. dessen Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Berichterstattung zum Internen Kontrollsystem

In Übereinstimmung mit § 15c Finanzkontrollgesetz und dem sinngemäss anzuwendenden PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Spitalrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Zürich, 25. März 2024

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital unterschrieben von MARTIN
BILLETER
Datum: 2024.03.25 16:22:49 +01'00'

Martin Billeter

Digital unterschrieben von LUKAS
ANDREA BORNER
Datum: 2024.03.25 15:43:19 +01'00'

Lukas Borner

Corporate Governance

1 Rechtsgrundlagen und Kapitalstruktur C2

2 Spitalrat C3

3 Spitaldirektion C13

4 Vergütungen C17

5 Revisionsstelle und Aufsicht C20

6 Informationspolitik C21

Corporate Governance

Das Universitätsspital Zürich (USZ) verpflichtet sich zu einer offenen, transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis an Führung und Kontrolle an. Das Universitätsspital Zürich lehnt sich bei der Struktur der Berichterstattung an die Richtlinie betreffend Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange an.

1 Rechtsgrundlagen und Kapitalstruktur

Das Universitätsspital Zürich ist gestützt auf das Gesetz über das Universitätsspital Zürich eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich. Folgende Dokumente bilden die rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) vom 19. September 2005 (in der Version vom 5. Juli 2021)
- Statut des Universitätsspitals Zürich (USZ-Statut) vom 7. November 2018
- Geschäftsordnung für das Universitätsspital Zürich (GO USZ) vom 4. April 2012 (in der Version vom 8. Dezember 2021)

Der Kantonsrat hat im Jahr 2023 verschiedene Änderungen zum USZG genehmigt. Das revidierte Gesetz tritt per 1. Januar 2024 im Kraft.

1.1 Konzernstruktur

Die Konzernstruktur beinhaltet neben dem Universitätsspital Zürich eine 40%-Beteiligung an der Zentralwäscherei Zürich AG (ZWZ AG). Details siehe Finanzbericht Ziff. 6.9 Assoziierte Gesellschaften.

1.2 Eigentümer

Das Universitätsspital Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Eigentümer ist der Kanton Zürich.

1.3 Kapital

Die Kapitalstruktur des Universitätsspitals Zürich geht aus der Bilanz sowie den entsprechenden Erläuterungen hervor.

2 Spitalrat

2.1 Mitglieder des Spitalrats

Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan des Universitätsspitals. Die fünf bis sieben ordentlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt. Die Wahl wird vom Kantonsrat des Kantons Zürich genehmigt. Die Mitglieder nehmen innerhalb des USZ keine Exekutivfunktionen wahr. Die Mitglieder des Spitalrats waren zuvor weder in der Spitaldirektion des USZ noch in der ZWZ AG tätig und stehen auch nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit dem USZ oder der ZWZ AG. Der Spitalrat konstituiert sich selbst.

2.1.1 Zusammensetzung per 31.12.2023

**André Zemp, Betriebsökonom FH**

Präsident Spitalrat, im Amt seit 2021

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: 1993–1997 Finanzchef Kantonsspital Zug, 1997–2007 Inhaber AZ Treuhand Consulting/AZ AG, 2008–2011 Partner H Focus AG, 2011–2017 Partner KPMG Healthcare, 2017–2021 CEO des Stadtspitals Zürich mit den Standorten Waid und Triemli, Dozent und Prüfungsexperte H+ Bildung, seit 2021 Spitalratspräsident am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: Präsident Stiftung Kliniken Valens, VR Swiss Professional Recruiting AG, VR Mühlerama Seon AG, VR-Präsident Bigoni Fashion AG (bis Dezember 2023), VR Faktor Journalisten AG (bis November 2023).

**Regula Lüthi, RN, MPH**

Vizepräsidentin Spitalrat, im Amt seit 2019

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: 2002–2005 Leiterin Pflege/Gesundheitsberufe und sodann Leiterin Dienstleistungen sowie stv. Direktorin am Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WE'G, Aarau und Zürich, 2005–2021 Pflegedirektorin Psychiatrische Dienste Kanton Thurgau, bis 2020 Präsidentin Swiss Nurse Leaders, 2015–2021 Direktorin Pflege, MTD, Soziale Arbeit UPK Basel, seit 2021 selbständig tätig in diversen Mandaten, Unterrichtstätigkeit im Gesundheitswesen, seit 2019 Mitglied und seit 2022 Vizepräsidentin des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: Stiftungsrätin Mansio Münsterlingen, VR-Vizepräsidentin Psychiatrieverbunde Kanton St. Gallen (bis Juni 2023), Vorstandsmitglied fmc Schweizer Forum für Integrierte Versorgung (bis Mai 2023).



Franz Hoffet, Dr. iur. LL.M. RA

Mitglied Spitalrat, im Amt seit 2015

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: seit 1988 Rechtsanwalt bei Homburger AG, zuvor als Rechtsanwalt in Genf tätig, seit 1994 Partner bei Homburger AG, Rechtsanwaltskanzlei, Fachbereiche Wettbewerb/Regulierung, Gesellschaftsrecht/Transaktionen, White Collar/Investigations, Private Clients und Versicherungen, seit 2015 Mitglied des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: VR-Präsident Interwac Holding AG, VR Thomas De La Rue SA, Geschäftsführungsmitglied Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und Wacker-Werke GmbH & Co. KG, München.

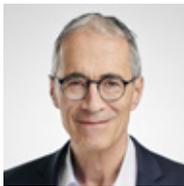


Franziska Mattes Laib, lic. oec. HSG

Mitglied Spitalrat, im Amt seit 2019

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: 1998–2014 verschiedene mehrjährige Tätigkeiten in den Bereichen Pflege, Wirtschaftsprüfung und Projektmanagement, 2004–2014 Geschäftsführerin der Schweizerischen Muskelgesellschaft in Zürich, 2014–2017 Bereichsleiterin Alter und Pflege der Stadt Winterthur, 2006–2020 Mitglied (Vizepräsidentin) des Spitalrats der Spitäler Schaffhausen, seit 2017 selbstständige Tätigkeit: Verwaltungsmandate, Projektbegleitungen, Geschäftsführung auf Mandatsbasis und Dozententätigkeit, seit 2017 Geschäftsführerin der kantonalen OdAs Gesundheit und Soziales (KOGS), seit 2020 Dozentin Fachhochschule OST, Lehrgangsbegleitung Management im Gesundheitswesen, seit 2019 Mitglied des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: VR Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, VR xundart AG, VR Kurhaus Bergün AG.



Serge Gaillard, Dr. oec. publ.

Mitglied Spitalrat, im Amt seit 2021

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: 1998–2006 Leitung Zentralsekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (1993–1998 Geschäftsführer der Sekretär) sowie Mitglied des Bankrats der SNB und der Wettbewerbskommission, 2007–2012 Leitung Direktion für Arbeit im SECO, 2012–2021 Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Titularprofessor/Dozent für schweizerische Wirtschafts- und Finanzpolitik, Universitäten Lausanne und Bern, seit 2021 Mitglied des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: Stiftung Kongresshaus Zürich, Präsident.



Jürgen Holm, Prof. Dr. sc. nat. ETH

Mitglied Spitalrat, im Amt seit 2021

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: seit 2011 Professor für Medizininformatik an der BFH, seit 2017 Fachbereichsleiter Medizininformatik, BFH, Gründer mehrerer Start-up-Unternehmen im Bereich Informatik in der medizinischen Forschung und in Behandlungsabläufen, Geschäftsführer Holm Media GmbH, seit 2021 Mitglied des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: VR Berner Bildungszentrum Pflege AG, VR Genossenschaft Alterszentrum Brüggli in Dulliken, Gemeinderat Starrkirch-Will.



Rahel Kubik, Prof. Dr. med., MPH

Mitglied Spitalrat, im Amt seit 01.07.2023

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: seit 2005 Direktorin Departement Medizinische Dienste und Chefärztin Radiologie, Kantonsspital Baden, seit 2005 Titularprofessur für Diagnostische Radiologie, Universität Zürich, seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung, Kantonsspital Baden, seit 01.07.2023 Mitglied des Spitalrats am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: Co-Kursdirektorin International Diagnostic Course Davos (IDKD), VR Labor Team W AG und Genui 32 AG, Goldach, Mitglied Kommission Lehre, Universität Zürich, Mitglied Beirat Klinische Forschung ETH@KSB, Vorstandsmitglied International Society for Strategic Studies in Radiology IS3R, Mitglied Core-Team MIBB Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Senologie.



Petra S. Hüppi, Prof. Dr. med.

Vertreterin Universitätsrat*, im Amt seit 2020

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: seit 2003 Chefärztin für Entwicklung und Wachstum Universitäts-Kinderklinik Genf, seit 2003 ordentliche Professorin für Pädiatrie sowie seit 2019 Vizedekanin Medizinische Fakultät Universität Genf, aktive Forschung im Bereich der Neurowissenschaften, seit 2019 Universitätsrätin Universität Zürich, seit 2020 als Vertreterin des Universitätsrats UZH im Spitalrat am Universitätsspital Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: Stiftungsratsmandate bei der Foundation PrimEnfance (Genf), Foundation Gertrude Von Meissner (Basel) und Nestlé Foundation (Präsidentin).



Deborah Staub, Dr. iur. HSG, RA

Vertreterin Gesundheitsdirektion*, im Amt seit 01.09.2023

Berufliche Laufbahn und Tätigkeit: 2006–2019 diverse Lehr- und Dozententätigkeiten, 2015–2018 Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht, Abteilung II, Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2018–2020 Stadtschreiber-Stellvertretung, Stadt St. Gallen, 2018–2023 Rechtskonsulentin der Stadt St. Gallen und Präsidentin des Stimmbüros, seit 2023 stellvertretende Generalsekretärin und Leiterin der Abteilung Recht des Generalsekretariats sowie Mitglied der Geschäftsleitung der Gesundheitsdirektion, Kanton Zürich.

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: keine



Agatha Zimmermann, lic. iur. RA

Generalsekretärin Spitalrat, im Amt seit 2020

Hauptberufliche Tätigkeit: Generalsekretärin Spitalrat USZ

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: keine



Jessica Graf, lic. iur. RA

Generalsekretärin Spitalrat, im Amt seit 2021

Hauptberufliche Tätigkeit: Generalsekretärin Spitalrat USZ

Mandate (VR-, Stiftungsratsmandate etc.) und Ämter: keine

* Die für das Gesundheitswesen zuständige Direktion des Regierungsrats sowie ein Mitglied des Universitätsrats sind im Spitalrat mit beratender Stimme vertreten. Sie haben Antrags-, aber kein Stimmrecht (§ 10 Abs. 3 USZG).

2.1.2 Änderungen im Jahr 2023

Prof. Dr. med. Rahel Kubik wurde als Mitglied des Spitalrats vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2023–2027 (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027) neu gewählt. Sie ersetzt Prof. Dr. med. Andreas Tobler, der per 31. Oktober 2022 von seinem Amt als Spitalrat zurückgetreten war. Alle anderen Spitalratsmitglieder wurden für die Amtsperiode 2023–2027 vom Regierungsrat wiedergewählt.

Die Gesundheitsdirektion wurde durch RA lic. iur. LL.M. Daniel Roth vom 1. Januar 2023 bis 31. August 2023 vertreten, seit dem 1. September 2023 wird der Einsitz der Gesundheitsdirektion im Spitalrat durch Dr. iur. RA Deborah Staub wahrgenommen.

2.2 Wahl und Amtszeit des Spitalrats

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich regelt die Wahl und die Abberufung des Spitalrats. Die Mitglieder des Spitalrats werden vom Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt, die Wahl wird vom Kantonsrat des Kantons Zürich genehmigt.

2.3 Arbeitsweise des Spitalrats

Der Spitalrat tagt auf Einladung des Präsidenten. 2023 hat sich der Spitalrat zu elf ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen getroffen. An den Sitzungen des Spitalrats nehmen in der Regel Mitglieder der Spitaldirektion teil. Sie haben Antrags-, aber kein Stimmrecht.

Der Spitalrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Haupt-, Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter von Spitalratsmitgliedern sind zulässig, wenn die Tätigkeit beziehungsweise das Amt mit der Funktion als Spitalratsmitglied vereinbar ist, dadurch das USZ nicht konkurrenziert wird und die Interessen des USZ davon nicht beeinträchtigt werden. Sie wird dem Präsidenten des Spitalrats bei Aufnahme der Tätigkeit, des Amtes gemeldet, periodisch aktualisiert und im Internet und im Geschäftsbericht USZ veröffentlicht. Ist in Bezug auf ein vom Spitalrat zu behandelndes Geschäft die Vereinbarkeit der Haupt-/Nebenbeschäftigung beziehungsweise des öffentlichen Amtes nicht gegeben, tritt das Mitglied des Spitalrats in den Ausstand.

Bei Interessenkonflikten benachrichtigt das Spitalratsmitglied den Präsidenten respektive die Vizepräsidentin des Spitalrats. Interessenbindungen werden von den Spitalratsmitgliedern gegenüber dem Spitalrat sowie auf Anfrage gegenüber der Aufsicht und Oberaufsicht offengelegt. Die Mitglieder des Spitalrats treten bei Geschäften in den Ausstand, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von ihnen nahestehenden natürlichen Personen oder juristischen Personen betreffen (Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften des USZ gelten nicht als nahestehende Personen). Die Sitzungen werden protokolliert.

2.4 Interne Organisation

2.4.1 Aufgabenteilung im Spitalrat

Spitalratsmitglied	Auditausschuss	Personalausschuss	Immobilienausschuss	Strategieausschuss
André Zemp, Betriebsökonom FH		X		X Vorsitz bis 30.06.2023
Regula Lüthi, RN, MPH		X Vorsitz	X	
Franz Hoffet, Dr. iur. LL.M. RA*	X Vorsitz	X		
Franziska Mattes, lic. oec. HSG	X			X bis 30.06.2023
Serge Gaillard, Dr. oec. publ.	X		X Vorsitz	
Jürgen Holm, Prof. Dr. sc. nat. ETH			X	X Vorsitz seit 01.07.2023
Rahel Kubik, Prof. Dr. med., MPH seit 01.07.2023				X seit 01.07.2023

* Dr. iur. LL.M. RA Franz Hoffet nimmt zusätzlich Aufgaben im Bereich der Rechtspflege wahr, namentlich als Referent in den beim Spitalrat hängigen Rekursverfahren.

2.4.2 Ausschüsse

Der Spitalrat hat vier ständige Ausschüsse definiert, welche grundsätzlich alle Geschäfte des Spitalrats vorberaten und in Ausnahmefällen in eigener Kompetenz Beschluss fassen. Pro Ausschuss hat der Spitalrat ein Reglement erlassen, worin der Zuständigkeitsbereich und die Beschlusskompetenzen des jeweiligen Ausschusses beschrieben werden. Jeder Ausschuss besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern des Spitalrats. Die Ausschüsse tagen grundsätzlich sechsmal jährlich. An den Sitzungen ist die Spitaldirektion in der Regel durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung sowie einem weiteren Spitaldirektionsmitglied vertreten. Die Sitzungsprotokolle werden allen Spitalratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Auditausschuss des Spitalrats

Der Auditausschuss (AA-SR) unterstützt und begleitet den Spitalrat in Bezug auf alle Geschäfte im Bereich Finanzen, Controlling, Audit und Compliance. Der AA-SR bildet sich laufend ein unabhängiges Urteil über die finanzielle Verfassung des Universitätsspitals, indem er die finanzielle Entwicklung verfolgt und mit dem Direktor Finanzen sowie der externen und internen Revision erörtert.

Der AA-SR beschliesst abschliessend über nachfolgende Geschäfte (Beschlussgeschäfte):

- Genehmigung der Aufnahme von Fremdmitteln im Rahmen von Budget, Eigentümer- und Unternehmensstrategie;
- Definition der Anforderungen an das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Beurteilung von deren Angemessenheit und Funktionsfähigkeit;
- Genehmigung des Prüfplans; Auftragserteilung an die Finanzkontrolle (externe Revision) für Prüfungen ausserhalb der Finanzaufsicht, Wahl der internen Revision; Auftragserteilung an die interne Revision und Abnahme der Prüfberichte der externen und internen Revision.

Personalausschuss des Spitalrats

Der Personalausschuss (PA-SR) behandelt alle Geschäfte im Bereich Personal und Führung (insbesondere Aufgaben gemäss § 2 Personalreglement USZ wie Ernennung/Berufung; Entschädigung; Fort- und Weiterbildung; Personalentwicklung; Gleichstellung), Unternehmenskultur sowie Beschwerdemanagement, die gestützt auf das USZG in die Kompetenz des Spitalrats fallen.

Der PA-SR beschliesst abschliessend über nachfolgende Geschäfte (Beschlussgeschäfte):

- Erlass von Anstellungsverfügungen sowie Abschluss von Anstellungsverträgen, gestützt auf Anstellungsbeschlüsse des Spitalrats;
- Erlass von Kündigungsverfügungen sowie Abschluss von Trennvereinbarungen, gestützt auf Trennungsbeschlüsse des Spitalrats;
- Beurteilung der Spitaldirektionsmitglieder sowie Festsetzung der Lohnentwicklung und der variablen Lohnanteile auf Antrag der/des Vorsitzenden der Spitaldirektion/CEO;
- Erlass weiterer personalrechtlicher Verfügungen für Personen, deren Anstellungsbehörde der Spitalrat ist, insbesondere vorsorgliche Massnahmen in dringlichen Fällen;
- Entscheid über Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter von Mitgliedern der Spitaldirektion sowie von Klinik- und Institutsdirektoren;
- Entscheid über öffentliche Ämter auf Bundes- und Kantonebene, bei Exekutivämtern in Gemeinden und bei Legislativämtern in Gemeinden mit mehr als 100'000 Einwohnenden von Mitarbeitenden des USZ;
- Entscheid in begründeten Ausnahmefällen gemäss Ziff. 8 der Weisung über die Weiterbeschäftigung von Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren nach Erreichen des Pensionierungsalters;
- Bildung von Findungskommissionen zur Rekrutierung und Ernennung von Direktionsmitgliedern.

Immobilienausschuss des Spitalrats

Der Immobilienausschuss (IA-SR) behandelt alle Geschäfte im Bereich relevante baustrategische Fragen sowie Neubau USZ im Kernareal, die gestützt auf das USZG in die Kompetenz des Spitalrats respektive des Regierungs- oder Kantonsrats fallen oder von bedeutender politischer Tragweite sind.

Der IA-SR beschliesst abschliessend über nachfolgende Geschäfte (Beschlussgeschäfte):

- untergeordnete Änderungen in der Projektorganisation und Teilprojektorganisation betreffend Planungs- und Ausführungsmodell;
- untergeordnete Änderungen des Projektpflichtenhefts und Raumprogramms;
- untergeordnete Änderungen des Terminrahmens;
- untergeordnete Anpassungen des Projektpflichtenhefts;
- untergeordnete Projektänderungen.

Strategieausschuss des Spitalrats

Der Strategieausschuss (SA-SR) bereitet strategische Geschäfte vor, die gestützt auf das USZG in die Kompetenz des Spitalrats respektive des Regierungs- oder Kantonsrats fallen und/oder von bedeutender politischer Tragweite sind. Dazu gehören: Arbeiten betreffend Eigentümerstrategie, Überarbeitung der Unternehmensstrategie und daraus abgeleitet die Medizin-, Forschungs-, Immobilien- und Digitalisierungsstrategie, Steuerung und Weiterentwicklung der strategischen Kooperationen usw.

Dem SA-SR sind keine Beschlussgeschäfte zugewiesen.

2.5 Kompetenzregelung zwischen Spitalrat und Spitaldirektion

2.5.1 Spitalrat

Die Funktionen und Aufgaben des Spitalrats sind in § 11 Abs. 1 bis 3 USZG vom 19. September 2005 geregelt.

Der Spitalrat

- ist das oberste Führungsorgan;
- ist verantwortlich für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie;
- schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab;
- regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen und schliesst Verträge ab;
- erstattet der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrats Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie;
- stellt zuhanden des Regierungsrates Antrag für die Erhöhung oder Senkung des Dotationskapitals sowie für finanzielle Beiträge nach § 16 Abs. 2;
- verabschiedet zuhanden des Regierungsrates den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts;
- erlässt sein Organisationsreglement;
- erlässt das Spitalstatut, das Personalreglement, das Finanzreglement, die Taxordnung sowie weitere Reglemente;
- legt die Unternehmensstrategie fest;
- legt die weiteren Leistungen gemäss § 3 Abs. 3 fest;
- ernennt die Mitglieder der Spitaldirektion und legt den Vorsitz und dessen Kompetenzen fest;
- ernennt die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren;
- übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus;
- behandelt Rekurse gegen Anordnungen der Spitaldirektion;
- regelt die erstinstanzliche Entscheidbefugnis der Organe und Organisationseinheiten des Universitätsspitals;
- sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem.

Die Organisation des Spitalrats ist im Organisationsreglement des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich (OR SR) vom 16. Januar 2007, letztmals angepasst am 6. Oktober 2021, geregelt.

Soweit das USZG, das Spitalstatut oder andere Reglemente oder der Spitalrat in einem Beschluss eine Kompetenz nicht ausdrücklich an den Spitalrat oder andere Organe delegiert haben, ist die Spitaldirektion für Entscheidungen des USZ zuständig und verantwortlich.

2.5.2 Spitaldirektion

Die Funktionen und Aufgaben der Spitaldirektion sind in § 12 des USZG vom 19. September 2005 geregelt.

Die Spitaldirektion

- ist das operative Führungsorgan des Universitätsspitals und vertritt dieses gegen aussen;
- besteht aus der Leiterin oder dem Leiter der Verwaltung, des Pflegedienstes und des ärztlichen Dienstes. Sie kann mit Vertreterinnen oder Vertretern weiterer Bereiche erweitert werden. Der Spitalrat legt den Vorsitz und dessen Kompetenzen fest;
- stellt die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sicher;
- erstellt den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Spitalrats;
- erstellt den Entwicklungs- und Finanzplan zuhanden des Spitalrats;
- führt alle weiteren Geschäfte, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Im Übrigen richtet sich die Führungsorganisation nach dem Spitalstatut.

2.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Spitaldirektion

Der Spitalrat wird grundsätzlich monatlich über die laufenden Geschäfte, Finanzen und wichtigen Ereignisse des USZ informiert.

Der Spitalrat wird periodisch über den Stand des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems und der Revisionen am USZ informiert. Darüber hinaus erstattet die Spitaldirektion dem Spitalrat vier Mal im Jahr ausführlich Bericht über die finanzielle Entwicklung und den Umsetzungsgrad der Jahresziele. Der AA-SR sowie der Spitalrat erhalten zudem alle Berichte der Finanzaufsichts- und Jahresabschlussprüfungen der Kantonalen Finanzkontrolle, die Prüfberichte der internen Revision sowie der weiteren Spezialrevisionen. Es wird ein zentrales Inventar sämtlicher im Rahmen der verschiedenen Revisionen vorgeschlagener Massnahmen geführt und die Umsetzung überwacht.

2.6.1 Risikomanagement

Das Universitätsspital Zürich hat 2014 das unternehmensweite Risikomanagement formalisiert und dabei das Drei-Linien-Modell (bis 2020 «Modell der drei Verteidigungslinien») herangezogen und mit dem COSO-ERM-Modell verknüpft. Das Drei-Linien-Modell unterstützt die Spitaldirektion und den Spitalrat bei der Identifikation und Bewirtschaftung von Risiken. Die erste Linie sieht primär eine Risikosteuerung in den Geschäftsbereichen und -prozessen vor (Management Controls), die zweite Linie wird durch interne Risiko-, Compliance- und Überwachungsfunktionen (Risk Controls) wahrgenommen, und die dritte Linie stellt als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz die interne Revision dar (Assurance). Dieser Ansatz zeigt systematisch auf, mit welchen Instrumenten welche Risiken abgefangen werden sollen und wo allenfalls Lücken bestehen.

Jährlich werden aus den verschiedenen Risikomanagementinstrumenten die Top-Risiken USZ zusammengetragen, anhand eines gemeinsamen erweiterten Rasters für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet und standardisiert an die Spitaldirektion, den AA-SR sowie den Spitalrat und im Rahmen des Eigentümerreportings an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich kommuniziert. Zusätzlich werden die eingetretenen Risiken/Gefahren des abgelaufenen Geschäftsjahres pro Instrument zusammengetragen und einheitlich kommuniziert.

2.6.2 Revisionen

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich führt gemäss Finanzkontrollgesetz des Kantons Zürich die Prüfung der Jahresrechnung des USZ sowie risikoorientierte Finanzaufsichtsprüfungen durch. Die Prüfmethode richtet sich nach den Schweizer Prüfungsstandards und den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA).

Die Interne Revision ist seit 2011 ausgelagert und wurde von 2019 bis 2022 von KPMG durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde das Mandat für die Interne Revision an EY übertragen. Die Prüfmethode richtet sich nach den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA). Das Prüfprogramm wird bei der Internen Revision basierend auf einer jährlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Risikobeurteilung entwickelt und dem AA-SR zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet. Die Prüfungshandlungen (inklusive Jahresplanung) werden mit der Finanzkontrolle koordiniert. Die Prüfberichte umfassen die Umschreibung des Prüfgegenstands und des Vorgehens, die Prüffeststellungen, deren Bewertung, die Umsetzungsempfehlungen der Prüffirmen und die Stellungnahmen der für die Umsetzung verantwortlichen internen Stellen. Sie werden bei dem AA-SR abgenommen.

Zusätzlich zur Prüfung der Jahresrechnung sowie zu den risikoorientierten Finanzaufsichtsprüfungen der Kantonalen Finanzkontrolle und der Internen Revision finden weitere Spezialrevisionen durch Dritte statt. Dazu gehören die Kodierrevision der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sowie die Revision des Staatsbeitrags durch die Gesundheitsdirektion.

2.6.3 Internes Kontrollsystem IKS

Das Universitätsspital Zürich betreibt ein Internes Kontrollsystem IKS, das sich an das international anerkannte COSO-I-Rahmenwerk für die interne Kontrolle anlehnt. Beim Umfang sowie bei der Qualität werden die Mindestanforderungen des Schweizer Gesetzgebers gemäss Obligationenrecht berücksichtigt. Das Universitätsspital Zürich versteht das interne Kontrollsystem als Aufgabe zur kontinuierlichen Verbesserung der finanzrelevanten Prozesse. Das IKS soll unterstützend wirken bei der Einhaltung von Gesetzen, internen sowie externen Vorschriften, beim Schutz des Geschäftsvermögens, bei der Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten sowie bei der Erfüllung der Anforderungen an die Durchführung und die finanzielle Berichterstattung.

2.6.4 Corporate Compliance

Im Universitätsspital Zürich ist Corporate Compliance der CEO unterstellt. Der Spitalrat trägt als oberstes Führungsorgan die Verantwortung für die Compliance, weshalb auch eine direkte Berichtslinie zum Spitalrat besteht. Das Universitätsspital Zürich betreibt eine Compliance, die sich am ISO-Standard 37301:2021 für Compliance-Managementsysteme ausrichtet. Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, das Universitätsspital Zürich sowie dessen Organe und Mitarbeitende bei der Sicherstellung der Compliance mittels Compliance-Weisungen, Beratung, Schulung, Fallmanagement sowie weiterer Massnahmen zu unterstützen, um die negativen Folgen von Non-Compliance zu vermeiden. Grundlage für das Compliance-Managementsystem bildet die Compliance-Risikobeurteilung. Diese wird mit dem Risikomanagement des Universitätsspitals Zürich koordiniert und ist Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement-Berichtswesens. Der Spitalrat wird regelmässig über die Arbeit der Compliance im Universitätsspital Zürich informiert.

3 Spitaldirektion

3.1 Mitglieder der Spitaldirektion

Die Spitaldirektion ist das operative Führungsorgan des Universitätsspitals und vertritt dieses gegen aussen. Die Mitglieder der Spitaldirektion werden vom Spitalrat ernannt. Dieser legt auch deren Kompetenzen und den Vorsitz fest.

3.1.1 Zusammensetzung per 31.12.2023

**Monika Jänicke, Dr. phil. II**

CEO, Vorsitzende der Spitaldirektion, im Amt seit 01.06.2023

Ausbildung: Chemiestudium an der Universität Konstanz mit Diplomabschluss (Master), Doktorat auf dem Gebiet der metallorganischen Chemie an der Universität Zürich (PhD).

Berufliche Laufbahn: National Sales Manager bei Merck Sharp & Dohme AG, Leitung verschiedener Abteilungen bei Novartis Pharma Schweiz AG, Leitung der Länderorganisation Pharma, Novartis Pharma Schweiz AG, Leitung der Länderorganisation Pharma, Novartis Pharma France SAS; seit 01.06.2023 CEO und Vorsitzende der Spitaldirektion, Universitätsspital Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Stiftungsratsmitglied der Uni-Bern Forschungsstiftung, Vizepräsidentin Stiftungsrat USZ Foundation, Vorstandsmitglied beim Verband Zürcher Krankenhäuser VZK, Mitglied Aktivkonferenz Universitätsspitäler H+.

**Katja Bruni**

Stellvertretende Vorsitzende der Spitaldirektion und Direktorin Pflege und MTTB, im Amt seit 2018

Ausbildung: Biomedizinische Analytikerin HF, Master of Advanced Studies in Health Service Management.

Berufliche Laufbahn: 2002–2014 Leiterin MTTB Medizinbereich Diagnostik, Mitglied der Bereichsleitung und Leitende Biomedizinische Analytikerin, Mitglied der Klinikleitung, Klinik für Hämatologie am Universitätsspital Zürich, Cheflaborantin Fachbereich Hämatologie, Immunhämatologie und Klinische Chemie am Zentrallabor Spital Ziegler in Bern; 2014–2018 Co-Direktorin Pflege und MTTB am Universitätsspital Zürich; seit 2018 Direktorin Pflege und MTTB und seit 2021 stellvertretende Vorsitzende der Spitaldirektion.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Co-Präsidentin labmed schweiz, Mitglied im Verwaltungsrat des Careum Bildungszentrums.


Remo Inglin, lic. rer. pol.

CFO, im Amt seit 14.08.2023

Ausbildung: lic. rer. pol., Universität Basel.

Berufliche Laufbahn: 1991–2004 in wechselnden Finanzfunktionen tätig bei Novartis, Valeant Pharmaceuticals und HIAG; 2004–2016 Group Controller Corporate, CFO Novartis Pharma Basel und Novartis Pharma Schweiz; 2016–2020 Country CFO, Novartis Deutschland (2019–2020 CPO Head/GM ad interim Deutschland); 2020–2021 Lead ESG Reporting, Novartis Group; 2021–2023 Group CFO, Advanced Acceleration Applications (AAA), Genf; bis 07/2023 Head Accounting Schweiz, Implenia Schweiz AG (Interim Manager); seit 14.08.2023 CFO am Universitätsspital Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: keine


Malcolm Kohler, Prof. Dr. med.

Ärztlicher Direktor, im Amt seit 2022

Ausbildung: Medizinstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Pneumologie, Fähigkeitsausweis Schlafmedizin.

Berufliche Laufbahn: 2013–2022 Direktor Klinik für Pneumologie, seit 2022 Ärztlicher Direktor am Universitätsspital Zürich, Habilitation und seit 2013 Professur an der Universität Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Co-Founder und Vorstandsmitglied Deep Breath Intelligence AG, Scientific Advisor GlaxoSmithKline und Novartis Schweiz AG, Stiftungsratsmandat Heubergstiftung, Mitglied des Evaluationsgremium PostDoc Mobility Medizin des Schweizerischen Nationalfonds, Vorstandsmitglied Verein Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich.


Gabi Brenner

Direktorin Pflege und Co-Direktorin DPM, im Amt seit 2019

Ausbildung: dipl. Pflegefachfrau und dipl. Expertin Intensivpflege NDS HF, Master of Advanced Studies in Managed Health Care, Executive Master in Organisationsentwicklung MSc.

Berufliche Laufbahn: ab 1996 in verschiedenen Funktionen und Bereichen am Universitätsspital Zürich tätig, ab 2016 Leiterin Pflegedienst im Medizinbereich Herz Gefäss Thorax und Mitglied der Medizinbereichsleitung, ab 2018 Chefin FaOL Pflege und Mitglied der Ombudskommission.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Vorsitzende Fachausschuss der Pflegedirektor:innen unimedsuisse, Kommissionsmitglied der Pflegedienstkommission der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Vorstandsmitglied Verein Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Beiratsmitglied der ZHAW Departement Gesundheit, Vorstandsmitglied Swiss Nurse Leaders, Kommissionsmitglied der KAIMC der Schweizer Gesellschaft für Intensivmedizin.



Gabriela Senti, Prof. Dr. med.

Direktorin Forschung und Lehre, im Amt seit 2016

Ausbildung: Medizinstudium, Promotion, Fachärztin für Dermatologie und Venerologie, Allergologie und Klinische Immunologie, Pharmazeutische Medizin.

Berufliche Laufbahn: Oberärztin und Leitende Ärztin, Aufbau und Leitung Clinical Trials Center CTC, Venia Legendi/Habilitation UZH, Titularprofessorin UZH, Mitglied der Spitaldirektion, verantwortlich für Forschung und Lehre am Universitätsspital Zürich sowie Dozentin an der Universität Zürich und an der ETH Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Mitglied Koordinationsgremium Universitäre Medizin Zürich UMZH, Steuerungsausschüsse Hochschulmedizin Zürich HMZ, The Loop Zurich, und Comprehensive Cancer Center Zurich CCCZ, Lehrauftrag an der ETH Zürich, Gründungspräsidentin International Clinical Trials Center Network ICN, Mitglied National Steering Board Swiss Personalized Health Network SPHN, Governing Boards Personalized Health Allianz Zürich-Basel und Swiss Biobanking Platform SBP, Vorstand Swiss Clinical Trials Organisation SCTO, Advisory Board Clinical Trial Unit Ente Ospedaliero Cantonale EOC, Verwaltungsrätin bei Switzerland Innovation Park Ost, Stiftungsratsmandate bei Careum Stiftung Zürich und USZ Foundation, Co-Founder, Verwaltungsrätin und Medical Advisor Saiba Animal Health.



Renate Gröger Frehner

Direktorin Immobilien und Betrieb, im Amt seit 2008

Ausbildung: Betriebsökonomin FH

Berufliche Laufbahn: Betriebsplanerin und -beraterin, SV (Schweiz) AG, Leiterin Zentraler Einkauf, Universitätsspital Zürich, Hauptprojektleiterin und Leiterin Strategische Entwicklung Marketing, Migros-Genossenschafts-Bund; seit 2008 Direktorin Betrieb und seit 2021 Direktorin Immobilien und Betrieb, Universitätsspital Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Beirätin ZHAW IFM, Jury-Präsidentin Swiss Logistics Award, GS1 Switzerland, Vorstandsmitglied GS1 Switzerland, Stiftungsrätin Hülfs-gesellschaft Winterthur.



Guru Sivaraman

Direktor ICT/CIO, im Amt seit 2019

Ausbildung: Studium am Massachusetts Institute of Technology, Master of Science, Electrical Engineering & Computer Science; Tau Beta Pi, Eta Kappa Nu.

Berufliche Laufbahn: Design Engineer bei Schlumberger ATE, ehemals Fairchild Semiconductor, in San Jose, Kalifornien, verschiedene Leitungsfunktionen in der IT-Entwicklung und Steuerung bei UBS und Citigroup, IT-Bereichsleiter/Programmler und Mitglied der Direktion bei UBS Wealth Management, Partner bei Alder Sivaraman AG, Beratung von Schweizer und internationalen Firmen auf Stufe Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, Leiter Corporate Center bei ARIZON Sourcing AG, IT und Operations Provider der Raiffeisen Gruppe, Mitglied der Geschäftsleitung mit COO-/CFO-Verantwortung; seit 2019 Direktor ICT/CIO am Universitätsspital Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: keine



Rolf Curschellas

Direktor HRM, im Amt seit 2016

Ausbildung: Studium der Betriebswirtschaft und Arbeitspsychologie an der Universität Zürich, lic. oec. publ., Nachdiplomstudium in Supervision; Fortbildungsinstitut für Supervision, Wiesbaden.

Berufliche Laufbahn: Assistent am Institut für Arbeitspsychologie der ETHZ; Leitungsfunktionen in der Personalentwicklung, im Management Development und im operativen sowie strategischen HR-Management in verschiedenen internationalen Unternehmen aus Bank, Industrie, IT und Elektrizitätswirtschaft; ab 2015 Leiter HRM und seit 2016 Direktor HRM am Universitätsspital Zürich.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Mitglied des Stiftungsrats sowie des Vorsorgeausschusses der BVK Pensionskasse, Mitglied des Stiftungsrats sowie des Anlageausschusses der Vorsorgestiftung VSAO, Vorstandsmitglied OdA Santé (bis 31.12.2023).



David Chaksad, Dr. iur.*

Leiter Stab Spitaldirektion, im Amt seit 2016

Ausbildung: Studium und Doktorat an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (UZH), CAS Forensics Hochschule Luzern, CAS MedLaw UZH.

Berufliche Laufbahn: ab 2008 bei der Kanzlei Boner & Hofmann sowie als Legal Counsel unter anderem für die RedKey GmbH tätig; danach von 2011 bis 2016 Generalsekretär des Spitalrats am Universitätsspital Zürich; seit 2016 Leiter Stab Spitaldirektion; daneben in beratender Tätigkeit, vorwiegend in Kunst und Kultur, unter anderem für die RedKey GmbH.

Nebenbeschäftigungen und -mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der ZWZ AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Präsident des Strategieausschusses der Ärztefon AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Präsident des Strategieausschusses der AGZ Support AG, Sekretär des Stiftungsrats der USZ Foundation, Mitglied des Vereinsvorstands Jazz-campus Club Basel, Dozent wittlin stauffer/Juventus Schulen.

* Der Leiter Stab der Spitaldirektion ist ständiger Teilnehmer der Spitaldirektion ohne Stimmrecht.

3.1.2 Änderungen im Jahr 2023

Prof. Dr. med. Gregor Zünd, CEO und Vorsitzender der Spitaldirektion, hat das USZ per Ende Mai 2023 verlassen. Der Spitalrat hat Dr. phil. II Monika Jänicke zur neuen CEO und Vorsitzenden der Spitaldirektion ernannt. Sie hat ihre Funktion am USZ per 1. Juni 2023 übernommen.

Per Mitte August 2023 ist der Direktor Finanzen Dr. rer. pol. Vano Prangulaishvili ausgetreten. Seitdem wurde die Stelle durch lic. rer. pol. Remo Inglin besetzt.

4 Vergütungen

4.1 Grundlagen

Die Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich unterstehen den öffentlich-rechtlichen Erlassen des Kantons Zürich. Diese sind im Personalgesetz (PG), der Personalverordnung (PVO) sowie der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) geregelt. Abweichungen vom kantonalen Personalrecht sind zulässig, soweit dies «aus betrieblichen Gründen erforderlich ist» (§ 13 Abs. 2 Satz 2 USZG) und diese im Personalreglement des USZ dokumentiert sind. Ergänzend gelten neben vereinzelt sonstigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen die massgebenden Vorschriften des Regierungsrats des Kantons Zürich, die Weisungen und Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, der Finanzdirektion, des kantonalen Personalamts und die spitalinternen Weisungen (namentlich der Spitaldirektion und des Human Resources Management).

In Ausnahmefällen kann eine privatrechtliche Anstellung mittels Arbeitsvertrag nach Privatrecht erfolgen.

Für Assistenzärztinnen und -ärzte besteht zudem zwischen dem Kanton Zürich und dem Verband Zürcher Spitalärztinnen und Spitalärzte VSAO ein Gesamtarbeitsvertrag. Für die formelle Anstellung, Beförderung und Entlassung sowie für den formellen Funktionswechsel ist die Direktion Human Resources Management zuständig.

4.2 Vergütungspolitik und Vergütungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der lohnmassigen Gleichstellung beider Geschlechter. Die Direktion Human Resources Management ist für die Durchführung einer gerechten und transparenten Lohnpolitik im Rahmen der kantonalen Bestimmungen besorgt.

Massgebend für die Einreihung und Beförderung sind neben den gesetzlichen Regelungen die Vorschriften des Regierungsrats, die Weisungen der Gesundheitsdirektion und der Direktion Human Resources des USZ. Der Lohn richtet sich ausserdem nach Ausbildung, Berufspraxis, Alter und Qualifikation der Mitarbeitenden.

4.3 Vergütung an Mitglieder des Spitalrats

Die Entschädigung der sieben ordentlichen Spitalratsmitglieder wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgelegt.

	in CHF
André Zemp, Betriebsökonom FH	197'300
Regula Lüthi, RN, MPH	85'800
Franz Hoffet, Dr. iur. LL.M. RA	73'800
Franziska Mattes Laib, lic. oec. HSG	58'600
Serge Gaillard, Dr. oec. publ.	65'800
Jürgen Holm, Prof. Dr. sc. nat. ETH	63'800
Rahel Kubik, Prof. Dr. med., MPH	33'400

Das Amt des Präsidiums des Spitalrats wird seit dem 1. Juli 2021 mit CHF 160'000 pro Jahr entschädigt, jenes des Vizepräsidiums mit CHF 60'000 und jenes eines anderen stimmberechtigten Mitglieds mit CHF 40'000. Zusätzlich wird pro Teilnahme an einer Spitalratssitzung (Sitzungen des Gesamtgremiums) ein Sitzungsgeld von CHF 600 entrichtet. Die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses wird mit pauschal CHF 8'000 und die Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit pauschal CHF 4'000 pro Jahr entschädigt (keine zusätzliche Entschädigung der Teilnahme an Ausschusssitzungen).

Die ausgewiesenen Zahlen enthalten ebenfalls die Entschädigung des Spitalratspräsidenten für die Einsitznahme im Universitätsrat der Universität Zürich von CHF 13'500 pro Jahr, die Vergütung für den Rechtspflege-Delegierten von CHF 8'000 pro Jahr sowie Entschädigungen an Prof. Dr. med. Rahel Kubik für ihre Tätigkeiten zwischen April bis Juni 2023, vor Beginn ihrer Amtsperiode. Zusätzlich erhält der Spitalratspräsident eine jährliche pauschale Spesenentschädigung von CHF 6'000, die übrigen Mitglieder des Spitalrats CHF 3'000. Alle Entschädigungen werden bei unterjährigen Ab-/Zugängen pro rata temporis vergütet.

4.4 Vergütung an Mitglieder der Spitaldirektion

Die Entschädigung der Spitaldirektionsmitglieder wird vom Spitalrat festgelegt und richtet sich nach dem Personalgesetz des Kantons Zürich.

in CHF	Grundlohn USZ	Variable Bezüge inkl. Abfindungen	Total
Mitglied mit höchstem Betrag	528'859	492'640	1'021'499
Summe übrige Mitglieder	3'855'634	191'670	4'047'304

Variable Bezüge enthalten den variablen Leistungslohn, der den Mitgliedern der Spitaldirektion ausgerichtet werden kann. Die Ausrichtung sowie die Höhe sind abhängig vom Grad der Erreichung der individuellen Ziele je Mitglied sowie der Gruppenziele der Spitaldirektion, die vom Spitalrat festgesetzt werden. Entsprechend legt der Spitalrat die Höhe der variablen Entschädigung auf Grundlage der Zielerreichung individuell fest. Zusätzlich sind in den variablen Bezügen für das Geschäftsjahr Abfindungen gemäss der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) des Kantons Zürich enthalten.

Bezüglich der Offenlegung von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Kleinspesen bis CHF 50.00 werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

Die Mitglieder der Spitaldirektion erhalten eine Spesenpauschale von CHF 7'500.

4.5 Vergütung an ehemalige Organmitglieder für Dienstleistungsaufträge

Siehe Finanzbericht Ziff. 6.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen.

4.6 Vergütung an nahestehende Personen von Spitalrat und Spitaldirektion

Siehe Finanzbericht Ziff. 6.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen.

4.7 Darlehen und Kredite an Organmitglieder, ehemalige Organmitglieder und nahestehende Personen

Keine

5 Revisionsstelle und Aufsicht

5.1 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird nicht gewählt, sondern ist von Gesetzes wegen bestimmt. Das Universitätsspital Zürich unterliegt als öffentlich-rechtliche Anstalt der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich. Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons und unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht sowie den Regierungsrat, seine Direktionen, die Staatskanzlei, die obersten kantonalen Gerichte und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen. Die Prüfung durch die Finanzkontrolle erfolgt nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Finanzkontrollgesetz des Kantons Zürich geregelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist der verantwortliche leitende Revisor der Finanzkontrolle des Kantons Zürich Lukas Borner.

Revisions- und Beratungshonorare der Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich stellte im Berichtsjahr 2023 für ihre gesetzlich vorgesehenen Prüfungen (Prüfung der Jahresrechnung sowie Finanzaufsichtsprüfungen) ein Honorar von insgesamt CHF 160'000 in Rechnung (Vorjahr: CHF 160'000).

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat im Berichtsjahr keine weiteren Dienstleistungen (zum Beispiel Unternehmensberatung) erbracht.

5.2 Aufsicht durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich beaufsichtigt das USZ gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich sowie den Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons Zürich, vom Regierungsrat verabschiedet am 29. Januar 2014, revidiert per 3. Juli 2019. Der Regierungsrat legt unter anderem die Leistungsaufträge sowie die Eigentümerstrategie fest und überprüft deren Umsetzung.

5.3 Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit des Kantons Zürich ABG

Neben der Aufsichtspflicht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übt der Kantonsrat gemäss Kantonsratsgesetz und Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) die Oberaufsicht über das Universitätsspital aus.

6 Informationspolitik

Das Universitätsspital Zürich pflegt eine offene, professionelle und kontinuierliche Kommunikation mit seinem Eigentümer, dem Kanton Zürich, sowie weiteren Interessengruppen. Die Verantwortlichen des USZ informieren aktiv, zeitnah und transparent über das Unternehmen, fachliche Themen, besondere Vorkommnisse, die Strategie sowie die Geschäftsentwicklung. Das Ziel besteht darin, ein wahrheitsgetreues Bild der aktuellen Situation abzubilden und die Fachexpertise der hochqualifizierten Mitarbeitenden des USZ dem Eigentümer sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das USZ veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht mit Lagebericht, Finanzbericht, Bericht über Personal und Nachhaltigkeit sowie Corporate Governance. Der Finanzbericht ist nach Swiss GAAP FER erstellt und geprüft. Der Geschäftsbericht wird jährlich in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit des Zürcher Kantonsrats präsentiert und erläutert.

Unterjährig werden Fragen aus dem Kantonsrat über das jeweils zuständige Regierungsratsmitglied beantwortet.

Das USZ untersteht zudem seit der Platzierung der Anleihen am Kapitalmarkt den börsenrechtlichen Pflichten betreffend externe Kommunikation.

Zusätzliche Informationen sind unter www.usz.ch zu finden.

Impressum

Herausgeber Universitätsspital Zürich

Konzept und Redaktion Unternehmenskommunikation USZ

Design und Umsetzung LikeBerry AG, Zürich

Fotografie Daniel Winkler, Tom Egli, Zürich

